



# Hessischer Landtag

III. Wahlperiode

Drucksachen Abteilung III  
Nr. 5

Ausgegeben am 19. März 1955

## Stenographischer Bericht

über die

# 5. Sitzung

Wiesbaden, den 2. März 1955, 9.00 Uhr

### Tagesordnung:

	Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	91
<b>1. Vereidigung von Mitgliedern des Staatsgerichtshofs</b>	91
a) des Landesanwalts und seines Stellvertreters durch den Präsidenten des Landtags,	
b) der nichtrichterlichen ständigen Mitglieder des Staatsgerichtshofs durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs	
<i>Vollzogen</i>	<i>Seite 91</i>
<b>2. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Aufhebung der Verordnung über die Bildung und das Verfahren der Betreuungsstellen in Groß-Hessen</b>	
— Drucksachen Abt. I Nr. 43 —	91
<i>Dem Rechtsausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 92</i>

	Seite
3. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1955	
— Drucksachen Abt. I Nr. 50 —	92
Hierzu:	
Abänderungsantrag der Fraktion der CDU	
— Drucksachen Abt. I Nr. 55 —	
<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 108</i>
4. Erste Lesung des von den Abgeordneten Dr. Schneider-Kassel, Dr. Kohut (FDP) und Fraktion eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienste des Landes Hessen in der Fassung vom 11. November 1954 (GVBl. S. 239)	
— Drucksachen Abt. I Nr. 37 —	109
<i>Dem Ausschuß für Beamtenfragen überwiesen</i>	<i>Seite 110</i>
5. Erste Lesung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einstellung spätheimkehrender Beamter vom 18. Oktober 1951 (GVBl. S. 70)	
— Drucksachen Abt. I Nr. 51 —	110
<i>Dem Ausschuß für Beamtenfragen überwiesen</i>	<i>Seite 111</i>
6. Vorlage der Landesregierung betreffend Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahr 1953	
— Drucksachen Abt. I Nr. 33 —	111
<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 111</i>
7. Vorlage der Landesregierung betreffend Versorgungslastenausgleich zwischen dem Lande Hessen und den Landkreisen gemäß § 63 HKO	
— Drucksachen Abt. I Nr. 52 —	111
<i>Dem Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 111</i>
8. Große Anfrage der Fraktion der CDU an die Hessische Landesregierung betreffend Praxis der Versorgungsämter bei Gesundheitsschäden von Heimatvertriebenen durch Verschleppung, Internierung und sonstige Zwangsmaßnahmen	
— Drucksachen Abt. I Nr. 18 —	111
<i>Beantwortet</i>	<i>Seite 111</i>
9. Antrag des Abg. Dr. Großkopf (CDU) und Genossen betreffend Förderung der wirtschaftlich wichtigen Forschung	
— Drucksachen Abt. I Nr. 14 —	112
<i>Dem Hauptausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 115</i>
10. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gesamtinventur der Vermögensbeteiligungen des Landes Hessen	
— Drucksachen Abt. I Nr. 32 —	115
<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 115</i>
11. Antrag der Abg. Erhard (CDU), Labonte, Jäger, Bauer und Genossen betreffend Bundesstraße 54 Wiesbaden—Eiserne Hand—Hahn	
— Drucksachen Abt. I Nr. 36 —	115
<i>Dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	<i>Seite 116</i>
12. Antrag der Abg. Braun, Dr. Kohut (FDP) und Fraktion betreffend Zinsverbilligung im Zonenrandgebiet	
— Drucksachen Abt. I Nr. 38 —	116
<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 118</i>
13. Antrag der Frau Abg. Kletke (FDP) und Fraktion betreffend Landeszentrale für Heimatdienst	
— Drucksachen Abt. I Nr. 39 —	118
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 119</i>

	Seite
<b>14. Antrag des Abg. Dr. Martin (CDU) und Genossen betreffend Kulturamt Lich (Oberhessen)</b>	
— Drucksachen Abt. I Nr. 40 —	119
<i>Dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten überwiesen</i>	<i>Seite 123</i>
<b>15. Antrag der Abg. Dr. Dörinkel, Rodemer, Schauß, Dr. Kohut (FDP) und Fraktion betreffend Aufgabengebiet des Ausschusses für Heimatvertriebene, Evakuierte und Sachgeschädigte</b>	
— Drucksachen Abt. I Nr. 41 —	123
<i>Dem Hauptausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 124</i>
<b>16. Antrag der Abg. Braun, Dr. Kohut (FDP) und Fraktion betreffend beschleunigte Bereitstellung von Mitteln für den Straßenbau</b>	
— Drucksachen Abt. I Nr. 42 —	124
<i>Von den Antragstellern zurückgezogen</i>	<i>Seite 124</i>
<b>17. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Regelung des Verkehrs am Mittelrhein</b>	
— Drucksachen Abt. I Nr. 44 —	124
<i>Dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	<i>Seite 124</i>
<b>18. Antrag der Fraktion des Gesamtdeutschen Block/BHE betreffend Markierung der Landstraßen I. Ordnung</b>	
— Drucksachen Abt. I Nr. 45 —	124
<i>Dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	<i>Seite 124</i>
<b>19. Berichte des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu</b>	
a) dem Antrag des Abg. Arnoul (SPD) und Genossen betreffend den ungesicherten Bahnübergang der Dreieichbahn über die Bundesstraße Nr. 3 in Sprendlingen	
— Drucksachen Abt. I Nr. 11, Abt. II Nr. 2 —	124
b) dem Antrag der Fraktion der CDU und dem Dringlichkeitsantrag des Abg. Höhne (SPD) und Genossen betreffend Sontraer Kupferschieferbergbau	
— Drucksachen Abt. I Nr. 20 und 35, Abt. II Nr. 3 —	125
<i>Ausschußempfehlungen angenommen</i>	<i>Seite 125</i>
<b>20. Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses zu</b>	125
a) dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend staatspolitischen Unterricht in den Schulen	
— Drucksachen Abt. I Nr. 4, Abt. II Nr. 4 —	
b) dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Elternmitbestimmung	
— Drucksachen Abt. I Nr. 5, Abt. II Nr. 5 —	
c) dem Antrag des Abg. Dr. Großkopf (CDU) und Genossen betreffend Herabsetzung der Maßzahlen für Volksschulklassen	
— Drucksachen Abt. I Nr. 13, Abt. II Nr. 6 —	
<i>Ausschußempfehlungen angenommen</i>	<i>Seite 125</i>
<b>21. Bericht des Rechtsausschusses zu dem Vorlagebeschluß des Landgerichts Fulda betreffend Verfahren wegen verfassungsrechtlicher Prüfung des Hessischen Entschädigungsgesetzes vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 87)</b>	
— Drucksachen Abt. II Nr. 7 —	125
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	<i>Seite 125</i>
<b>22. Petitionen</b>	
— Drucksachen Abt. II Nr. 8 —	125
<i>Im Sinne der Ausschlußempfehlungen für erledigt erklärt</i>	<i>Seite 125</i>

## Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Zinn, Minister des Innern Schneider, Minister der Finanzen Dr. Troeger, Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr Franke, Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker, Staatssekretär Bach, Staatskommissar Professor Dr. Ziegler, Ministerialdirektor Dr. Lauffer, Ministerialdirektor Dr. Troescher, Ministerialdirektor Viehweg und Ministerialdirektor Wittrock

## Rednerverzeichnis:

Präsident Zinnkann 91, 103, 104, 106,  
107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114,  
115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122,  
123, 124

I. Vizepräsident Dr. Raabe 91, 92, 100

Abg. Bodenbender 122

Abg. Braun 116, 124

Abg. Brübach 117

Abg. Erhard 116

Abg. Fischer 114,

Abg. Dr. Großkopf 100, 112

Abg. Hackenberg 111

Abg. Jatsch 124

Abg. Dr. Kanka 107

Abg. Dr. Kaul 104

Abg. Frau Kletke 118

Abg. Dr. Kneipp 120

Abg. Dr. Kohut 115

Abg. Dr. Martin 119

Abg. Mengel 121

Abg. Rodemer 113

Abg. Schauf 123

Abg. Dr. Schneider-Kassel 103, 109, 110

Abg. Stein 110, 114

Abg. Dr. Steinmetz 109

Abg. Sudheimer 106

Abg. Wagner-Fürfurt 123, 124

Abg. Wittrock 110

Abg. Zinnkann-Büdingen 124

Minister des Innern Schneider 91, 109

Minister der Finanzen Dr. Troeger 92, 108

Minister für Wirtschaft und Verkehr Franke 111, 116

Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker 119, 122

Staatskommissar Professor Dr. Ziegler 117

Ministerialdirektor Viehweg 118

(Eröffnung der Sitzung 9.13 Uhr)

Präsident Zinnkann

**Präsident Zinnkann:**

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Werden Einwendungen dagegen erhoben? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung genehmigt.

Ich habe dem Hohen Hause folgende Mitteilungen zu machen: Herr Minister Hacker hat sein Mandat niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Martin Schneider, Korbach, in den Landtag eingetreten. Ich begrüße Sie, Herr Kollege Schneider, und wünsche Ihnen für Ihre parlamentarische Arbeit guten Erfolg. Ich darf noch bekanntgeben, daß entsprechend einem Beschluß des Präsidiums Herr Abg. Schneider zur Unterscheidung von den übrigen Abgeordneten des gleichen Namens neben seinem Namen hier im Parlament noch die Bezeichnung „Korbach“ führen wird. Die Mandatsniederlegung des Herrn Abg. Hacker und der Eintritt des Herrn Abg. Schneider-Korbach in den Landtag hat weiter auch eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse zur Folge. Im Kommunalpolitischen Ausschuss tritt an die Stelle des Herrn Abg. Walter-Wiesbaden Herr Abg. Schneider-Korbach; Herr Abg. Walter-Wiesbaden wird sein Stellvertreter.

Dann, meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, entsprechend dem Schreiben, das ich an Sie gerichtet habe, möglichst umgehend Ihre Biographien zurückzureichen. Ich bitte Sie, den Termin — es ist der 5. März — zu beachten, sonst wird das Landtagshandbuch nicht rechtzeitig fertiggestellt werden können.

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung haben um Urlaub gebeten die Herren Abgeordneten Dr. Feick wegen einer Studienreise vom 3. März bis 15. April, Dr. Fay wegen eines Erholungsurlaubs vom 21. Februar bis 11. März und Schaub für die Zeit vom 4. bis 16. März.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich mich einer angenehmen Pflicht zu entledigen. Ich darf die anwesenden Damen und Herren des Staatsgerichtshofes, an ihrer Spitze Herrn Präsidenten Dr. Lehr, recht herzlich willkommen heißen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir treten nun in die Tagesordnung ein, und ich rufe auf Punkt 1:

**Vereidigung von Mitgliedern des Staatsgerichtshofs**

- a) des Landesanwalts und seines Stellvertreters durch den Präsidenten des Landtags
- b) der nichtrichterlichen ständigen Mitglieder des Staatsgerichtshofs durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs

Wir hatten uns die Frage vorgelegt, ob eine Wiederholung der Vereidigung derjenigen Damen und Herren, die seither schon dem Staatsgerichtshof angehört haben, notwendig ist. Die Frage ist nicht ausdiskutiert worden, aber wir waren der Meinung, daß es zweckmäßig und wünschenswert ist, wenn die Vereidigung wiederholt wird. Ich darf Ihnen bekanntgeben, daß gemäß einem Beschluß in der Sitzung der Wahlmänner vom 15. Februar die Herren Dr. Günther Hacks, Landgerichtspräsident in Wiesbaden, zum Landesanwalt und Rechtsanwalt und Notar Karl Weber zu seinem Stellvertreter gewählt wurden. Die nichtrichterlichen Mitglieder, die nachher von Herrn Präsident Dr. Lehr vereidigt werden, sind Herr Professor Dr. Düker, Freifrau vom Stein, Herr Rechtsanwalt und Notar Ernst Engel, Herr Universitätsprofessor Dr. Coing und Herr Verleger Dr. Sellier. Von den eben verlesenen Damen und Herren ist Herr Universitätsprofessor Dr. Coing neu in den Staatsgerichtshof berufen, während die übrigen Damen und Herren dem Staatsgerichtshof als nichtrichterliche Mitglieder bereits angehörten.

Ich darf nun Herrn Dr. Hacks und Herrn Dr. Weber bitten, sich hierher zu bemühen.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Meine Herren, Sie haben gemäß § 10 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof vom 12. Dezember 1947 folgenden Eid vor dem Hessischen Landtag zu leisten. Heben Sie die rechte Hand hoch und sprechen Sie mir nach:

„Ich schwöre, daß ich mein Amt gerecht verwalten und die Verfassung getreulich wahren will.“

(Landesanwalt Dr. Hacks und sein Stellvertreter, Rechtsanwalt und Notar Dr. Weber, sprechen gemeinsam die Eidesformel nach.)

Ich darf nun Sie, Herr Präsident Dr. Lehr, bitten, die nichtrichterlichen ständigen Mitglieder zu vereidigen.

(Der Präsident des Staatsgerichtshofs vereidigt als ständige nichtrichterliche Mitglieder des Staatsgerichtshofs die Herren Professor Dr. Düker, Rechtsanwalt und Notar Engel, Universitätsprofessor Dr. Coing und Verleger Dr. Sellier sowie Freifrau vom Stein)

Damit ist diese feierliche Handlung vollzogen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein)

Ich wünsche den Damen und Herren, die nun ihre Tätigkeit beim Staatsgerichtshof neu oder wieder aufnehmen, alles Glück und gebe der Erwartung Ausdruck, daß sie ihre Tätigkeit zu Nutz und Frommen von Land und Volk ausüben mögen.

Ich darf nun eine kurze Pause von zehn Minuten eintreten lassen.

(Unterbrechung der Sitzung 9.22 Uhr)

(Wiedereröffnung der Sitzung 9.34 Uhr)

**I. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich bitte, keine Gespräche im Plenarsaal zu führen.

Ich rufe auf Punkt 2:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Aufhebung der Verordnung über die Bildung und das Verfahren der Betreuungsstellen in Groß-Hessen**

— Drucksachen Abt. I Nr. 43 —

Wird das Wort dazu gewünscht? — Zur Begründung hat das Wort Herr Staatsminister Schneider.

**Minister des Innern Schneider:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches bildeten sich überall Komitees, die in erster Linie die aus den KZs zurückkehrenden Verfolgten betreuten. Darüber hinaus nahmen sie sich auch der Menschen an, die zu früheren Zeiten verfolgt oder inhaftiert waren. Nach Errichtung einer gesetzmäßigen Verwaltung in Hessen wurden an den Brennpunkten, insbesondere in den Städten, Betreuungsstellen für die Opfer des nationalsozialistischen Regimes eingerichtet. Mit der sogenannten Betreuungsstellen-Verordnung vom 27. November 1946 wurden nicht nur in allen Stadt- und Landkreisen Betreuungsstellen errichtet, sondern diesen Stellen wurden auch bestimmte Aufgaben zugewiesen. Insbesondere wurde durch diese Verordnung das Verfahren der Anerkennung als Verfolgter geregelt. Es wurde ein dreinstanzlicher Beschwerdeweg vorgesehen; letzte Instanz war der Verwaltungsgerichtshof in Kassel.

Nach der Verkündung des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts verblieben den Betreuungsstellen kaum noch Aufgaben. Man hat sich ihrer aber bis in die Jetztzeit zur Beratung der Verfolgten, sowie auch als Ermittlungsstellen bedient. Im jetzigen Zeitpunkt aber erscheint die Auflösung geboten, da die Masse der Betreuungsstellen nur noch dem Namen nach besteht. Es ist nicht einzusehen, warum das Land Hessen personelle Aufwendungen von nahezu 80000 DM jährlich erstattet, wenn kein nützliches Ergebnis erzielt wird. Die in den Betreuungsstellen tätigen Personen waren auch vielfach nicht in der Lage, die Verfolgten in der

**Minister Schneider**

komplizierten Rechtsmaterie zu beraten, zumal auch die Inlandsanträge zu einem wesentlichen Teil bereits entschieden sind. Personen im Ausland haben sich ohnehin nicht an die Betreuungsstellen, sondern an die Beschädigungsbehörden bei den Regierungspräsidenten gewandt.

Der formalen und schriftlichen Begründung ist an sich nichts weiter hinzuzufügen. Der Hessische Minister der Justiz hat gegen die Vorlage keine Bedenken. Die Organisationen der Verfolgten wünschen ein Fortbestehen der Betreuungsstellen nicht mehr.

**I. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Ich danke Herrn Staatsminister Schneider. Wird eine Besprechung gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Vorlage wird entsprechend dem Vorschlag des Ältestenrats dem Rechtsausschuß zur Vorbereitung der zweiten und dritten Lesung überwiesen. Es ist so beschlossen.

**Ich rufe auf Punkt 3:****Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1955**

— Drucksachen Abt. I Nr. 50 —

Hierzu:

**Abänderungsantrag der Fraktion der CDU**

— Drucksachen Abt. I Nr. 55 —

Zur Begründung hat das Wort Herr Staatsminister Dr. Troeger.

**Minister der Finanzen Dr. Troeger:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus verschiedenen Gründen bin ich nicht in der Lage, dem Landtag heute oder auch noch vor den Osterfeiertagen den Entwurf des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1955 vorzulegen. Der hauptsächlichste Grund für diese Unpünktlichkeit ist die Tatsache, daß die neue Hessische Landesregierung am 19. Januar 1955 vereidigt wurde und danach erst die Geschäfte übernehmen konnte, so daß es mir als Finanzminister erst seit etwa vier Wochen möglich ist, mit den Herren Kollegen Chefbesprechungen über die wichtigsten Haushaltfragen abzuhalten. In den früheren Jahren haben diese Besprechungen spätestens im Dezember stattgefunden, so daß der Etat im Februar oder März vorliegen konnte. Aus dieser Tatsache allein erklärt sich die Verzögerung von etwa zwei Monaten. Ich muß allerdings offen sagen, daß ich diese Verzögerung nicht für ein Unglück halte. Gerade in diesen Wochen finden die entscheidenden Verhandlungen im Vermittlungsausschuß wegen der Gestaltung des vertikalen und des horizontalen Finanzausgleiches statt. Ich komme darauf noch im einzelnen zu sprechen, insbesondere darüber, welche Änderungen mit zum Teil großer Bedeutung für den Landshaushalt bevorstehen.

Schon bei früherer Gelegenheit habe ich betont, daß die Länder kaum noch eine Möglichkeit zur Gestaltung der Einnahmeseite ihrer Haushaltspläne haben und daher außerstande sind, echte Nachtragshaushaltpläne aufzustellen. Weil aber die Länder während des Haushaltsjahres ihre Einnahmen nicht erhöhen können, da sie keine Gesetzgebungsbefugnis auf dem Gebiet des Steuerrechts haben, sollten sie von Nachtragshaushaltplänen überhaupt Abstand nehmen.

Insofern rechtfertigt sich auch eine etwas spätere Vorlegung des Haushaltsplanes. Vielleicht sagen Sie, daß das alles noch nicht ausreichend zur Begründung dafür ist, weshalb die Landesregierung es für erforderlich gehalten hat, dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1955 vorzulegen. Vielleicht wollen Sie auch darauf hinweisen, daß die hessische Verfassung für den Fall einer verspäteten Verabschiedung des Haushaltsplanes den Artikel 140 enthält, der die notwendigsten Vorschriften für die Übergangszeit gibt. Ich darf sagen, daß noch zwei allgemeine Gesichtspunkte bei der Auffassung der Landesregierung hinzugekommen sind, die Vorlage eines solchen vorläufigen Haushaltgesetzes zu rechtfertigen:

Erstens: Die Landesregierung hält es für zweckmäßig, daß die Haushaltsführung in der vorangegangenen Wahlperiode mit dem Rechnungsjahr 1954/55 insofern abgeschlossen wird, als die nach § 30 der Haushaltordnung mögliche und im allgemeinen übliche Übertragung der Ausgaberechte nicht vorgenommen werden soll. Auf diese Weise wird erreicht, daß die vier vorangegangenen Rechnungsjahre in gewissem Sinne ein einheitliches Ganzes bilden, wobei für den Abschluß die Kasseneinnahmen und Kassenausgaben bis zum Ende des Rechnungsjahres 1954/55 maßgebend sind. Bei diesem Abschluß sollen die Ausgaberechte unberücksichtigt bleiben. Wenn das geschieht, dann müssen sie in den Haushaltplan 1955/56 neu eingesetzt werden. Ich darf bei dieser Gelegenheit betonen, daß es Einnahmereste in diesem Sinne, wie ich schon in der letzten Plenarsitzung ausgeführt habe, nicht gibt. Die grundsätzliche Überlegung, die Rechnungsjahre einer Wahlperiode in dem geschilderten Sinne als eine Einheit zu betrachten, soll natürlich nicht nur für die Vergangenheit, sondern auch, soweit wir das zu bestimmen haben, für die Zukunft gelten. Sie soll aber nicht dazu führen, daß wir dieses Prinzip etwa Jahr für Jahr anwenden. Im übrigen wollen wir an dem Prinzip der Sollabrechnung des Landshaushalts festhalten.

Ich darf schon heute ankündigen, daß die Landesregierung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes, bei der Bewilligung der größeren einmaligen Ausgaben und bei der Aufstellung des außerordentlichen Haushaltsplanes für 1955/56 von einem zwar unverbindlichen, aber doch immerhin aufzuweisenden Vierjahresprogramm ausgehen will, das als solches natürlich weder rechtsverbindlich noch gesetzlich verankert wird. Es soll nur die allgemeine Überlegung gelten, bei den großen einmaligen Aufwendungen und bei der Notwendigkeit und den Möglichkeiten der Aufnahme von Krediten und Anleihen in den vier Jahren und nicht nur von Rechnungsjahr zu Rechnungsjahr zu denken.

Zweitens wurde folgender allgemeiner Gesichtspunkt bei der Vorlage dieses Gesetzentwurfes von der Landesregierung akzeptiert: Die Landesregierung ist der Meinung, daß der Haushalt, jedenfalls im ersten Jahr der neuen Legislaturperiode, besonders eingehend im Parlament beraten werden sollte. Daraus muß sich eine gewisse weitere Verzögerung bis zur Feststellung des Haushaltsplanes in der dritten Lesung ergeben. Ich hoffe, daß die Beratungen bis zum Beginn der Parlamentsferien abgeschlossen werden können. Bis dahin dürfen allerdings nach Auffassung der Landesregierung die Bauvorhaben aller Art, aber auch die Finanzierungsmaßnahmen, etwa auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaues oder mit Hilfe des Aufbaustocks, keine Unterbrechung erfahren. Der Lösung dieser Frage dient der vorgelegte Gesetzentwurf. Ich darf mir vorbehalten, auf die Vorschriften im einzelnen noch zurückzukommen.

Meine Damen und Herren! Es ist mir ein besonderes Bedürfnis, Ihnen nunmehr über die finanzpolitische Lage, in der sich die Länder im allgemeinen und das Land Hessen im besonderen jetzt befinden, einige allgemeine Ausführungen zu machen. Die Aufstellung des Haushaltsplanes für 1955 begegnet diesmal besonderen Schwierigkeiten. Sie wird die Landesregierung und das Parlament vor eine Reihe von Fragen stellen, die abweichend von der bisherigen haushaltwirtschaftlichen Regelung gelöst werden müssen, weil entweder die gesetzlichen Grundlagen von Bundes wegen geändert worden sind oder weil der erhebliche Anstieg an Steuern in Auswirkung der großen Steuerreform einfach dazu zwingt. Ich darf deshalb auf die grundsätzlichen Fragen wegen der zukünftigen Haushaltsführung schon heute eingehen, obgleich ich — wie gesagt — nicht in der Lage bin, den Haushaltplan selbst vorzulegen. Ich nehme aber an, daß der Landtag in seiner neuen Zusammensetzung daran interessiert ist, über die finanzpolitische Lage im allgemeinen und über die Pläne der Landesregierung wegen der Haushaltsführung im besonderen möglichst frühzeitig unterrichtet zu werden.

Die Länder stehen zur Zeit vor finanzpolitischen Fragen, die bis an die Wurzeln ihrer Existenz reichen. Auf dem Gebiete der Gesetzgebung des Bundes lassen sich die Probleme durch den Hinweis auf die Steuerreform und die Finanzreform nur summarisch kennzeichnen.

Die große Steuerreform ist im Dezember vorigen Jahres verabschiedet worden und am 1. Januar 1955 in Kraft getreten. Der Bundesrat hatte sich dazu, gestützt auf ein Gutachten, das ein Ausschuß von Steuersachverständigen der Länder unter meinem Vorsitz ausgearbeitet hatte, eingehend geäußert und dem Bundestag — das darf ich wohl sagen — ein gutes und gründlich vorbereitetes Material an die Hand gegeben. Das beschlossene Gesetz hat leider nur einen Teil dieser Anregungen aufgenommen und verwirklicht, eine Reihe von Vorschlägen blieb unberücksichtigt. Leider enthält das Gesetz Mängel, die nach Auffassung des Landes Hessen ohne Schaden für den Steuerzahler im Vermittlungsausschuß hätten behandelt werden können. Die Mehrheit im Bundesrat hat aus politischen Überlegungen die zum Teil sehr erheblichen Bedenken, die auch deutlich vorgetragen worden sind, zurückgestellt und dem Gesetz in der vom Bundestag beschlossenen Fassung zugestimmt. Das war insofern auffällig — um nicht zu sagen verwunderlich —, als nach den heute noch gültigen Bestimmungen des Grundgesetzes die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer Landessteuern sind und daher das einzige finanzielle Rückgrat der Haushaltspolitik der Länder bilden. Ich habe mich bei den entscheidenden Verhandlungen gefragt, wo nach den Erfahrungen der letzten fünf Jahre nun wohl praktisch die Grenzen des Föderalismus in Deutschland, rein staatspolitisch betrachtet, liegen, wenn die Mehrheit der Länder, und zwar gerade diejenigen Länder, die auf den Föderalismus als staatspolitisches Prinzip jeweils größten Wert legen, auf die Beseitigung grober Mängel bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer als den Landessteuern und auf gewisse Einnahmelmöglichkeiten bei der Regulierung dieser Steuern so freiwillig und leicht verzichten kann.

Welche Auswirkungen die Steuerreform haben wird, kann man noch nicht sagen. Man kann es nicht sagen sowohl vom Standpunkt des Steuerpflichtigen — da haben wir ja schon manche verwunderten Gesichter gesehen — als auch vom Standpunkt des Bundes und der Länder als den Trägern der Steuerhoheit. Die Berechnungen, die wegen des voraussichtlichen Steuerausfalls gegenüber dem Kalenderjahr 1954 oder auch 1953 — wie Sie wollen — angestellt werden, unterscheiden sich sehr erheblich voneinander. Das Bundesfinanzministerium erwartet ein Gesamtaufkommen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer — ohne Berlin — im Kalenderjahr 1955 in Höhe von 10,5 Milliarden DM. Das Münchner Ifo-Institut kommt bei seinen Berechnungen auf einen Betrag von 11,25 Milliarden DM, also 750 Millionen DM mehr. Das Institut für Finanzen und Steuern in Bonn kommt zu einer Summe — ohne Berlin — von 11,6 Milliarden DM.

Für mich als Finanzminister ist besonders interessant, was die Herren Kollegen im Einvernehmen mit den Landtagen machen oder gemacht haben. Das Land Nordrhein-Westfalen rechnet mit 11,5 Milliarden DM, Baden-Württemberg mit 11,6 Milliarden DM, Hamburg mit 11,6 Milliarden DM und Bayern mit 11,4 Milliarden DM. Der Herr Bundesfinanzminister rechnet, wie gesagt, mit 10,5 Milliarden DM.

(Abg. Dr. Kohut [FDP]: Der ist vorsichtig!)

— Ja, es bringt auch Kasse. Denn einerseits macht es einen Überschuß möglich und andererseits drückt es den Inanspruchnahmesatz wegen des angeblich so geringen Ergebnisses noch in die Höhe. Wir werden uns bei der Aufstellung des Haushaltsplans über diese zentrale Frage noch im einzelnen zu unterhalten haben. Dabei werden wir gegenüber den von mir zitierten Stellen oder Instanzen den Vorzug haben, daß uns das Ergebnis eines Quartals vorliegt, da wir ja erst nach dem Monat März, das heißt nach dem ersten großen Steuertermin seit Inkrafttreten der Steuerreform, zur Beratung kommen.

Ich möchte zur Frage der großen Steuerreform noch einen Gedanken oder besser gesagt einen Wunsch aussprechen: Es möge der Gesetzgeber, nachdem er bei den Beratungen im vergangenen Jahr der Forderung nach einer Vereinfachung des Steuerrechts und nach einer Entlastung der Verwaltung wenig Genüge geleistet hat, für die nächste Zukunft auf dem Gebiet der Gesetzgebung bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer Ruhe geben. Das allein würde schon zu einer wesentlichen Entlastung der Verwaltung und zu einer Verbesserung der Verwaltungsarbeit führen. Das schlimmste, was der Steuerverwaltung passieren könnte, ist die Forderung nach einer permanenten Steuerreform, die durch die Diskussion schon fast zu einem Schlagwort geworden ist; denn das würde praktisch bedeuten, daß von Jahr zu Jahr andere gesetzliche Vorschriften, andere Durchführungsverordnungen, andere Veranlagungsrichtlinien und andere Formulare zur Anwendung kommen müßten. Da sollte man besser Ruhe geben. Damit will ich nicht gesagt haben, daß auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung überhaupt nichts passieren könnte. Es bieten sich andere, sehr reformbedürftige Gesetze an, zum Beispiel die Kraftfahrzeugsteuer oder die Branntweinsteuer. Vielleicht könnte man auch auf kleine Steuern verzichten usw.

Haben wir die Steuerreform glücklicherweise oder unglücklicherweise hinter uns, so steht die Finanzreform noch bevor. Es ist bekannt, daß der Bundestag die Entwürfe des Finanzverfassungsgesetzes, des Finanzanpassungsgesetzes und des Gesetzes über einen horizontalen Finanzausgleich unter den Ländern mit sehr großer Mehrheit — manche reden von Einstimmigkeit — verabschiedet hat, und daß der Bundesrat seine Zustimmung zu dem Finanzverfassungsgesetz und zu dem Finanzausgleich zwischen den Ländern ablehnte, so daß sich die Bundesregierung genötigt sah — ich glaube, das erstmal seit Existenz des Bundes —, von sich aus den Vermittlungsausschuß anzurufen. Dieser hat sich vorgenommen, die drei Komplexe trotz der zunächst sehr großen Meinungsverschiedenheiten einer Lösung im Wege des Kompromisses entgegenzuführen. Das konnte bis zum 31. Dezember 1954 — dem bisher im Artikel 107 des Grundgesetzes vorgesehenen Termin — nicht geschehen. Daher ist zunächst durch übereinstimmende Beschlüsse beider gesetzgebender Körperschaften des Bundes die Frist bis zum 31. Dezember 1955 verlängert worden. Der Vermittlungsausschuß hat dann seinerseits einen Unterausschuß, bestehend aus je vier Vertretern des Bundestages und des Bundesrates, eingesetzt, der die gesamte Materie unter Hinzuziehung von Sachverständigen gründlich durcharbeiten und dem Vermittlungsausschuß entsprechende Einigungsvorschläge unterbreiten soll. Ich habe die Ehre gehabt, Vorsitzender dieses Unterausschusses zu sein und kann Ihnen sagen, daß wir am vergangenen Montag mit unserem Auftrag fertig geworden sind. Der Unterausschuß hat Vorschläge ausgearbeitet, von denen zu hoffen ist, daß sie nicht nur den Vermittlungsausschuß, sondern auch den Bundestag und den Bundesrat passieren werden.

Die Fragen, die bei der Finanzreform zur Diskussion gestellt worden sind, reichen — das sagte ich schon — bis an die Wurzeln der Existenz der Länder. Lassen Sie mich darüber ein paar Bemerkungen machen. Wenn es mir auch nicht möglich ist, auf alle wichtigen Fragen einzugehen, so möchte ich doch kurz einige fundamentale Probleme streifen. Der Bund will — um es ganz klar und deutlich auszudrücken — erstens einen möglichst hohen Anteil am Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer für sich haben, nachdem das Aufkommen durch die große Steuerreform wesentlich geschmälert worden ist. Zweitens will sich der Bund an dem Fehlbetrag in der öffentlichen Haushaltswirtschaft, der durch die Auswirkungen der großen Steuerreform entstehen muß, nicht beteiligen. Er will ferner ein Anziehen der Steuerschraube bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der einzigen direkten Steuer, an der die Länder noch teilhaben, nur zu seinen eigenen Gunsten wirksam werden lassen; deswegen hat er das Notopfer Berlin, das eigentlich am 31. Dezember 1954 verschwin-

Minister Dr. Troeger

den sollte — Bundestag und Bundesrat hatten das im Frühjahr 1953 übereinstimmend beschlossen —, wieder aufleben lassen und für sich außerdem die sogenannte Ergänzungssteuer erfunden, welche eigentlich nichts anders ist als ein Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer, der an die Stelle einer Änderung oder Erhöhung des Tarifes tritt.

Der Bund stützt sich — das ist sein letztes großes Anliegen bei den Auseinandersetzungen mit den Ländern — immer wieder auf Artikel 110 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes. Dort steht zu lesen, daß der Haushaltplan des Bundes in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein muß. Um den Ausgleich herbeizuführen, weist der Bundesfinanzminister bei jeder Gelegenheit darauf hin, daß er den Bundesanteil am Einkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer weiter erhöhen müsse, wenn diese oder jene Ausgabe beschlossen würde, da er ja verfassungsmäßig verpflichtet sei, den Etat auszugleichen.

Vom Standpunkt der Länder sieht die Situation natürlich anders aus. Vom Standpunkt der Länder bedeutet die Haltung des Bundes, die nunmehr in den Beschlüssen des Bundestages zur Finanzreform ihren Niederschlag gefunden hat, praktisch den Fortfall ihrer finanziellen Eigenständigkeit, obgleich Artikel 109 des Grundgesetzes bestimmt, daß Bund und Länder in ihrer Haushaltsführung selbständig und voneinander unabhängig sind. Wer möchte behaupten, daß von einer selbständigen Haushaltswirtschaft der Länder — oder jedenfalls der Mehrheit von ihnen — noch gesprochen werden kann, wenn die Länder als eigene ungeschützte Steuereinnahmen nur noch die Biersteuer, die Feuerschutzsteuer, die Rennwettsteuer, die Lotteriesteuer und solche kleinen Dinge übrig haben? Man kann auch noch die Erbschaftsteuer hinzuzählen, außerdem von der Vermögenssteuer einen kleinen Bruchteil, soweit sie nicht in den Ausgleichsstock für den Lastenausgleich fließt. Ich möchte glauben, daß die Praxis der Bundesregierung finanzwirtschaftlich wohl oder übel zum Unitarismus führt und im Ergebnis darauf hinausläuft, daß der Bund zwar noch nicht so sichtbar wie theoretisch möglich, aber doch in den Wirkungen die Länder dotiert und nicht mehr eigenständig wirtschaften und leben läßt

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Das ist aber mehr übel als wohl!)

— ich komme darauf noch zu sprechen —, wobei ich durchaus weiß, daß die wahren finanzwirtschaftlichen Verhältnisse durch die Form einer Aufteilung des Aufkommens der Einkommen- und Körperschaftsteuer auf den Bund und die Länder und durch den horizontalen Finanzausgleich wie durch zwei bunte, mit den Farben der Länder gezielte Schleier verdeckt werden. Der heftige Widerstand des Bundesfinanzministers gegen eine auch nur dreijährige beiderseitige Bindung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer für Bund und Länder zeigt das deutlich an. Sein Widerstand gegen die Anrechnung der Länder, daß er jedenfalls den Spitzenbetrag im horizontalen Finanzausgleich, der systemgerecht nicht aufgebracht werden kann, weil das Land Schleswig-Holstein einfach in den Rahmen nicht hineinpaßt, in den Bundesetat übernehmen möchte, ändert an meiner Feststellung nichts. Ich meine, es kommt auf die Tatsachen und nicht auf die Etiketten an. Zweifellos lassen sich gute Gründe dafür anführen, daß die geschilderte Entwicklung im staatspolitischen Gesamtinteresse läge, weil sich darin die volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Notwendigkeiten auswirken.

Meine Damen und Herren! Sie werden vielleicht in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 22. Februar 1955 den sehr interessanten Aufsatz des Bundestagsabgeordneten Dr. Dresbach „Länder und Gemeinden im Wandel“ gelesen und daraus entnommen haben, daß er bei der Organisation, die wir nun einmal in der Bundesrepublik haben, dem höheren Verband eine unvermeidbare Ausgleichsfunktion beimißt. Die hat er denn auch tatsächlich. Wie wir als Land von den Gemeinden als niederen Verbänden dauernd angegangen werden, so appellieren die Länder an den Bund als den höheren Verband, und Herr Dr. Dresbach kommt mit Recht, glaube ich, zu der soziolo-

gisch höchst beachtenswerten Bemerkung, daß für die Entwicklung das Verlangen nach gleichen öffentlichen Leistungen entscheidend ist; er bringt dieses Verlangen auf die Formel: „Niemand will mehr arm sein“. Ob das Zonengrenzgebiete oder Notstandsgebiete sind, ist gleichgültig. Die Ausgleichsfunktion ist da, und sie ist wahrscheinlich eine Funktion der Demokratie schlechthin.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Des menschlichen Lebens!)

— Vielleicht auch des menschlichen Lebens, obgleich vor einigen hundert Jahren eine solche Ausgleichsfunktion, wie Dr. Dresbach deutlich sagt, noch nicht da war. Wenn das so ist, dann kommen wir natürlich zu einem immer stärkeren Gewicht der Bundespolitik und der Bundesfinanzen; Dr. Dresbach sagt mit Recht, daß Artikel 30 des Grundgesetzes inzwischen schon — fünf Jahre nach dem Beginn der Bundesrepublik! — ein Anachronismus geworden sei. Der Artikel 30 sagt: Die Staatsgewalt geht von den Ländern aus, und der Bund hat das, was ihm durch die Bundesverfassung oder durch Gesetz zusteht oder durch die Länder überlassen wird. Und wie ist die Praxis? Sie ist genau umgekehrt. Man fragt sich unter diesen Umständen, ob es dann nicht richtiger wäre, die rechtlichen Bestimmungen den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und klare Verhältnisse zu schaffen. Ob und wieweit dies bei dem Finanzverfassungsgesetz geschehen wird, lasse ich im Augenblick dahingestellt; meine Hoffnung ist nicht sehr groß.

Das Finanzanpassungsgesetz, das zweite Gesetz aus der sogenannten Finanzreform, bringt nur wenige Probleme. Es will eine gewisse Vereinfachung bei der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Bund und den Ländern herbeiführen und vermeidbare Verwaltungsarbeit beseitigen. Bitte, dagegen ist nichts zu sagen. Die größte Bedeutung im Zusammenhang damit hat vom finanziellen Standpunkt aus gesehen die Tatsache, daß sich der Bund in Zukunft an den Kosten der Steuerverwaltung nicht mehr beteiligen will. Es handelt sich dabei immerhin um einen Betrag von 450 bis 500 Millionen DM für alle Länder zusammen. Staatspolitisch betrachtet soll hier das Gegenteil von dem geschehen, was ich soeben als charakterisierend für die Wandlung des Verhältnisses Bund und Länder bezeichnet habe. Im Zuge der Entwicklung wäre es doch folgerichtig, daß der Bund die gesamte Steuerverwaltung übernehme, nachdem er schon das Gesetzgebungsrecht und das überwiegende Schwergewicht der Finanzpolitik für sich hat. Nach dem Vorschlag des Bundesrates sollte man sich mit der Hälfte einigen: Eine Hälfte bezahlt der Bund, die andere Hälfte die Länder; man würde sich auf dem Wege zwischen Unitarismus und Föderalismus in der Mitte begegnen. Die völlige Abschaffung der Erstattung kommt gewissen föderalistischen Überlegungen entgegen, schafft aber keine staatspolitisch wichtige Realität. Es ist nur eine weitere Verschleierung der tatsächlichen Gegebenheiten. Dabei darf ich die Bemerkung aussprechen, daß nach meiner Auffassung der Charakter der Steuerverwaltung als Bundes- oder als Länderangelegenheit für die Stellung der Finanzminister der Länder nur eine verhältnismäßig geringe Bedeutung hat und für die finanzielle Selbständigkeit der Länder eine Bedeutung nicht zu haben braucht, wie die Erfahrungen aus der Zeit der Weimarer Republik deutlich bewiesen haben. Es läßt sich auch eine Zwischenlösung denken, die der völligen Bürokratisierung einer Bundessteuerverwaltung — im Falle einer Überführung der Steuerverwaltung auf den Bund — durch die geeignete Zwischenschaltung der Finanzminister der Länder entgegenwirkt. Die Frage ist nicht akut. Ich wollte nur andeuten: man braucht hier nicht schwarz oder weiß zu malen.

Meine Damen und Herren! Mit der Novelle zum Lastenausgleichsgesetz, die in der vergangenen Woche vom Bundestag beschlossen worden ist, kommen weitere finanzielle Probleme auf die Länder zu, will man ihnen doch das gesamte Aufkommen der Vermögenssteuer bis zum Jahre 1979 ohne jedes Limit nehmen und sie obendrein wegen ersparter Fürsorgeaufwendungen bei den Kommunen infolge der Erhöhung der Unterhaltsrente mit 70 Millionen DM Zuschuß belasten. Hier entsteht



die Frage, ob ein solches Verrechnungssystem auf dem Gebiet des Lastenausgleichs überhaupt noch seine Berechtigung hat und ob es nicht viel besser wäre, das ganze Problem des Lastenausgleichs dem Bunde zu überlassen und die finanzielle Beteiligung der Länder abzuschaffen. Darüber wird in den nächsten drei bis vier Wochen sehr ernsthaft diskutiert werden müssen, denn der Bundesrat wird gezwungen sein, wegen dieser Novelle den Vermittlungsausschuß anzurufen.

Der Versuch der Bundesregierung, die Länder auf dem Gebiet der Wiedergutmachung in höherem Maße zu belasten, als es bisher vorgesehen war, wird wohl zunächst nicht zu einem Erfolge führen. Man sollte in der Tat die angekündigte Novelle zum Bundesentschädigungsgesetz abwarten und ein gewisses Maß von Erfahrungen mit der Wiedergutmachung und ihren Kosten sammeln, bevor man letzte Formen für die Aufbringung der Deckungsmittel gesetzlich festlegt.

(Abg. Frau Platzi [SPD]: Es wird immer später mit der Wiedergutmachung!)

Nun komme ich zu dem dritten Komplex der Finanzreform, zu dem horizontalen Finanzausgleich der Länder untereinander. Hier zeigt sich der Föderalismus am deutlichsten. Bei einer unitarischen Gestaltung des Steuerwesens und der Finanzpolitik würden die Länder auf Teile des Aufkommens der Bundessteuern oder auf Dotationszahlungen des Bundes angewiesen sein. Die Gesetze zur Finanzreform gehen dagegen von einer grundsätzlichen Unabhängigkeit des Bundes und der Länder in Fragen der Haushaltsführung aus, wie dies in Artikel 109 des Grundgesetzes ausgesprochen ist. Das hat zur Folge, daß die Einkommen- und Körperschaftsteuer — heute noch eine Landessteuer, an der der Bund beteiligt ist — verfassungsrechtlich zu einer gemeinschaftlichen Steuer von Bund und Ländern gemacht werden soll.

Die Gesetzesvorlagen sehen darüber hinausgehend insoweit eine Denaturierung der gemeinschaftlichen Steuern vor, als eine Erhöhung der Tarife für die Einkommen- und Körperschaftsteuer durch die neu erfundene Ergänzungssteuer ausschließlich dem Bunde zugutekommen soll; mit anderen Worten: die Gemeinschaftlichkeit der Einkommen- und Körperschaftsteuer ist insoweit beschränkt. Immerhin führt die Charakterisierung der Einkommen- und Körperschaftsteuer als einer gemeinsamen Steuer des Bundes und der Länder dazu, daß sich der Bund an dem Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer bei den Ländern nur mit einem einheitlichen Satz beteiligen kann. Das ist eine Folge aus dem föderalistischen Aufbau. Kann er sich nur mit einem einheitlichen Satz beteiligen, dann entfällt jede Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Länder. Daraus ergibt sich unabweisbar als weitere Konsequenz die Notwendigkeit eines Ausgleichs zwischen den leistungsstarken und leistungsschwachen Ländern, eben durch einen horizontalen Finanzausgleich.

Der Bund wollte — und das ist wiederum charakteristisch für die Finanzpolitik der Bundesregierung — den horizontalen Finanzausgleich zu einem Dreiecksverhältnis machen. Es sollten die leistungsstarken Länder Beiträge an den Bund zahlen, der seinerseits aus diesen Beiträgen Zuwendungen an die leistungsschwachen Länder ausschütten sollte. Die Länder sind der Auffassung, daß es sich bei dem horizontalen Finanzausgleich um ein zweiseitiges Verhältnis handeln muß und lehnten deshalb die Einschaltung des Bundes außer in kassentechnischer Beziehung ab. Dieser Gedanke wird sich wahrscheinlich im Vermittlungsausschuß durchsetzen.

Es bleibt bei dem horizontalen Finanzausgleich die Streitfrage übrig, ob gewisse Sonderleistungen, zum Beispiel an das Land Schleswig-Holstein, die in das System des horizontalen Finanzausgleichs nicht hineinpassen, vom Bunde aus eigenen Mitteln gezahlt werden sollen oder nicht. Der Bund müßte von seinem unitarischen Standpunkt aus diese Sonderleistungen übernehmen, hat er doch sowieso gewisse Sonderleistungen für Investitionszwecke an Schleswig-Holstein in seinem Etat; aber er weigert sich. Seine Weigerung wirkt nach den vorangegan-

genen Begründungen für die Regierungsvorlage beinahe wie die Zurückhaltung eines lachenden Dritten. Dabei darf man wohl anmerken, daß der Bund so lange ein besonderes Maß von Verantwortung für die Leistungsfähigkeit gewisser Länder trägt, als Artikel 29 des Grundgesetzes nicht in aller Form durchgeführt ist mit dem Ziele, leistungsfähige Länder zu schaffen. Freilich wird es niemand wundernehmen, wenn ich sage, daß gegenüber dem Luther-Ausschuß alle Länder geflissentlich bemüht waren, den Beweis ihrer vollen Leistungsfähigkeit und Eigenständigkeit zu führen. Handelte es sich bei diesen Fragen nicht um die Fundamente der Staatsordnung in unserem Vaterland, dann könnte man dazu kommen, sich bei den Verhandlungen mit der Rolle des schmunzelnden Zuschauers zu begnügen.

Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Hoffnung, daß die staatspolitischen und damit die verfassungsrechtlichen Fragen aus einer klaren Konzeption heraus in den nächsten Wochen oder Monaten gelöst werden. Ich bin der Auffassung, daß die Frage unserer zukünftigen finanziellen Bewegungsfreiheit und hauswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit schließlich davon abhängen wird, mit welchem Betrage sich der Bund an dem Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer beteiligt. Hier scheint mir praktisch der Schlüssel für unsere zukünftige Haushaltswirtschaft zu liegen. Auch ist bezeichnend, daß es sowohl eine unitarische wie eine föderalistische Formel gibt. Die unitarische Formel leitet der Herr Bundesfinanzminister von dem schon zitierten Artikel 110 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes ab und sagt, er wäre verpflichtet, den Bundesetat in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Das nenne ich deswegen eine unitarische Formel, weil sie dem Bund durch das Mittel einer Beteiligung am Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer der Länder den Ausgleich seines Etats auf Kosten der Länder ermöglicht.

(Abg. Dr. Kneipp [FDP]: Das bedarf eines Bundesgesetzes!)

— Das bedarf eines Bundesgesetzes! Dabei wird der Idee nach unterstellt, daß Artikel 30 des Grundgesetzes noch wirksam wäre, wonach die Ausübung der staatlichen Befugnisse und der staatlichen Aufgaben primär Sache der Länder ist, soweit das Grundgesetz nicht eine andere Regelung zugunsten des Bundes trifft oder zuläßt. Daher bekommt die Beteiligung des Bundes am Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer gemäß Artikel 30 gewissermaßen den Charakter einer Dotationspflicht der Länder gegenüber dem Bunde; es handelt sich um eine Art Matrikularbeiträge neuerer Art. Das ist durchaus logisch gedacht und immer mit dem Ziel eines vollausgeglichene Bundesetats, der subsidiär im Sinne von Artikel 30 des Grundgesetzes ist. Die Wirklichkeit sieht, das ist Ihnen nichts Neues, genau umgekehrt aus. Der Bund ist steuerpolitisch und finanziell — ganz abgesehen von seinen Milliarden-Guthaben und Milliarden-Etatüberschüssen — in einer völlig beherrschenden Situation. Diese Situation müßte meiner Meinung nach zur Folge haben, daß er seine Finanzpolitik auf geordneten Haushaltsplänen der Länder aufbaut und sich daher um den Ausgleich der Länderhaushalte auch seinerseits bemüht oder kümmert. Die Aufgabe fällt ihm um so mehr zu, als er allein die Gesetzgebungsklinke für das gesamte Steuerrecht in der Hand hat. Hier meine ich, klafft ein Abgrund zwischen dem gesetzten Recht und der tatsächlichen Finanzlage, ein Abgrund, der sehr zu denken gibt.

Man kann aber auch eine andere, eine föderalistische Perspektive eröffnen. Lassen Sie mich das mit einigen Worten tun. Da gibt es — vom Bundestag einstimmig beschlossen — einen neuen Artikel 106 Absatz 3 des Grundgesetzes, der im Vollzug des Auftrags zur Finanzreform nach Artikel 107 nunmehr verfassungsrechtlich Geltung gewinnen soll. In diesem Artikel 106 Absatz 3 hat man zum Ausdruck gebracht, daß die ordentlichen Einnahmen des Bundes und der Länder — das sind die Steuereinnahmen — gleichermaßen zur Deckung der ordentlichen Ausgaben des Bundes und der Länder herangezogen werden

Minister Dr. Troeger

müssen; man hat sogar verfassungsmäßig festlegen wollen, daß der Bund und die Länder gleichermaßen einen Anspruch — einen verfassungsmäßigen Anspruch — darauf haben, im Verhältnis ihres Bedarfes an dem gesamten Steueraufkommen teilzunehmen.

(Abg. Dey [SPD]: Da fehlen nur noch die Gemeinden!)

— Die werden von den Ländern besser bedacht, als der Bund die Länder behandelt!

(Schallende Heiterkeit — Abg. Rodemer [FDP]: Wir werden Sie daran erinnern!)

Meine Damen und Herren! Diese Formulierung des Artikels 106 ist insofern konsequent föderalistisch entwickelt, als nämlich — gleiche Brüder, gleiche Kapfen — dann, wenn die Decke zu kurz ist, sie ebenso für den Bund zu kurz sein soll wie für die Länder. Es soll nicht über den Artikel 110 den verfassungsmäßigen Zwang geben mit dem Ergebnis: Die Decke ist für den Bund nie zu kurz, und wenn die Länder darüber zahlungsunfähig werden. Die neue Bestimmung müßte zur Folge haben, daß eine etwaige Deckungslücke sowohl beim Bund wie bei den Ländern zu einem Fehlbetrag bei beiden führt. Deshalb steht die neue Bestimmung in krassm Widerspruch zu Artikel 110 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes, den ich schon verschiedentlich zitiert habe. Der Bundesfinanzminister denkt gar nicht daran, den Widerspruch zwischen der einstimmig beschlossenen Fassung des Bundestages von Artikel 106 Absatz 3 und der bestehenden Fassung von Artikel 110 Absatz 2 aufzulösen oder gar anzuerkennen, daß das später beschlossene Gesetz wirksam ist und dem früher beschlossenen Gesetz vorgeht. Er will keinesfalls auf die Anwendung von Artikel 110 Absatz 2 verzichten. Er will deshalb dem von ihm selbst in Artikel 106 Absatz 3 formulierten Gedanken praktisch keine Folge geben. Das Ergebnis ist Rechtsunsicherheit einerseits und ein ständiges Ringen um die Anteile am Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer zwischen Bund und Ländern andererseits. Dies ist der augenblickliche Stand der Verhandlungen.

Dieses Ringen, meine Damen und Herren, wird von den Ländern in ihrer großen Mehrheit mit großer Zähigkeit geführt, weil die Länder wissen, daß sie bei der Bestimmung des Inanspruchnahmesatzes in den Jahren 1953 und 1954 bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer — sagen wir einmal milde — sehr grob übervorteilt worden sind.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Hört, hört!)

Es gibt keinen Zweifel, daß der Bund nur zur Deckung seines ordentlichen Etats auf das Aufkommen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer der Länder zurückgreifen kann und daß er seinen außerordentlichen Etat, wie es auch im Bundeshaushaltgesetz beschlossen worden ist, mit Krediten zu bedienen hat. Wir machen es ja auch so. Tatsächlich hat jedoch der Bund in den Rechnungsjahren 1953 und 1954 Überschüsse in Milliardenhöhe gemacht und sie zur Rückzahlung von Schulden, zur Deckung des außerordentlichen Etats und zu anderen Zwecken benutzt, was den meisten Ländern in ihrer Haushaltgebarung schlechthin unmöglich ist. Den Auszügen aus Presseartikeln der Bank deutscher Länder vom 16. Februar, die sicherlich vorsichtig ausgewählt und sortiert worden sind, entnehme ich auf Seite 6, daß es dem Bunde möglich war, in diesen beiden Jahren für fast fünf Milliarden DM Ausgleichsforderungen bei der Bank deutscher Länder — manche behaupten, es handele sich sogar um sechs Milliarden DM Ausgleichsforderungen — anzukaufen; das sind seine Guthaben. Es ist bekannt, daß bis zum Inkrafttreten der Pariser Verträge die Besatzungskosten im Höchstfalle jährlich 7,2 Milliarden DM betragen, nämlich monatlich höchstens 600 Millionen DM. Tatsächlich steht im Etat eine Summe von neun Milliarden DM; für die Differenz von 1,8 Milliarden DM wird eine Deckung nicht benötigt. Das gilt für das ganze Rechnungsjahr 1954/55. Dieser Differenzbetrag bedeutet 15 Prozent vom Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer. Eine Inanspruchnahme von 38 Prozent ist daher zu hoch; der Satz müßte logischerweise 23 Prozent betragen.

Nun hat sich neulich bei der großen Debatte über die Pariser Verträge — ich habe das selbst im Rundfunk gehört — der Herr Bundesfinanzminister auch mit dieser Frage beschäftigt und hat zugegeben: Ja, wir haben dort eine Ersparnis von 1,8 Milliarden DM im Jahr. Er hat unter Berufung auf Adam Riese gesagt, daß diese Ersparnis in Zukunft nicht mehr Platz greife; es ginge nicht so weiter, die Pariser Verträge würden in Kraft treten, und dann würde die Differenz effektiv ausgegeben werden müssen. Ich meine, der Herr Bundesfinanzminister hätte sich nicht so sehr an Adam Riese als vielmehr an den Artikel 106 halten sollen. Wir hätten es dann unserer Phantasie überlassen können, was wir mit den 15 Prozent Differenzbetrag bei der Inanspruchnahme der Einkommen- und Körperschaftsteuer gemacht hätten. Das sind 150 Millionen DM. Meine Damen und Herren, welche Situation!

(Heiterkeit)

Aber, wie gesagt, das ist Verfassungslogik, das ist keine politisch-realistische Überlegung.

Meine Damen und Herren! Sie werden sagen, da solche Meinungsverschiedenheiten, solche Auseinandersetzungen, solche Widersprüche verfahrensrechtlicher und finanzpolitischer Art vorhanden sind — wie ist das eigentlich alles zu erklären? Ich meine, das erklärt sich alles aus der Tatsache, daß der Bundesfinanzminister, getragen von der Mehrheit des Bundestages, eine Thesaurierungspolitik treibt, die der zukünftigen Rüstungsfinanzierung dient, eine Thesaurierung, von der ich annehmen möchte, daß sie ihrer Größe nach in der Geschichte aller Kulturstaaten wohl noch niemals ihresgleichen hatte.

(Zurufe: Hört, hört!)

Ich will nicht behaupten, daß es nicht gute Gründe für eine solche Finanzpolitik gibt. Es ist sicherlich vom staatspolitischen Standpunkt aus erstrebenswert, die wirtschaftspolitischen und finanziellen Auswirkungen der Aufrüstung mindestens in den beiden ersten Jahren auf die geschilderte Weise abzufangen oder jedenfalls zu mildern. Es ist auch ein großer währungspolitischer Vorteil, wenn ich nur an den Exportüberschuß denke, der zu einer großen Verflüssigung unseres Geldmarktes geführt hat. Das weiß ich alles, und das hat natürlich seine guten Gründe, aber wie die Politik mit der ständigen Versicherung einer föderalistischen Grundhaltung, mit den Bestimmungen der Reichshaushaltsordnung, mit den Bestimmungen des Artikels 106 des Grundgesetzes zu vereinbaren ist, das bleibt mir allerdings unerfindlich.

Meine Damen und Herren! Ich darf meine Ausführungen zur Finanzreform, die noch nicht abgeschlossen ist, in einem vorläufigen Resümee zusammenfassen: Es wird keine endgültige Finanzreform sein, es wird keine Stabilität in den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern herbeigeführt werden, es werden sich die finanzpolitischen Bedürfnisse des Bundes trotz aller föderalistischen Gesetzesbestimmungen durchsetzen, und es wird daher der Zwitterzustand zwischen unitarischer und föderalistischer Finanz- und Haushaltspolitik aufrechterhalten bleiben. Vielleicht würde eine wirkungsvolle Territorialreform eine grundsätzliche Änderung bringen können, doch auch hier ist alle Skepsis am Platze, sind doch starke politische Kräfte im Gange, die Durchführung des Artikels 29 des Grundgesetzes nötigenfalls durch eine Verfassungsänderung zu verhindern. Es gibt sogar Politiker, die meinen, man sollte bis zur Wiedervereinigung mit der Durchführung des Artikels 29 warten, um dann die Verhältnisse in der Bundesrepublik und in der Sowjetzone gleichzeitig anzufassen und zu ordnen. Ich persönlich möchte mich der umgekehrten Meinung zuneigen und sagen, daß die Bundesrepublik zur Vorbereitung der Wiedervereinigung allen Grund hätte, bei sich selbst die Ordnung zu schaffen, die auf unsere Brüder in der Sowjetzone als ein gutes Vorbild wirken könnte.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Da ich nun einmal dabei bin, die unsicheren und unklaren Verhältnisse auf dem Gebiete der

Minister Dr. Troeger

Finanzpolitik zu skizzieren, möchte ich noch einige Bemerkungen zu der Frage machen, wann wir wohl hoffen können, in der Ausgabenpolitik zu grundsätzlich stabilen Verhältnissen zu kommen. Ich glaube, das wird noch eine ganze Weile auf sich warten lassen. Ich erinnere daran, daß uns in Kürze die Novelle zum Lastenausgleichsgesetz neue Ausgaben bringen soll. Ich erinnere daran, daß eine Novelle zum Bundesentschädigungsgesetz bevorsteht und wahrscheinlich noch größere Belastungen zur Folge haben wird. Das Kriegsschädenschlußgesetz steht noch aus. Ein erster Entwurf zur großen Besoldungsreform ist jetzt vom Bundesfinanzminister zur Diskussion gestellt worden. Das sind alles Dinge, von denen schon seit einigen Monaten die Rede ist. Noch nicht im Gange, aber sehr viel wichtiger ist die Frage der Sozialreform, die der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom vorvorigen Jahr bereits angekündigt hatte. Auch sie bringt keine Ruhe und keine Stabilität in unseren Haushaltplan, wobei die Gemeinden womöglich mehr betroffen werden als die Länder. Es wäre in der Tat eine große Leistung der jungen Bundesrepublik, wenn sie sich von den überkommenen Formen der Sozialversicherung insoweit lösen würde, als die soziologische Entwicklung über die damals vorliegenden Tatbestände hinweggegangen ist und gute Vorbilder ausländischer Gesetzgebung zur Nachahmung auffordern. Wer wollte leugnen, daß eine gründliche Reform der Sozialhilfe in Deutschland die Haushaltpläne von Bund, Ländern und Gemeinden stark berühren müßte? Das steht uns also auch bevor und auch deshalb keine Stabilität in unseren Ausgaben.

Es gibt beinahe keine Haushaltrede oder keine grundsätzlichen Überlegungen bei finanzpolitischen Vorlagen, die nicht in den Ruf nach Verwaltungsreform ausklingen. Wir haben uns darüber auch in diesem Hohen Hause unterhalten. Ich habe keinerlei Hoffnung, daß ein wirksamer Abbau der Aufgaben der öffentlichen Hand zu erreichen ist. Das liegt einfach daran, daß die Ausgleichsfunktion des Staates, von der ich sprach und von der auch in dem Artikel von Herrn Dr. Dresbach die Rede ist, von jedermann ständig in Anspruch genommen wird. Die Wähler, die Steuerzahler, die Bürger denken gar nicht daran, ihre Wünsche und Anforderungen an die öffentliche Hand zu verringern. Es gibt keine Branche in der Wirtschaft, es gibt keine Gruppe der Bevölkerung, die nicht sofort an die Hilfe der öffentlichen Hand appelliert, wenn irgendwo Gefahr droht oder irgendwelche Nachteile sich am Horizont zeigen. Hier sehe ich die Wurzel für das sogenannte Gesetz der wachsenden Ausgaben der öffentlichen Hand.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr richtig!)

Es ist kein Gesetz, es ist ein Verhalten der Wähler, der Steuerzahler, der Bevölkerung. Wenn Sie das „Gesetz“ nennen wollen, unterscheiden wir uns nur im Begriff.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Ein Naturgesetz!)

Solange das Sozialprodukt wächst, solange die Zahl der Beschäftigten steigt, solange die öffentliche Hand über steigende Einnahmen verfügt, werden die Mängel einer solchen Entwicklung nicht sehr fühlbar. Sollte man aber nicht gerade jetzt in der Zeit der Hochkonjunktur wirksame Maßnahmen im Sinne der Verwaltungsreform durchführen, um für eine Zeit Vorsorge zu treffen, da es nicht mehr so stürmisch aufwärts geht?

Ich möchte deshalb an dieser Stelle einen Gedanken wiederholen, zu dem ich von verschiedenen Seiten ermuntert worden bin. Meine Damen und Herren! Sie werden sich erinnern, daß ich schon vor zwei Jahren bei meiner Haushaltrede auf das schwedische Beispiel einer Territorialreform auf der kommunalen Ebene hingewiesen habe. Der schwedische Reichstag hat im Jahre 1949 — das möchte ich noch einmal vortragen — durch Gesetz den König, also praktisch die Landesregierung, ermächtigt, die Grenzen der Gemeinden so zu verändern, daß es grundsätzlich Gemeinden unter 2000 Einwohnern nicht mehr gibt. Das Ergebnis der Maßnahmen, die innerhalb von zwei bis drei Jahren durchgeführt worden sind, ist: Die Zahl

der Gemeinden in Schweden ist von 2292 im Jahre 1949 auf 816 im Jahre 1951 zurückgegangen. Unter den 816 befinden sich 86 Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern. Meine Damen und Herren! Diese Territorialreform, der außerordentlich heftige Auseinandersetzungen im schwedischen Reichstag vorausgegangen waren, wird heute — wovon ich mich persönlich überzeugen konnte, als ich voriges Jahr in Schweden war — als ein großer Fortschritt und eine ungeahnte Verbesserung gelobt. Ich bitte Sie, einmal zu überlegen, was die Durchführung eines solchen Gesetzes etwa in Hessen an Vorteilen mit sich brächte. Ich möchte dazu bemerken, daß man das vor 20 Jahren in Oldenburg schon gemacht hat. Welche Verminderung der Papierflut, wenn die Landräte nicht mehr an 2700, sondern an 1000 oder weniger Gemeinden Briefe zu schreiben hätten! Welche erhebliche Verminderung des übrigen Verwaltungsaufwandes müßte automatisch eintreten! Welch drastische Verbesserung des Schulwesens! Es könnten nicht mehr 1500 ein- und zweiklassige Schulen bestehen, die teuer und schlecht zugleich sind.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Sehr richtig!)

Welche organisatorische Vereinfachung für Polizei, Straßenbauverwaltung, Fürsorgewesen usw.! Es ist wichtig zu fragen, warum die Reform in Schweden dringend notwendig war und warum sie überhaupt angefaßt wurde. Die schwedische Sozialgesetzgebung fußt zum Teil auf der Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Die Gemeinden sind an den Altersrenten, die dort jedermann bezieht — es ist eine Art Volksversicherung — beteiligt. Das kann man nicht mit Gemeinden von 50 und 100 Einwohnern machen, sondern nur mit Gemeinden von 2000 Einwohnern. Würde man nicht eine großartige oder vielleicht — ich will es nicht so übertrieben sagen — eine gute Voraussetzung für eine wirkliche Reform der sozialen Hilfe in Deutschland dadurch schaffen und ermöglichen, daß die Leistungsfähigkeit der Kommunen auf diesem Wege in die Sozialreform eingeschaltet wird? Von dem Schema der sozialen Hilfe käme man dann weg, weil man auf der örtlichen Ebene den persönlichen Verhältnissen Rechnung tragen, das Schema mildern, verbessern, auf den Fall anwenden könnte. Dahinter steckt ein großes soziologisches und sozialpolitisches Problem. Herr Sudheimer, ich empfehle Ihnen, einmal die Schriften von Professor Achinger zu lesen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Ja, ich weiß!)

dann werden wir uns besser darüber unterhalten können. Alles ist im Fluß, das wollte ich nur andeuten: die Steuerreform, die Finanzreform, die Ausgabenwirtschaft. Die Griechen wußten schon — sie haben es mit dem Wort *panta rhei* ausgedrückt —, daß man damit die gesellschaftlichen Verhältnisse charakterisieren kann. Ich weiß nicht, ob die Griechen diese Vorstellung auch auf unsere politischen Verhältnisse anwenden würden. Das Wasser in einem Flußbett ist das Bild, das ich mir bei den Worten vom *panta rhei* mache. Ich habe aber die Überzeugung, daß der Fluß der deutschen Entwicklung sein Bett endgültig noch nicht gefunden hat, daß es hier und dort Anlandungen und Anschwemmungen, an anderen Stellen dagegen Uferabbrüche und Strudel gibt, und daß noch garnicht abzusehen ist, wie der Fluß nach 50 Jahren aussehen, wieviel Wasser er mit sich führen, welche Geschwindigkeit er haben wird. Wir sind noch immer in viel unsicheren Verhältnissen, als es mit dem Wort *panta rhei* angedeutet wird.

Die Folgerung, die ich aus dem Verhältnis Ausgabenseite — Einnahmenseite für die finanzielle Lage ziehe, ist immer noch dieselbe. Wir sollten uns von einer defizitären Haushaltspolitik fernhalten. Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung den Gedanken aufgegriffen und wieder zum Ausdruck gebracht. Ich für meine Person als Finanzminister möchte deshalb in aller Deutlichkeit festhalten: Hessen ist viel zu klein und viel zu schwach als Glied der Bundesrepublik, als daß es eine völlig eigenständige Haushaltspolitik treiben könnte, selbst wenn es das wollte. Der Bund läßt uns je weniger Möglichkeiten dazu, wie ich bereits eingehend ausgeführt

**Minister Dr. Troeger**

habe. Die Gemeinden lassen in ihren Anforderungen an das Land nicht nach. Ob vor oder nach der Steuerreform, es ist immer noch das gleiche, obgleich es ihnen, im ganzen gesehen, erheblich besser geht als dem Land selbst.

(Oho! bei der SPD — Abg. Sudheimer [SPD]: Das kann man nicht verallgemeinern! — Widerspruch rechts — Zurufe)

— Die Gemeinden wären die letzten, die die Hunde beißen? Ich habe die Hunde noch nicht gesehen und bisher keinen Biß feststellen können.

(Zurufe bei der SPD: Wir kennen sie aber!)

Wenn irgendwann das Bild von dem Korn zwischen dem Mühlstein seine Geltung hat, dann gilt das für die finanzielle Lage und die hauswirtschaftlichen Möglichkeiten der Länder, wobei wahrscheinlich prinzipiell die Hansestädte auszunehmen sind, weil sie keine Länder sondern Städte sind. Vielleicht kann man auch Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ausnehmen, die erheblich über dem Bundesdurchschnitt liegen. Die Mehrzahl der Länder aber hat es ebenso schwer oder noch schwerer als Hessen, wenn sie die bisherige Ausgabenpolitik beibehalten und sich allein auf die Zuwachsrate des Sozialprodukts in den nächsten Jahren verlassen wollen.

Ich hoffe, daß wir mit dem Haushaltplan 1955 bis Ostern einigermaßen fertig werden und daß er ebenso der Ausgangspunkt für eine aufstrebende Entwicklung in der laufenden Wahlperiode sein wird, wie wir es in den Jahren 1951 bis 1954 im letzten Landtag praktisch erlebt haben. Ich glaube, ein gewisser Optimismus ist gerechtfertigt, denn die Zuwachsrate im Sozialprodukt betrug im vergangenen Kalenderjahr 8 Prozent. Das Bundesfinanzministerium hatte „bei größtem Optimismus“ mit nur 5 Prozent gerechnet. Auf dem Arbeitsmarkt stieg die Zahl der Beschäftigten im Vergleich September 1953 zu September 1954 um 4,5 Prozent, wobei eine gewisse Erhöhung der Gesamtarbeitszeit und die Rationalisierung der Wirtschaft natürlich in Rechnung gestellt werden müssen. Die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben praktisch Vollbeschäftigung. Die Arbeitslosigkeit im Bunde ist bis auf 4,7 Prozent der Arbeitnehmerzahl zurückgegangen. Sie hat auch in Hessen im vergangenen Jahr den Satz von 5 Prozent unterschritten. Die Lebenshaltung des deutschen Volkes liegt über dem Vorkriegsstand.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, Hört!)

In Preisen von 1936 hat der private Verbrauch 864 DM gegen 768 DM in 1936 erreicht. Betrachtet man die DM-Preise und RM-Preise nebeneinander, dann sind 768 DM gegen 1543 Reichsmark eine sehr beachtliche Entwicklung. Diese Steigerung des Wohlstandes zeigt sich im Wohnungsbau, in der Qualität des Essens, in der Motorisierung, im Fremdenverkehr, natürlich auch in der Zunahme der Sparguthaben, in der Steigerung der Aktienkurse, im Anwachsen des Lebensversicherungsbestandes, in dem Aufwand für Wohnungsbeschaffung usw. Dabei darf aber — was meistens geschieht — doch nicht vergessen werden, daß Deutschland den Aufstieg auch der Teilnahme an der Weltkonjunktur verdankt, weil es in der Weltkonjunktur breit eingeschlossen ist. Die Tatsache, daß wir einen Export von 22 Milliarden DM im vergangenen Jahr hatten, spricht doch Bände,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr richtig!)

denn 22 Milliarden liegen zwischen 20 und 25 Prozent der Industrieproduktion.

(Jawohl! rechts)

Stellen Sie sich bitte vor, wie dann, wenn ein Einbruch einträte, wie wir ihn etwa bei der Korea Krise hatten, unsere wirtschaftlichen Verhältnisse aussehen müßten.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Das Wachstum der Volkswirtschaft im letzten Jahr ist so lebhaft gewesen, daß die Bank deutscher Länder zum Beispiel in ihrem Monatsbericht vom Dezember 1954 nicht ohne gewisse Besorgnis feststellt, daß die Nachfrage verschiedentlich an die

in ihrer Elastizität naturgemäß beschränkte Kapazitätsgrenze gestoßen ist und sie zum Teil sogar schon überschritten hat. Das gilt insbesondere für die Stahlindustrie und die Bauwirtschaft. Die Bank deutscher Länder knüpft daran die Mahnung an die öffentliche Hand, bei ihrer Ausgabenpolitik alles zu vermeiden, was die entstandenen Spannungen verschärfen könnte.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr richtig!)

Die Zeit, in der man zum Beispiel die Expansionswirkungen höherer öffentlicher Ausgaben leichter hinnehmen konnte — so schreibt sie weiter wörtlich —, sei nach ihrer Auffassung jedenfalls fürs erste vorüber. Wer Haushaltspolitik macht, kann sich nach meiner Auffassung an den statistischen Feststellungen über den Zustand der Volkswirtschaft und an den Mahnungen des Notenbankinstituts, das für die Stabilität der Währung verantwortlich ist, nicht vorbeidrücken.

(Abg. Catta [FDP]: Sehr richtig!)

Leider sind wir in Deutschland nicht daran gewöhnt, mit einer volkswirtschaftlichen Bilanz zu arbeiten und die Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand darauf einzustellen. Wir werden diese Gesichtspunkte aber doch bei unseren Haushaltberatungen besonders für den außerordentlichen Haushaltplan zu berücksichtigen haben. Ich werde darauf noch im einzelnen bei der Vorlegung des Haushaltplanes zurückkommen.

Meine Damen und Herren! Das ist der allgemeine Rahmen, der Horizont, vor dem sich die hessische Haushaltswirtschaft auf der Bühne bewegt. Wie ist die augenblickliche Haushaltslage? Ich nehme den Stichtag vom 31. Dezember 1954, der aufschlußreicher ist als etwa der Stichtag vom 31. Januar 1955, weil für die Einnahmeseite jeweils der dritte Monat eines Quartals als der steuerstärkste Monat von entscheidender Bedeutung ist, wie den Damen und Herren bekannt sein wird. Nach dem Kassenabschluß zum 31. Dezember 1954 betrug der Fehlbetrag rund 35 Millionen DM. Sie haben das schon den Zeitungen entnommen. Die gesamten Einnahmen bis zu diesem Termin beliefen sich auf 1154,5 Millionen DM, darunter 897,1 Millionen DM Steuereinnahmen. Sie liegen mit 3,5 Millionen DM über dem Dreiviertelbetrag der Jahresschätzung. Dabei ist bemerkenswert, daß die Körperschaftsteuer nur 192 Millionen DM gegenüber einem Soll von 253 Millionen DM eingebracht hat. Hier liegt der stärkste Einbruch, die stärkste Divergenz. Der Ausgleich ist durch höhere Einnahmen bei der Lohnsteuer und auch bei der veranlagten Einkommensteuer erreicht worden.

Die Lohnsteuer brachte bis zum 31. Dezember 1954 rund 272 Millionen DM gegenüber einem jährlichen Haushaltansatz von 336 Millionen DM. Die veranlagte Einkommensteuer brachte rund 257 Millionen DM bei einem Jahresansatz von rund 350 Millionen DM. Zur Erläuterung der Zahlen muß ich allerdings hinzufügen, daß das höhere Aufkommen der Lohnsteuer ebenso auf der Vergrößerung der Zahl der Beschäftigten wie auf der Steigerung der Löhne und Gehälter beruht; dabei wirkt sich im letzteren Fall die vor dem Inkrafttreten der großen Steuerreform gültige Progression im Tarif deutlich aus. Das Zurückbleiben der Körperschaftsteuer hinter dem geschätzten Soll führe ich auf das Ausbleiben von Nachzahlungen und auf die Auswirkung der noch gültigen Bestimmungen über Steuervergünstigungen bei den großen Unternehmungen zurück. Es bedürfte einer speziellen Untersuchung, inwieweit die Abschreibungen nach § 36 des Investitionshilfegesetzes, die Vergünstigungen nach den §§ 7c, 7d und 7f des Einkommensteuergesetzes, die Bereitstellung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau, für Schiffsbauten und für den Lastenausgleich und inwieweit schließlich etwa Rückstellungen für die Altersversorgung der Belegschaft, für Pensionskassen usw. den Steuerausfall zur Folge hatten. Ich weiß von großen Betrieben, daß gegenüber den gedachten Ziffern Millionen-Steuerbeträge ausgefallen sind. Große Schwankungen im Gewinn der großen Steuerzahler — nehmen Sie etwa ein Dutzend der größten Unternehmungen in Hessen — machen sich in unserem Etat unmittelbar mit Millionenbeträgen bemerkbar. Insofern erhoffe ich aus der

Minister Dr. Troeger

großen Steuerreform eine größere Stabilität, als wir sie nach dem bisherigen Einkommensteuerrecht tatsächlich hatten und haben konnten.

Der Abschluß des laufenden Rechnungsjahres hängt einerseits von den Einnahmen im letzten Quartal ab, die wegen der Tarifermäßigungen durch die große Steuerreform rückläufig sein müssen. Auf der Ausgabenseite rechne ich andererseits mindestens mit den gleichen Ziffern wie in den drei vorangegangenen Quartalen.

Nun muß ich zur Aufklärung der Öffentlichkeit folgende grundsätzlichen Bemerkungen machen: Alle Ziffern, die Sie von Quartal zu Quartal in der Zeitung lesen und wie sie von den Finanzministerien an die Presse gegeben werden, gehen von kassenmäßigen Feststellungen aus, sie geben an, welche Ausgaben bis zum 31. Dezember effektiv geleistet und welche Einnahmen effektiv gebucht worden sind. Sie sagen nichts darüber aus, wie die haushaltwirtschaftliche Lage überhaupt ist; denn zur haushaltwirtschaftlichen Lage gehört noch das Maß der nichtbezahlten Rechnungen, der Bewilligungen und Zuschüsse, die noch nicht bedient sind usw. Wie viele solcher Ausgabeverpflichtungen des Landes aus laufenden Baumaßnahmen, aus bewilligten Finanzierungshilfen usw. zu dem Fehlbetrag von 35 Millionen DM, den ich vorhin nannte, hinzugerechnet werden müßten, kann ich Ihnen leider nicht sagen. Vielleicht läßt sich Anfang April eine annähernd richtige Feststellung treffen. Die Landesregierung hat meinem Vorschlag beigepflichtet, die Ausgabestelle diesmal nicht zu übertragen und deshalb für den Haushaltplan 1954/55 an die Stelle des sonst üblichen Prinzips der Soll-Abrechnung das Prinzip der Ist-Abrechnung zu setzen. Wenn das geschieht, dann wird natürlich der Fehlbetrag für 1954/55 geringer. Er wird aus der Kasse entwickelt, und es werden die Ausgabestelle — also die noch nicht bedienten Verpflichtungen — nicht hinzugerechnet. Ob das nun 30 oder 40 Millionen DM sind, weiß ich nicht, aber etwa in dieser Größenordnung sollte man sich den Betrag vorstellen. Vielleicht ist es auch mehr; ich bitte, mich auf die Zahl nicht festzulegen.

Zur Begründung des Gesetzentwurfes möchte ich folgendes sagen: Artikel 140 der Verfassung ermächtigt die Landesregierung, vorläufige Ausgaben in einer bestimmten Höhe zu leisten, wenn der Etat bis zum Beginn des Rechnungsjahres nicht festgestellt ist. Ich brauche das nicht im einzelnen vorzutragen. Es handelt sich darum, alle Ausgaben zu leisten, die nötig werden, um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen, und um die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Landes zu erfüllen. Die Ermächtigung der Verfassung umfaßt auch Ausgaben für Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen, Geldleistungen aller Art, soweit es sich dabei um die Fortsetzung aufgenommener — also begonnener — Maßnahmen handelt und soweit dafür noch Beträge des Vorjahres zur Verfügung stehen.

Mit dieser Ermächtigung des Artikels 140 möchte sich die Landesregierung unter den von mir eben geschilderten finanzpolitischen und haushaltwirtschaftlichen Verhältnissen diesmal nicht begnügen. Die Landesregierung muß nach ihrer Auffassung in der Lage sein, auch solche angefangenen Maßnahmen fortzusetzen, für die keine Ausgabestelle mehr vorhanden sind, damit hier keine Unterbrechung eintritt.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Richtig!)

Deshalb bestimmt § 1 des Gesetzentwurfes, daß die Landesregierung die Maßnahmen im Rahmen der bewilligten Gesamtkosten — sie sind schon vom Parlament sanktioniert — weiterführen kann.

Darüber hinaus hält es die Landesregierung für unerlässlich, daß sie die haushaltrechtliche Befugnis hat, neue Maßnahmen bei besonderer Dringlichkeit — wenn auch nur in einem sehr begrenzten Umfang — in Angriff zu nehmen, bevor der Haushaltplan für 1955 in dritter Lesung durch den Landtag festgestellt worden ist. Grundsätzlich bleibt die Bewilligung dieser Maßnahmen natürlich dem Hohen Hause vorbehalten.

Nach näherer Bestimmung des § 2 — das ist die zweite gesetzliche Bestimmung, die über den Rahmen des Artikels 140 hinausgeht — soll jedoch ein Vorgriff möglich sein:

1. bei dem Landesaufbaustock bis zur Höhe von 19,5 Millionen DM. Die Richtlinien für seine Verwendung im Rechnungsjahr 1955 hat der Haushaltsausschuß schon beschlossen. Die begünstigten Gemeinden würden bei der Finanzierung ihrer Vorhaben in unnötige Schwierigkeiten kommen, wenn sie nicht alsbald aus der Unsicherheit befreit würden, mit welchen Zuschüssen des Landes sie im Rechnungsjahr 1955 zu rechnen haben;

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr gut!)

2. für staatseigene Hochbauten, allerdings nur für einige dringende Fälle bis zum Betrage von drei Millionen DM; diese Fälle würde ich dem Haushaltsausschuß expressis verbis vortragen. Ein solcher Fall wäre zum Beispiel das Unterkunftsgebäude V der Polizeischule in Kohlheck, um Ihnen eine praktische Vorstellung zu geben;

3. für den Bau von Landstraßen 1. Ordnung und für Brückenbauten; andernfalls kommen wir in den Spätherbst hinein, und die besten Monate der Bausaison gehen verloren;

4. für wirtschaftsfördernde Maßnahmen — sprich Hessenplan und was dazu gehört — bis zur Höhe von 20 Millionen DM, und zwar nur kreditweise. Hier spielen die 15 Millionen DM, die der Bund für Sontra gibt, auch eine Rolle; sie sind in den 20 Millionen DM enthalten;

5. für Finanzierungsmaßnahmen zugunsten des sozialen Wohnungsbaues und der landwirtschaftlichen Siedlung bis zur Höhe von 21 Millionen DM. Zur Erklärung dieser Zahl darf ich folgendes sagen:

Der Herr Minister des Innern beabsichtigt, im Rechnungsjahr 1955 ein Mindestbauprogramm von 90 Millionen DM durchzuführen. Davon gehen unsere Überlegungen aus. Hierfür stehen Mittel des Bundes und Mittel des Lastenausgleichs zu zusammen 63 Millionen DM zur Verfügung, so daß auf das Land 27 Millionen DM entfallen. Von diesen 27 Millionen DM haben wir im vergangenen Jahr 6 Millionen DM im Vorgriff genommen. 27 weniger 6 gibt 21. Die Zahl steht also so drin, wie es das Hohe Haus nach den Beschlüssen und den haushaltrechtlichen Bestimmungen selbst festgelegt hat.

Der § 3 des Gesetzentwurfes bringt die seit Jahren übliche Ermächtigung für den Finanzminister, Haushaltüberschreitungen und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne von Artikel 143 der hessischen Verfassung im Falle eines unvorhergesehenen, unabweisbaren Bedürfnisses zuzulassen. Die Vorschrift ist notwendig, weil das Haushaltgesetz für 1954 am 1. April 1955 nicht mehr gilt.

§ 4 des Gesetzentwurfes ermächtigt den Minister in herkömmlicher Weise zur Übernahme von Garantien und Bürgschaften. Wir brauchen eine neue Ermächtigung, weil die jetzige Ermächtigung durch das Haushaltgesetz am 31. März 1955 abläuft.

Nun komme ich zum § 5 des Gesetzentwurfes, von dem ich gehört habe, daß er schon manches Mißtrauen gegen den Finanzminister erweckt hat.

(Abg. Dr. Feick [SPD]: Aber so was! — Heiterkeit)

— Die Stadtkämmerer stehen dabei in vorderster Linie!

(Hört, hört! — Dr. Großkopf [CDU]: Die Kommune! —

Zuruf von rechts: Fünfte Kolonne! — Heiterkeit)

Man könnte auf diese Vorschrift, wenn Sie wollen, verzichten, weil der Finanzminister nach der Haushaltordnung berechtigt ist, die Übertragbarkeit von Ausgabestellen nicht zuzulassen. Ich bin aber der Meinung, daß es sich um eine Frage handelt, die mit dem Hohen Hause in aller Offenheit behandelt werden soll, und das um so mehr, als der Vorschlag, in diesem Rechnungsjahr eine Ist-Abrechnung und nicht Soll-Abrechnung zu machen, in gewissem Sinne gerade der Etatklarheit dient. Welche ungedeckten Ausgabestelle wir mit uns führen, weiß

*Minister Dr. Troeger*

niemand, die Herren Abgeordneten am wenigsten. Wenn wir uns vornehmen, solche Ausgabereise, sofern sie über 20000 DM hinausgehen, neu zu etatisieren und auszuweisen, so ist das, glaube ich, im Interesse der Etatklarheit gut. Es ist auch gut im Interesse des Ausgleichs des Haushaltsplanes. Wenn sich der Fehlbetrag von 1954 um diese Summe erhöhen würde, so hieße es, spätestens im Etat 1956 den ungedeckten Fehlbetrag 1954 einzusetzen; dann erscheint die Summe doch. Mir ist es lieber, jetzt ohne Fehlbetrag oder mit einem geringen Fehlbetrag abzuschließen und dann mit voller Klarheit dessen, wofür ich Deckung schaffen muß — ob nun sofort oder 1956, das ist nicht so sehr interessant —, also mit der vollen Klarheit über die Deckungsbedürfnisse in den Etat 1955 hineinzugehen. Wenn man die Vorschriften des § 5 richtig betrachtet, so haben sie nur eine buchungstechnische Bedeutung. Es wird dort gesagt, die Vorgriffe, die wir auf den Haushalt 1955 gemacht haben, werden wegen des Kassenprinzips, wegen der Ist-Abrechnung, als Ausgaben von 1954 behandelt; aber die Ausgabereise, die wir 1954 nicht mehr bedienen können, weil sie meinerwegen bis zum 10. oder bis zum 30. April nicht abgerechnet werden, sollen neu etatisiert werden. Das ist der Sinn, und ich meine, das Hohe Haus sollte im Interesse der Etatklarheit und auch im Interesse unserer Kreditwürdigkeit der Anregung der Landesregierung stattgeben.

Es ist ein großer Unterschied, ob ich einen Kredit aufnehme, um bestimmte Bauten zu finanzieren, die in den Ausgabereisen stecken, oder ob ich Kredit brauche, um einen Fehlbetrag abzudecken. Mir ist es sympathischer, Kredite für vermögenswirksame Ausgaben aufzunehmen, als einen Fehlbetrag auf dem Kreditwege abdecken zu müssen. Wir erleichtern uns selber die Situation und die Haushaltsführung in den nächsten Jahren. Ich glaube, damit alles zur Erläuterung unserer finanzpolitischen Lage, überhaupt unserer augenblicklichen haushaltswirtschaftlichen Situation und der Gründe und Überlegungen, die zu diesem Gesetzentwurf geführt haben, gesagt zu haben.

Nun würden zweifellos sehr viele der Herren Abgeordneten sehr enttäuscht sein, wenn ich nicht noch ein Zitat brächte.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das meine ich aber auch!  
— Heiterkeit)

Ich habe mir gedacht, daß ich diesmal nicht ein Zitat in poetischer Form, sondern in Prosa bringe, und zwar ein Zitat aus der Finanzpolitik, nämlich des ehemaligen preussischen Ministerpräsidenten Bismarck, der sich gelegentlich auch um die Finanzpolitik bemüht hat. Im Jahre 1869 wurde Herr v. Camphausen preussischer Finanzminister. Er fand im preussischen Etat sehr schwierige Verhältnisse vor, sicherlich ebenso noch die Nachwirkungen der bekannten Konfliktzeit wie die Nachwirkungen der Kriege von 1864 und 1866. In seiner Not schlug er Bismarck vor, man solle den Fehlbetrag des Haushalts durch eine Erhöhung der Staatsschuld um zwei bis drei Millionen Taler decken.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das waren noch Zeiten! —  
Heiterkeit)

Bismarck befand sich auf Urlaub auf seinem Gut in Varzin, konnte also mit v. Camphausen nicht persönlich sprechen, und antwortete daher in einem langen Brief vom 31. Oktober 1869 — wer die Briefe Bismarcks hat, kann es kontrollieren. Ich bringe den Auszug nicht ganz wörtlich. Bismarck schrieb an Herrn von Camphausen:

„Ich halte es für unrichtig, daß ein Defizit, welches aus einem dauernden, durch nachhaltige Einnahmeausfälle und Ausgabensteigerungen bedingten Mißverhältnis zwischen laufenden Einnahmen und Ausgaben sich als Notwendigkeit ergibt, durch Capitalbestände des Staates oder gar durch neue Schulden gedeckt werde. Es ist gewiß nicht von Bedeutung, ob wir 2 Millionen Vermögen oder Schulden mehr haben; aber von Bedeutung ist das Einreißen der kindlichen Art, mit welcher im Landtage der nötige Geldbedarf versagt

(Heiterkeit)

und die Regierung für dessen Beschaffung und Verwendung dennoch verantwortlich gemacht wird.

(Abg. Zinnkann-Büdingen [SPD]: Das zitieren Sie gern!  
— Heiterkeit)

Die Abgeordneten und die Wähler werden auf diese Weise niemals ihrer eigenen Verantwortlichkeit für das Staatswohl sich bewußt,

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Sehr richtig!)

und der Wähler gewöhnt sich, jedem zu glauben, der auf die Regierung schimpft, Geld von ihr verlangt, aber jede Steuer abzulehnen verspricht.

(Heiterkeit)

Diese Krankheit ist eine sehr ernste und liegt tief in der Unselbständigkeit eines Volkes, welches seit Jahrhunderten gewöhnt ist, die Regierung allein für alles sorgen zu lassen. Damit die Wähler und die Abgeordneten sich der Situation und ihrer Verantwortlichkeit für dieselbe bewußt werden, habe ich seit Jahr und Tag darauf gedrungen, vor der nächsten Wahl das Volk durch die Tatsachen mit der Wahrheit vertraut zu machen, daß die Regierung nur ausgeben kann, was sie einnimmt. Bisher hat man sich mit der unklaren Vorstellung beruhigt, daß die Regierung noch so manches „Töpfchen“ stehen habe, welches sie im Notfalle herausricke; diesen Wahn aber bestärken wir, wenn wir zum zweiten Male die laufenden Ausgaben aus dem produktiven Vermögen oder durch Verschuldung decken.“

Sie sehen, meine Damen und Herren, daß das Verhältnis der Regierung zum Parlament schon in der guten alten Zeit grundsätzlich dasselbe war wie heute; es hat schon damals dieselben Licht- und Schattenseiten gehabt, und der Brief von Bismarck zeigt das auf das deutlichste.

(Abg. Dr. Kohut [FDP]: „Kindlich“ ist nur historisch gemeint!)

— Lesen Sie nach, Sie werden erstaunt sein.

Ich bitte Sie, den vorgelegten Gesetzentwurf zu genehmigen und uns damit den glatten Fortgang der Haushaltwirtschaft zu ermöglichen.

(Allgemeiner Beifall)

#### I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Ich eröffne die Aussprache. Der Herr Finanzminister hat eine Stunde und 10 Minuten gesprochen und die gesamten Finanzfragen in bezug auf Bund und Länder, dabei auch den horizontalen Finanzausgleich, beleuchtet. Für den Gesetzentwurf selbst hat er nur 10 Minuten aufgewendet. Ich überlasse es den Herren Abgeordneten, nach diesem Vorbild zu handeln.

Als erster Diskussionsredner hat sich Herr Abg. Dr. Großkopf gemeldet.

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat im Laufe seiner Ausführungen einen Artikel des Herrn Bundestagsabgeordneten Dr. Dresbach über die Tatsache zitiert, daß heutzutage niemand mehr arm sein wolle und daß das auch bei den Körperschaften der Fall sei. Aber nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers kann man vielleicht sagen, daß in den großen Auseinandersetzungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über finanzpolitische Fragen jeder der Ärmste sein will. Der Herr Finanzminister hat mit bewegten Worten gesagt, daß kein Zweifel darüber bestände, daß die Länder eben die Ärmsten seien. Nun, man kann selbstverständlich über solche Dinge streiten.

(Abg. Jatsch [GB/BHE]: Jeder Bürgermeister wird dasselbe sagen!)

Ich bin überzeugt, und habe das wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß die Finanzmethoden, die Haushaltmethoden der Kämmerer der Gemeinden, der Länder und des Kämmerers des Bundes sich im Grunde genommen gar nicht so sehr unterscheiden.

Dr. Großkopf

## (III. Vizepräsident Wittrock übernimmt den Vorsitz)

Sie erstreben alle möglichst hohe Einnahmen und suchen die Ausgaben in irgendeiner Form zu reduzieren.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr richtig!)

Daß dabei im föderativen Staat etwas Wahres an dem Wort ist, daß den Letzten die Hunde beißen, darüber kann es keinen Zweifel geben. Es ist nicht uninteressant, daß die Klagen über den „bösen Schäffer“ hier doch sehr bewegt klingen, daß aber die Ausführungen darüber, was man in ähnlicher Lage den Schwächeren unter sich zu geben bereit ist, doch recht kläglich waren.

(Zuruf: Sehr gut!)

Es wurde nicht einmal der Mut aufgebracht zu sagen, was allerdings von offizieller Seite angedeutet wurde, daß die Schlüsselzuweisungen oder die Schlüsselmaße in diesem Jahr womöglich reduziert werden würde. Es hätte uns sehr interessiert, wenn auch etwas über die Aufrechterhaltung der Zahlungen an die Gemeinden in der gleichen Höhe wie im Vorjahre gesagt worden wäre. Das ist nicht geschehen; aber ich glaube, das gehört zu den Überraschungen der Haushaltberatungen selbst.

Was der Herr Finanzminister als allgemeine Analyse der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Verhältnisse gesagt hat, war sehr interessant. Ich bin der Auffassung, daß man ihm in vieler Hinsicht durchaus folgen kann. Abgesehen vielleicht von den Ausführungen über die gigantische Höhe der Aufpflüchtungsbeiträge, kann man ihm auch in der Auffassung beipflichten, daß es notwendig ist, mit größtem Ernst die öffentlichen Aufgaben zu prüfen, da währungspolitische Gründe, insbesondere aber auch Gründe des Preisgefüges Anlaß geben, bei den Haushaltsberatungen in diesem Jahre recht vorsichtig zu verfahren. Niemand kann bezweifeln, daß die Kapazitäten bis hart an den Rand in Anspruch genommen sind und daß ein Zuviel in bezug auf die Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand im Augenblick für das Preisgefüge gefährlich ist. Der Herr Finanzminister hat nicht den Zusammenhang zwischen der Schäffer'schen Finanzpolitik und diesen Tatsachen herausgestellt, sondern so getan, als ob nur fiskalische Gründe des Bundesfinanzministers für seine, wie er sagte, Thesaurierungspolitik ursächlich gewesen seien. Ich glaube, dem ist nicht ganz so, abgesehen davon, daß ein guter Finanzminister auch die Hand am Puls der gesamten politischen Entwicklung haben muß, da er letztlich die Verantwortung dafür trägt, ob große politische Pläne verwirklicht werden können. Ganz abgesehen davon trägt er ja auch die Verantwortung dafür, daß die wachsenden Sozialausgaben bezahlt werden können. Wir als ausführende Stufe im föderativen Aufbau wünschen ja doch, daß der Strom der Sozialausgaben vom Bundeshaushalt her ein möglichst wachsender und möglichst großer ist.

Bei aller Kritik der Länder an der Bundesfinanzpolitik muß doch darauf hingewiesen werden, daß die gewaltige Last der Kriegs- und Nachkriegskatastrophe vom Bund übernommen worden ist und daß er mit Größenordnungen rechnen muß, die finanzpolitisch eine sehr viel schwierigere Aufgabe darstellen als die Finanzierung von Länderaufgaben. Das muß anerkannt werden, so sehr wir auch wünschen, daß wir bei der Verteilung der Finanzmasse einen möglichst weiten Spielraum haben. Es ist richtig, der Zug zum Unitarischen ist unverkennbar; aber es ist nicht ein Zug zum Unitarischen aus der Überzeugung heraus, daß der Zentralismus das richtigste und beste sei, sondern es ist ein unitaristischer Zug, entstanden aus der Not. Der Unitarismus wird geprägt von der Not und den Notwendigkeiten des Tages. Wenn der Herr Finanzminister hier auf Maßnahmen in Schweden verwiesen hat, auf die dortige Territorialreform und die finanzpolitische Entwicklung, so muß auch darauf hingewiesen werden, daß Schweden zwar den Versuch macht, seine etwas labile Währung durch innere Reformen wieder zu stabilisieren, daß aber im Grunde genommen dieses Problem in den letzten Jahren in Schweden nicht gelöst werden konnte, während niemand bestreiten kann, daß die Vollbeschäftigungspolitik — die letztlich auch der Ausfluß einer

guten Finanzpolitik ist — im Bund einer Gefahr in dieser Hinsicht nicht erlegen ist, während Schweden ihr zum Teil erlag. Das ist das eine.

Das andere ist folgendes: Wenn man sagt, Herr Schäffer hat die Einsparungen beim Besatzungskostenetat thesauriert, so hat er auch das nicht ohne zwingenden Grund getan. Er hätte sicherlich die Möglichkeit gehabt, diese Gelder in stärkerem Maße der Wirtschaft zuzuführen. Ich glaube aber, daß gerade der Hinweis auf die Exportüberschüsse und die sich daraus ergebende Steigerung des Zahlungsmittelumschlages ein Korrektiv durch die Bundesfinanzpolitik, eine gewisse Thesaurierung der ersparten Besatzungskostenlasten geradezu erzwang. Ich möchte den Finanzminister sehen, der angesichts so folgenswerer kostspieliger Dinge, wie es ein Wehrbeitrag ist, mit der finanzpolitischen Vorsorge warten würde bis zu dem Augenblick, in dem er vor der Verwirklichung dieser Notwendigkeiten steht. Und über die Notwendigkeit, ohne einen bestimmten Zeitpunkt zu nennen, sind wir auch mit der Sozialdemokratischen Partei einig. Ich glaube nicht, daß Herr Dr. Troeger an der Stelle von Minister Schäffer zunächst noch einmal mit den Russen verhandelt hätte, ohne sich darum zu kümmern, wie dann unter Umständen von heute auf morgen das Geld aufgebracht werden könnte. Ich bin vielmehr dafür, daß wir uns da an die bewährten Grundsätze auch unseres Finanzministers halten, der doch in den letzten Jahren auch nicht so sehr weit davon entfernt war, ein klein bißchen Thesaurierungspolitik zu treiben. Wer die Entwicklung des Vermögens des Landes Hessen in den letzten fünf Jahren betrachtet, der wird anerkennen, daß dieser so furchtbaren Not, von der Herr Dr. Troeger bewegt klagte, doch auch eine Vermögensvermehrung von sicherlich — greifen wir nicht zu hoch — 300 bis 400 Millionen DM gegenüberstanden hat.

Wer etwa das schöne Stimulanzprogramm oder Notstandsprogramm des vorigen Herbstes kurz vor dem Wahltermin betrachtet, der kann wirklich nicht leugnen, daß es sich bei dem Herrn Finanzminister doch wohl nicht um einen so ganz armen Mann handelt, es sei denn, daß man damals die Absicht hatte, mehr Reichtum vorzutauschen, als in Wirklichkeit vorhanden war.

Ich muß bei dieser Gelegenheit eine Frage wiederholen, die der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung gestellt hat. Er hat damals gefragt, ob denn auch die Politiker einen Schutzpatron hätten und hat daran Betrachtungen geknüpft. Nun, ich bin der Auffassung, der Herr Finanzminister hat einen Schutzpatron. Er hat damals im Herbst — sicherlich nur im stillen Kämmerlein — mit süßsaurer Miene diese Notstandswohltat bewilligt und im Innern wohl geknurr, daß man um einer so lächerlichen Sache willen, wie es Wahlen sind, seine guten Grundsätze preisgibt. Er hat vielleicht daran gedacht, daß er eines Tages von dieser Tribüne aus darauf angesprochen würde mit dem Hinweis, daß Schäffer sicherlich sagen würde: Was habt ihr damals alles machen können! Aber er hat insofern einen Schutzpatron, als er jetzt gewisse Aussichten hat, etwas von dem damals Geschenkten rückgängig zu machen, zu redressieren und durch eine geschickte Gesetzgebung vorläufig wieder zu annullieren. Denn das liegt zum Teil auch im Sinne dieses Gesetzes. Aber darüber können wir uns noch später unterhalten.

Nun, ich glaubé, die finanzpolitische Zukunft ist im Augenblick noch nicht zu übersehen. Es zeichnen sich auch noch keine eindeutigen Konturen ab. Immerhin, es ist erstaunlich, wie günstig sich die Entwicklung des Steueraufkommens gestaltet. Wenn Sie einmal Ihre Betrachtung in die Vergangenheit lenken und darüber nachdenken, daß man erwartet hatte, die kleine Steuerreform des Jahres 1953 werde in den Staatsfinanzen und den Bundesfinanzen einen Einbruch verursachen, so können Sie heute sagen, daß der Steuersenkung kein Einbruch folgte, sondern im Gegenteil eine Steigerung des Aufkommens. Die Zahlen vom 1. April bis 31. Dezember 1954 zeigen deutlich, daß die Befürchtung, diese kleine Steuerreform werde sich in

*Dr. Großkopf*

einer Senkung des Aufkommens auswirken, vollkommen überflüssig war. Das Weniger im Steuertarif hat ein Mehr im Steueraufkommen gebracht. Darauf bauen auch die Spekulationen der finanzpolitischen Optimisten bei der großen Steuerreform. Sie haben gesehen, daß in der Divergenz der Aufkommenschätzung von einer Milliarde DM sich die unterschiedlichen Auffassungen zwischen Optimisten und Pessimisten abzeichnen, wobei man nicht weiß, ob nicht auch ein Zweckpessimismus eine Rolle spielt. Es ist ja interessant, daß bei den Finanzministern der Begriff des Zweckoptimismus immer sehr selten ist, während der Begriff des Zweckpessimismus durch die Bank vorherrscht.

(Abg. Kohl [FDP]: Das ist auch ihr Zweck!)

Nun, ich halte es grundsätzlich für richtig, daß man in dieser noch nicht überschaubaren Situation einmal wartet, bis eine zuverlässige Schätzungsgrundlage für das Steueraufkommen 1955 gegeben ist.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr gut! — Zuruf des Abg. Dr. Kneipp [FDP])

Das ist nicht früher als Ende März der Fall. Ich bin auch durchaus damit einverstanden, daß man nicht das Prinzip der Nachtragshaushalte einführt. Ich kann mir durchaus denken, daß man mit dem vorliegenden Gesetzentwurf über die interimistische Zeit hinwegkommt, daß man bis Ende Juni etwa die Dinge übersehen und dann mit einer festen Wirklichkeit an die Schätzung des Aufkommens und an die Gestaltung der Ausgaben herangehen kann. Aber, wie dem auch sei, wie sich auch das Steueraufkommen entwickeln wird — es wird wahrscheinlich so in der Mitte zwischen den optimistischen und pessimistischen Schätzungen liegen —, ich glaube, kein Zweifel besteht darüber, daß dieses Jahr finanzpolitisch, insbesondere im Hinblick auf das Steueraufkommen, das Durchschreiten einer Durststrecke bedeutet. Das heißt, wir werden mit Sicherheit in den ersten Quartalen bis Ende des Jahres mindestens eine nicht unbeträchtliche Senkung des Aufkommens, insbesondere des uns verbleibenden Anteils, erleben. Daraus ergibt sich die Frage: Wie können wir diese Mindereinnahmen verkraften? Wenn wir einmal von Mindereinnahmen im Betrage von 100 Millionen DM ausgehen, dann bedeutet dieser Betrag an Mindereinnahmen selbstverständlich für einen Landesetat etwas Entscheidendes.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr richtig!)

Das bedeutet allerdings auch ein Warnungssignal für die Gestaltung des Ausmaßes der Investitionen. Ich vertrete durchaus die Auffassung, daß dann, wenn ohnehin durch die Privatwirtschaft wirtschaftliche Impulse gegeben werden, besonders wenn durch diese Impulse Gefahren für das Preisgefüge, für den Zahlungsmittelumlauf usw. zu besorgen sind, sich in einer solchen Situation ein Landtag sehr ernsthaft überlegen sollte, ob er sich nicht ganz grundsätzlich bei seinen außerordentlichen Ausgaben eine bewußte Zurückhaltung auferlegt.

(Abg. Catta [FDP]: Sehr richtig!)

Dadurch würden für die nächsten Monate und für das Jahr 1955 die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß man in 1956 jedenfalls die Dinge sehr schnell überwunden hat und dann wieder an Investitionen etwa im bisherigen Ausmaß herangehen kann, es sei denn, daß andere Entwicklungen dem noch weiter entgegenwirken.

Es ist nun einmal so: Wir befinden uns politisch in der Ländersstufe in einer Situation wie der gefesselte Prometheus. Die Bundesgesetzgebung bestimmt unser Steueraufkommen. Wir haben vom Netto-Etat über 50 Prozent für die Personalkosten aufzubringen. Mit kleinen beweglichen Faktoren, etwa den Forsteinnahmen, können dann Investitionen überlegt werden.

Ich bin also der Auffassung, daß wir im Prinzip diesem Gesetzentwurf zustimmen sollten. Zu den einzelnen Bestimmungen müssen aber noch einige Ausführungen gemacht werden. Bei § 1 handelt es sich nach meiner Auffassung um die logische Konsequenz aus dem, was wir im Haushaltjahr 1954

beschlossen haben; denn wenn bei größeren Projekten von vornherein eine mehrjährige Baudauer vorgesehen ist, bedeutet natürlich die Bewilligung des ersten Anlaufbetrages eine Präjudizierung, die es rechtfertigt, daß man bei Beginn des Haushaltjahres für einen Übergangszeitraum dem Finanzminister die Möglichkeit gibt, diese Bauten fortzusetzen, ganz abgesehen davon, daß es unabwiesbare Notwendigkeiten sind.

Was nun die Frage der nicht auf Gesetz beruhenden Ausgaben anbelangt, so soll hier der Finanzminister bestimmend dafür sein, ob solche Ausgaben geleistet werden. Wir sind der Auffassung, man sollte hier vorher den Haushaltsausschuß hören, und man sollte ihn um seine Zustimmung bitten.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Das ist doch § 3!)

— Ja, das ist § 3. Ich komme auf den § 2 noch zurück; ich will zunächst unseren Abänderungsantrag begründen. Wir wollen im § 3 sagen, daß dann, wenn in dieser Übergangszeit Ausgaben geleistet werden müssen, die nicht auf Gesetz oder Vertrag beruhen, der Finanzminister die Unabwiesbarkeit der Ausgaben dem Haushaltsausschuß darlegen und sich die Zustimmung des Haushaltsausschusses einholen soll. Ich halte das für richtiger, weil gerade bei der Beengung des zukünftigen Haushalts das Parlament unter keinen Umständen weitere Präjudizierungen in dieser oder jener Hinsicht hinnehmen kann. Ich komme bei § 5 ohnehin auf die großen Gefahren zurück, die in einer solchen Handhabung liegen. Ich denke, das ist etwas, was auch die übrigen Parteien des Landtags mitmachen werden.

Schwieriger liegen die Dinge bei den Ausgaberesten. Diese Form der Streichung der Ausgabereste und die Umwandlung der Vorgriffe in überplanmäßige Ausgaben ist zweifellos ein Novum. Der Herr Finanzminister hat das damit begründet, er wolle tabula rasa für die letzten vier Jahre machen, er wolle ein neues Leben beginnen.

(Heiterkeit — Abg. Sudheimer [SPD]: Ein gleiches Leben!)

Das klingt alles sehr schön. Es ist immer recht übel, wenn man unter Ausgabenzwang steht und überhaupt nicht dazu kommt, einmal festzustellen: Jetzt habe ich reine Kasse, jetzt habe ich klare Kasse. Wenn vorhin gesagt worden ist, in einer früheren Erörterung sei erwähnt worden, man müsse auch an die Einnahmereste denken, dann ist es nicht uninteressant, daß man verhältnismäßig schnell über diesen zumindest nicht unberechtigten Einwand hinweggegangen ist. Ich sehe nicht ein, warum etwa gestundete Steuern, die im Rechnungsjahr 1954 hätten bezahlt werden müssen, nicht auch am 1. April ein Aktivum sind; die Steuern kommen doch herein. Der Einwand, daß der Bund nach dem Kassenprinzip beteiligt sei, ist richtig. Aber ich würde als sorgfältiger Finanzpolitiker niemals sagen: Mir stehen davon 100 Prozent zu; der Anteil ist ziemlich klar, uns stehen 62 Prozent zu. Ich weiß, daß man natürlich diesen Betrag nicht schnell beziffern kann, aber es besteht kein Zweifel darüber, daß ich ihn irgendwie in meine Haushaltbetrachtung einschließen muß, weil sonst die Haushaltbetrachtung nicht komplett ist. Es sind dies die kleinen Gelder, von denen auch Bismarck sprach, wenn eines Tages ein Steuerpflichtiger eine größere Nachzahlung macht oder einen gestundeten Betrag zahlt, wenn man also flüssiger wird. In der Tat sind diese Beträge nicht unbeträchtlich. Es wäre einmal interessant, die Größenordnung zu erfahren. Bei einem Steueraufkommen von einer Milliarde DM kann man sich schon denken, daß es ein beträchtlicher Betrag sein wird. Diese Beträge formal einzustellen, wird allerdings nicht in Frage kommen; ich bin damit einverstanden.

Bei den Ausgaberesten wollen wir, ehe wir uns schlüssig sind, ob wir den § 5 annehmen, auf alle Fälle wissen, welche wesentlichen Posten vorhanden sind. Wir kommen hier zu einem interessanten Problem. Wir haben im vergangenen Jahr als Landtag diese Beträge bewilligt. Wir haben gewollt, daß diese Beträge zu irgendeinem Zeitpunkt für die im Etat bezeichneten Zwecke ausgegeben werden. Wenn wir sie jetzt streichen, — — —



Dr. Großkopf

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sie sollen ja nicht gestrichen werden!)

— Ja, ich weiß schon, was Sie sagen wollen! Wenn wir sie streichen und sie übertragen wollen, dann entsteht die entscheidende Frage: Werden dafür die Ansätze im neuen Haushaltsplan gekürzt?

(Minister Dr. Troeger: Darüber können wir uns unterhalten! — Heiterkeit)

— Darüber werden wir uns unterhalten! Aber das ist ein entscheidendes Problem.

(Präsident Zinnkann übernimmt den Vorsitz)

Ich habe Ihnen zugestimmt, daß wir für die Übergangszeit an manche drakonische Maßnahme denken müssen, aber vormalen können Sie uns nichts. Dieses schöne Herbstgeschenk vom vorigen Jahre soll 1955 rückwärts kassiert werden.

(Heiterkeit)

Es soll auf diese Weise dann wieder eingeholt werden. Das ehrt den Herrn Finanzminister und zeugt davon, wie zäh die Finanzminister gegen die Parteipolitiker angehen und wie sie sogar noch Jahre vergehen lassen, um dann den anderen zu zeigen, daß sie doch den längeren Arm haben und daß vor Staatsnotwendigkeiten eines Tages auch überreife Geschenke in einer bestimmten Situation weichen müssen.

(Sehr richtig!)

Nun, wir wollen nur hören, um was es sich handelt. Über die Frage, wie man die Beträge im neuen Haushaltsplan gestaltet, läßt sich reden. Ich bin durchaus bereit, dem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen, den der Herr Finanzminister vorhin darlegte, nämlich, daß es bei der prekären Finanzsituation und bei der starken Kastration der Länder in finanzpolitischer Hinsicht wirklich kein Vergnügen und keine Genugtuung bereitet, durch ein uferloses Bewilligen zu zeigen, daß man doch eigentlich ein Mordskerl ist.

(Heiterkeit — Zurufe)

Wir haben das erlebt, wie das mit den Mordskerlen gewesen ist. Nachher wird das dann wieder auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt.

(Abg. Weber [SPD]: Wir haben die Braut entführt!)

— Ja, Sie haben die Braut entführt! Sie sind aber jetzt nicht mehr so gut bei Kasse. Das kommt immer davon, wenn man eine zu teure Braut begehrt.

(Heiterkeit rechts — Abg. Catta [FDP]: Sehr gut! —

Abg. Kohl [FDP]: Sie wollen die Braut jetzt nicht bezahlen!)

Ich will nicht auf die weiteren Ausführungen des Herrn Finanzministers eingehen. Die Zeit ist dazu zu knapp. Ich möchte zum Schluß nur sagen, daß wir glauben, wir sollten diesen Gesetzentwurf zeitlich befristen. Das heißt, wir sollten uns nicht ad calendae graecas vertrösten lassen. Wir haben in unserem Abänderungsantrag den 30. Juni genannt. Das ist kein Evangelium. Das braucht nicht der absolute Zeitpunkt zu sein. Darüber könnten wir im Ausschuß noch sprechen, wir werden uns dort überhaupt über diese Dinge unterhalten müssen. Das Wesentliche bleibt doch wohl, daß wir — und dieses Übergangsgesetz gibt die Möglichkeit zu einer ruhigen Betrachtung — uns einmal darüber klar werden, wie groß eigentlich die finanzielle Verfügungsspanne ist, die dem Land für das Rechnungsjahr 1955/56 gegeben ist.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Sehr richtig! — Abg. Sudheimer [SPD]: Ausgezeichnet!)

Man sollte den Etat rücksichtslos aller durchlaufenden gesetzlichen Verpflichtungen, das heißt der Personalausgaben in der alten Größenordnung unter Berücksichtigung der neuesten Erhöhungen, entkleiden und dann feststellen, was nach dem Sachaufwand, der laufend und unabdingbar ist, noch übrig bleibt. Denn ich würde es — das muß ich einmal ganz ehrlich

sagen — für verhängnisvoll halten, wenn wir in einer Zeit, in der auch die Preissituation angespannt ist, etwa durch ein Zuviel auch beim sozialen Wohnungsbau die Kosten in die Höhe treiben würden.

(Abg. Dey [SPD]: Sehr richtig!)

Ich glaube, wir könnten das nicht verantworten. Ich glaube auch, daß der Zeitpunkt gekommen ist, an dem wir Subventionen, wie sie die Mietsubventionen des sozialen Wohnungsbau darstellen, rücksichtslos auf die Bevölkerungskreise beschränken, die wirklich in Not sind.

(Zurufe; Sehr richtig! und Ausgezeichnet!)

Für diejenigen aber, die durch wachsende Einkünfte, wie Beamtengehälter, Angestelltengehälter oder sonstige Einnahmen in der Lage sind, sich selbst zu helfen, falls sie sich eine Einschränkung auferlegen, sollte in Zukunft der Staat keine Beihilfen geben. Diese Staatsbürger müssen darauf verzichten, weil sie sonst diejenigen schädigen, die wegen ihrer sozial schwächeren Stellung nicht mitkommen können. Letztlich würden sie durch die Inanspruchnahme von Beihilfen und die daraus sich ergebende Belastung des Staates den Ärmsten die Wohnungen verteuern.

(Sehr richtig! und Beifall rechts sowie teilweise bei der SPD)

Ich glaube, wir sollten mit dem ganzen Ernst dieser Betrachtungsweise an den Etat herangehen. Wenn wir auch einmal nicht so brillieren können, wie es die Regierung im vergangenen Herbst tun konnte, so schadet das nichts. Es sind ja noch vier Jahre bis zu den nächsten Wahlen.

(Heiterkeit — Abg. Sudheimer [SPD]: Sie merken aber auch alles!)

Da geziemt es sich vielleicht auch einmal, dem Volk zu sagen, daß man eben nicht in Permanenz Notstandsprogramme bewilligen kann, sondern daß der Freigebigkeit der Zwang zur spartanischen Haushaltgestaltung zwangsläufig folgen muß. Ich glaube, wenn wir so an diese Fragen herangehen, werden wir in der nächsten Sitzung vielleicht auch einmal vom Herrn Finanzminister ein Zitat hören, in dem der Landtag besser abschneidet als in dem, das er heute vorgelesen hat.

(Beifall rechts und teilweise bei der SPD)

**Präsident Zinnkann:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schneider-Kassel.

**Abg. Dr. Schneider-Kassel (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat die tiefstehenden Ausführungen des Herrn Finanzministers über die Finanzreform und den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern gern und aufmerksam entgegengenommen, wenn wir auch die hier und da in Erscheinung tretende Liebe des Herrn Finanzministers für das föderative Prinzip nicht in allen Teilen billigen können.

(Sehr richtig! bei der FDP — Abg. Dr. Kanka [CDU]: Alle Länderfinanzminister haben diese Vorliebe! Das ist eine ganz natürliche Sache! — Abg. Catta [FDP]: Hauptsächlich die süddeutschen!)

Wir von den Freien Demokraten sind bei der Vorberatung der zur Debatte stehenden Vorlage davon ausgegangen, daß die Grundfragen, die von dem Vorredner aufgeworfen worden sind, beim Etatgesetz 1955 und beim hessischen Finanzausgleichsgesetz des Jahres 1955 erörtert werden sollten. Weil außerdem die Zeit schon weit vorangeschritten ist, werde ich mich mit meinen Ausführungen auf die Vorlage, auf den Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung für das Rechnungsjahr 1955/56, beschränken.

Vorweg möchte ich sagen, daß meine Fraktion diesem Gesetz zustimmen wird, richtiger gesagt: meine Fraktion billigt im Prinzip dieses Gesetz.

*Dr. Schneider-Kassel*

Das Gesetz gibt der Landesregierung die Möglichkeit, die Verwaltung auf geordnetem Wege weiterzuführen. Es will aber noch mehr. Es will der Landesregierung auch die Möglichkeit geben, bereits im Frühjahr beim Witterungsaufbruch, wenn die Bausaison beginnt, Mittel für bauliche Maßnahmen, insbesondere für den Wohnungs- und Straßenbau, zur Verfügung zu stellen. Das ist zu begrüßen, zumal wir in den vergangenen Jahren von den Baustoffbetrieben, den Bauhandwerkern und den Straßenbaufirmen immer wieder Klagen darüber hören mußten, daß die Mittel für Bauten dieser Art erst im Juni und noch später bereitgestellt wurden, so daß die gute Bauzeit im April, Mai und Juni nicht ausgenutzt werden konnte und nachher dann durch zu kurze Fristen für die Lieferung von Baustoffen und die Ausführung der Bauarbeiten eine gewisse Hetze einsetzte. Wir hoffen, daß diese Vorlage dazu geeignet ist, diese Klagen in Zukunft verstummen zu lassen.

Wir begrüßen auch, daß sich die Landesregierung in dem Gesetzentwurf selbst Schranken gesetzt hat. Denn vor Verausgabung der Mittel, die für den Landesaufbaustock in Höhe von 19,5 Millionen DM, für Baumaßnahmen an landeseigenen Gebäuden und Anlagen bis zu 3 Millionen DM und für Straßen- und Brückenbauten bis zu 10 Millionen DM vorgesehen sind, sind zunächst von der Landesregierung Pläne aufzustellen, die der Billigung des Haushaltsausschusses bedürfen. Damit scheint uns die parlamentarische Kontrolle, die Kontrolle des Landtages über die Ausgabenwirtschaft der Landesregierung, hinreichend gesichert zu sein.

Die im § 3 in Erscheinung tretende „Kompetenz-Kompetenz“, wenn ich es einmal so nennen darf, hat der Fraktion der FDP nicht gefallen. Wir haben uns aber gesagt: Wir setzen in den Herrn Finanzminister das Vertrauen, daß er den im Gesetz gewählten Begriff „unabweisbares Bedürfnis“ streng auslegt. — Der Herr Finanzminister hat jetzt allerdings nicht zugehört.

(Abg. Dr. Kohut [FDP]: Er liest es nachher! — Abg. Catta [FDP]: Das können Sie noch einmal im Haushaltsausschuß sagen!)

Wir haben zwar in unserer Fraktion noch nicht darüber gesprochen, doch glaube ich, daß meine Kollegen von der Fraktion der FDP in diesem Punkt dem Abänderungsantrag der Fraktion der Christlich-Demokratischen Union zustimmen werden.

(Abg. Catta [FDP]: Ja, das machen wir!  
Wir stimmen zu!)

Und nun zu § 4 des Gesetzentwurfs. Wir fassen ihn folgendermaßen auf: Es sollen lediglich die noch nicht in Anspruch genommenen Teile der Bürgschaften in Höhe von 75 Millionen DM und der Kredite in Höhe von 100 Millionen DM nach den §§ 5 und 6 des Haushaltgesetzes 1954 ausgeschöpft werden. — Der Herr Finanzminister schüttelt jedoch jetzt den Kopf, das soll anscheinend bedeuten, daß er doch eine weitergehende Ermächtigung erstrebt. Das müßte also im Haushaltsausschuß geklärt werden.

Mit der Problematik der Haushaltreste haben auch wir uns in unserer Fraktion eingehend beschäftigt. Vorhin fiel durch Herrn Kollegen Dr. Großkopf der Ausdruck „Novum“. Es mag in diesem Hause ein Novum sein, aber es ist kein Novum schlechthin. Man hat sich seit Jahrzehnten und länger mit der Frage beschäftigt, ob man eine Ist-Rechnung oder eine Soll-Rechnung, eine Kassenrechnung oder eine Haushaltrechnung machen soll. Das ist das Problem. Ich habe mich in meiner langjährigen Kommunalpraxis für die Ist-Rechnung und für die Kassenrechnung entschieden, bis schließlich im Jahre 1937 die Gemeindehaushaltverordnung kam und man quasi gezwungen war, zu dem anderen, vielleicht gar nicht besseren System überzugehen. Auch hierüber werden wir uns im Haushaltsausschuß noch unterhalten müssen. Es handelt sich darum, daß bewilligte, aber nicht verausgabte Mittel des Rechnungsjahres 1954 gestrichen und dann neu im Haushaltsplan 1955 veranschlagt werden sollen. Ich meine, bei gewissen Nachteilen hat diese Verfahren den Vorteil, daß die parlamentarische

Kontrolle über eine sich über Jahre erstreckende Maßnahme besser ausgeübt werden kann, wenn jedes Jahr die Rate für das Bauvorhaben bewilligt werden muß. Voraussetzung dafür ist natürlich, daß bei der erstmaligen Einstellung von Mitteln in den Haushaltsplan Kostenanschläge und Pläne vorliegen, damit die Bausumme des Vorhabens von vornherein festgelegt wird, und nachher bei der Addition der Jahresraten darf es keine unangenehmen Überraschungen wegen Kostenüberschreitungen geben.

(Abg. Catta [FD]: Sehr richtig!)

Wir haben uns in unserer Fraktion auch darüber unterhalten, ob nicht durch das neue System des Herrn Finanzministers die Haushaltansätze des Jahres 1955 zu kurz kommen könnten. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß durch dieses System der Haushalt des Jahres 1955, besonders bei den lebenswichtigen Aufgaben, nicht geschmälert werden darf. Dieses Verfahren hat nämlich den Nachteil, daß für die neu zu etatisierenden Posten auf der Einnahmenseite auch die Deckungsmittel beschafft werden müssen.

Ich wollte ebenso, wie es Kollege Dr. Großkopf getan hat, die Frage stellen, wie hoch diese neu für 1955 zu etatisierenden Ausgabereise sein werden. Der Herr Finanzminister hat nun in seinen Ausführungen bereits gesagt, daß die Zahlen noch nicht festliegen, sie könnten mit ungefähr 30 oder 40 Millionen DM angenommen werden. Wir haben vor etwa drei Wochen die Jahresrechnung für 1953 — das ist eine Soll-Rechnung — erhalten. Wir haben ja sicher alle einmal hineingeschaut.

(Abg. Catta [FDP]: Hoffentlich!)

Man kann hier feststellen, daß die Haushaltreste im ordentlichen und außerordentlichen Etat des Rechnungsjahres 1953 rund 29 Millionen DM betragen. Ich nehme deshalb an, daß sich in dieser Größenordnung — vielleicht 10 Millionen DM mehr — auch die Haushaltreste des Rechnungsjahres 1954 bewegen werden.

Das vorgeschlagene Verfahren hat zwangsläufig auch zur Folge, daß die Vorgriffe, die der Herr Finanzminister auf das Rechnungsjahr 1955 gemacht hat, im Rechnungsjahr 1954 definitiv gebucht werden müssen.

(Minister Dr. Troeger: Wenn sie bezahlt sind!)

— Wenn sie bezahlt sind, natürlich nur dann! Es müssen effektive Vorgriffe sein, und sie werden dann als überplanmäßige Ausgaben des Haushaltjahres 1954 behandelt.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum Schluß. Meine Fraktion billigt dieses Gesetz im Prinzip. Wir beantragen, die Vorlage dem Haushaltsausschuß zu überweisen.

(Beifall rechts)

**Präsident Zinnkann:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kaul.

**Abg. Dr. Kaul (GB/BHE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Finanzministers waren wohl insofern notwendig, weil er — so ist das auch durchgeklungen — von ernster Sorge durchdrungen ist, was uns das kommende Jahr bringen wird. Es ist hier ausgiebig über die Aussichten gesprochen worden. Ich glaube aber, daß uns auch die Prophetie des Herrn Kollegen Dr. Großkopf nicht sehr viel nützen wird, weil wir alle vor einem ziemlich unbekanntem Problem stehen, das nicht allein mit den neuen Finanzreform- und Steuerreformgesetzen zu tun hat, sondern mit der Entwicklung unserer Wirtschaft überhaupt. Aus diesem Grund ist es nicht nur berechtigt, sondern höchst notwendig, daß man in der Haushaltsführung und der Gestaltung des kommenden Haushaltsplanes mit Vorsicht ans Werk geht.

Ich glaube, Sie alle sind der Meinung — wie das ja auch ausgesprochen worden ist —, daß man sich in bezug auf die Bewilligungsfreudigkeit im kommenden Jahr etwas Schranken

Dr. Kaul

auflegen muß. Ich habe es begrüßt, daß gerade Herr Kollege Dr. Großkopf sagte, man solle in diesen Dingen bewußte Zurückhaltung üben. Ich bin zwar zum erstenmal in diesem Hohen Hause, muß Ihnen aber sagen, daß ich hinsichtlich der bereits gestellten Anträge doch leicht erschrocken bin, weil sie nämlich Forderungen erheben und Mittel verlangen, die sehr bedeutend sind. Wir haben uns gerade in der letzten Sitzung über einen derartigen Antrag unterhalten. Auch heute stehen wieder Anträge auf der Tagesordnung, die die rechtzeitige Bereitstellung von Mitteln für den Straßenbau usw. verlangen. Deswegen glaube ich, daß Ihre Mahnung, Herr Kollege Dr. Großkopf, sich einer gewissen Zurückhaltung in der Stellung von Anträgen zu befleißigen, die finanzielle Forderungen mit sich bringen, durchaus berechtigt ist. Es wäre wünschenswert, wenn alle Parteien diese Mahnung beherzigen würden.

(Abg. Catta [FDP]: Einschließlich des GB/BHE)

— Von unserer Seite, meine Damen und Herren, wurde wohl in der neuen Legislaturperiode noch kein Antrag gestellt, der finanzielle Verpflichtungen mit sich bringt.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sie sind vorläufig satt!)

Wir werden uns aber bei den Beratungen des Haushaltsausschusses mit unseren Wünschen bemerkbar machen, allerdings im Rahmen einer Gesamtüberlegung. Hierzu möchte ich folgendes sagen: Wir haben eine Reihe von Anträgen gehabt, die sich mit allen möglichen Problemen befaßten, mit Straßenbau, Brückenbau und was weiß ich. Ich bin der Meinung, daß auch in diesen Fragen eine gewisse Planung Platz greifen sollte;

(Abg. Dey [SPD]: Sehr richtig!)

denn jeder Abgeordnete hat aus seinem Kreis irgendein Anliegen, das man nun, weil es berechtigt ist, einmal der Öffentlichkeit unterbreiten will. Wenn wir aber kein bestimmtes Rahmenprogramm aufstellen, dann ergibt sich am Ende eine Verzettelung, und wir kommen von der geraden Linie ab, die wir angesichts unserer finanziellen Möglichkeiten einhalten müssen.

Wir begrüßen es daher, daß man den Ausführungen des Herrn Finanzministers klar entnehmen kann, daß das neue Haushaltjahr für uns vielleicht nicht mehr so leicht sein wird wie vergangene Jahre. Die Gründe hierfür sind bereits geschildert worden; sie liegen nicht darin, daß man sagt, das, was in einer gewissen Absicht oder vielleicht auch ohne Absicht im September oder Oktober geschehen sei, diese Bewilligungsfreudigkeit sei es, die sich nun bei den Haushaltsberatungen nachteilig bemerkbar mache. Ich verstehe durchaus, daß man auch in diesem Zusammenhang wieder einen kleinen Seitenhieb machte auf die Verhältnisse, wie sie nun einmal Tatsache geworden sind, nämlich daß wir Regierungspartner sind und daß Sie (nach rechts) gern jeden Augenblick und jede Gelegenheit benutzen, um mit einigen netten Scherzworten darauf hinzuweisen. Man hat davon gesprochen, daß das Kleid der Braut vielleicht zu teuer gekommen sei. Meine Damen und Herren! Oft hat der Kuppelpelz mehr gekostet als das Brautkleid!

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sie sehen Gespenster!)

— Ich sehe keine Gespenster. Ich habe aber aus Ihren Ausführungen entnommen, daß Sie nicht nur ein Prophet, sondern auch ein großer Hellseher sind.

(Heiterkeit)

Sie haben in Ihren Ausführungen, die sachlich durchaus zu begrüßen und vom rein fachlichen Standpunkt vielleicht auch berechtigt waren, bei der Stellung Ihrer Prognosen in wirtschaftlicher Hinsicht Fähigkeiten entwickelt, die ich mir nicht zutraue.

(Abg. Dr. Kneipp [FDP]: Ist nicht jedem gegeben!)

Sie (zum Abg. Dr. Großkopf) waren vorhin leider draußen und haben meine Ausführungen nicht gehört. Ich habe folgendes gesagt: Es ist sehr schwer, eine Voraussage zu treffen, weil nicht allein die Steuerreform gewisse Unsicherheiten mit sich

bringt, sondern vor allen Dingen die ganze Entwicklung unserer Wirtschaftslage. Wir wollen hier nicht propagandistisch von Aufrüstungsvorteilen und -nachteilen sprechen, aber gewisse Momente zeichnen sich schon ab. Das Ansteigen der Preise bereitet uns zum Beispiel heute ernsthafte Sorge.

(Sehr gut! bei der SPD)

Das kann dazu führen, daß das ganze Wirtschaftsgefüge ins Rutschen kommt.

(Abg. Stein [GB/BHE]: Sehr richtig!)

Solche Überlegungen werden nicht nur hier angestellt, sondern sind auch von höherer Warte aus schon sehr ernsthaft diskutiert worden. Der zitierte Artikel, welcher sich mit diesen Fragen befaßt hat, ist nur eine Ergänzung und Unterstreichung.

Ich kann in meiner Replik auf die Ausführungen des Herrn Finanzministers, die in ihrer Anlage ganz hervorragend aufgebaut und auch durchdacht waren, in dieser kurzen Zeitspanne nicht auf alles eingehen. Ich möchte aber noch auf ein Wort, das in der Aussprache über den sozialen Wohnungsbau gefallen ist, eingehen. Wir sind mit Ihnen darin einig, Herr Kollege Dr. Großkopf, daß wir auch hier im Überschwang der Gefühle nichts tun sollten, was nicht zum sozialen Wohnungsbau gehört, sich aber unter diesem Namen verbirgt. Ich möchte aber dennoch davor warnen, daß man vielleicht mit der Begründung, der soziale Wohnungsbau würde ausgeweitet und sei deswegen nicht berechtigt, dieser Frage, die wir leidenschaftlich verteidigen werden, in irgendeiner Form zu nahetritt. Man kann es wohl erwähnen, aber man muß hier grundsätzlich und exakt dazu Stellung nehmen, nicht um einen Vorwand zu finden und zu sagen: Wir wollen jetzt auf diesem Gebiet einmal einsparen.

(Zurufe von rechts: Das ist ja auch nicht gesagt worden!)

— Nein, das ist nicht gesagt worden. Ich möchte diese Vermutung und Befürchtung nur ausgedrückt und darauf hingewiesen haben. Zu gegebener Zeit werden wir dann, wenn es notwendig sein sollte, darüber sprechen.

(Zuruf von rechts: Haben Sie keine Sorge!)

Zum Schluß noch folgendes: Zum § 5, der als ein Novum bezeichnet wird, möchte ich Ihnen — ich glaube, ich verstehe von den Dingen auch eine Kleinigkeit — dieses sagen: Ich halte es sogar für durchaus angebracht, daß man einmal diese etatmäßige Klarheit schafft. Es ist nämlich gar nicht so ungewöhnlich, Herr Kollege Dr. Großkopf — — —

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das müssen Sie doch zusätzlich wieder einsetzen! Sie widersprechen sich ja!)

— Nein, ich widerspreche mir nicht!

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Es sind doch auch Mittel für den sozialen Wohnungsbau dabei!)

— Die Frage sozialer Wohnungsbau war doch schon abgeschlossen!

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Die Mittel sind dabei!)

— Aber Herr Kollege Dr. Großkopf, bringen Sie doch die Dinge nicht durcheinander. Ich hatte längst mit der Frage des sozialen Wohnungsbaues abgeschlossen. Ich sage nur, es ist wünschenswert, wenn diese Angelegenheit einmal offensichtlich wird; denn wir haben im Haushaltsausschuß gehört — und ich glaube, mich nicht verhöhrt zu haben —, daß aus den zur Verfügung stehenden Geldern 10 Millionen DM — vielleicht können Sie mich berichtigen, Herr Finanzminister — noch nicht verbraucht worden seien;

(Minister Dr. Troeger: Nicht abgerufen seien!)

— gut, nicht abgerufen seien.

(Abg. Catta [FDP]: Verplant sind sie ja!)

Das hat im Ausschuß doch zu lebhaften und erstaunten Zwischenfragen geführt.

**Dr. Kaul**

Aber das hat ja mit dieser Frage nichts zu tun. Ich habe nur gesagt, daß ich persönlich es begrüße, daß man endlich dazu übergeht, eine klare Haushaltsführung anzustreben, um nicht durch das Verschleppen von Ausgaberechten die Übersicht und den Überblick zu verlieren. Man kann darüber streiten. Wir haben uns in der Fraktion über diese Frage eingehend unterhalten und können der Gesetzesvorlage nur zustimmen.

Zum Schluß möchte ich noch etwas zu den kritisierten bzw. erwähnten Notstandsprogrammen sagen, für die Aufwendungen gemacht werden sollten oder gemacht wurden. Wir sind der Meinung, daß man hier nicht verallgemeinern und sagen darf, daß keiner arm sein will. Es gibt Aufgaben zu erfüllen — darüber haben wir das letzte Mal gesprochen —, die unausweichlich eine Verpflichtung darstellen. Dort, wo wirkliche Notstände zu beheben sind, wollen wir bei den Beratungen im Haushaltsausschuß sehr sorgsam darüber wachen und in der Gestaltung und Planung einen Maßstab anlegen, der dem gerecht wird, was wir immer vertreten haben, nämlich einer sparsamen Haushaltsführung. Dort jedoch, wo es notwendig ist, daß der Staat hilft, soll auch in einer sinnvollen Verplanung der Mittel das Notwendige gegeben werden.

(Beifall beim GB/BHE)

**Präsident Zinnkann:**

Das Wort hat Herr Abg. Sudheimer.

**Abg. Sudheimer (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, der Herr Finanzminister, der uns heute hier den Gesetzentwurf Drucksachen Abt. I Nr. 50 vorgelegt hat, kann mit dem Ergebnis der bisher geführten Diskussion durchaus zufrieden sein. Das gilt sowohl für die Betrachtungen im allgemeinen, die von seiten der Diskussionsredner über die finanz- und wirtschaftspolitischen Ausblicke gemacht worden sind, und für diesen Gesetzentwurf, der hier beraten wird, im besonderen. Ich bin in der angenehmen Lage, diese Zufriedenheit des Herrn Finanzministers noch verstärken zu können, indem ich erkläre, daß auch unsere Fraktion den Intentionen des Herrn Finanzministers voll folgt.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Erstaunlich!)

— Es ist nicht erstaunlich, daß wir es hier tun, Herr Kollege Dr. Kanka, aber es ist vielleicht auch von Ihrer Seite aus oftmals, vielleicht bei anderen Gelegenheiten, etwas Mut erforderlich, Ihrem Minister dort, wo Sie die Verantwortung tragen, zuzustimmen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl, das ist ganz richtig!)

Ich möchte also sagen, daß wir uns in unserer Fraktion sehr ernste Gedanken darüber gemacht haben, ob wir die in dem Gesetz enthaltenen Ermächtigungen und Veränderungen akzeptieren können. Dieser notwendige Ernst sollte uns auch bei den Beratungen im Haushaltsausschuß beselen. Denn es ist ja nicht so, daß es sich nur um eine gesetzliche Übergangsregelung normaler Art handelt, sondern es werden doch finanzpolitische Probleme erster Ordnung damit aufgeworfen, wie das auch Herr Abg. Dr. Großkopf in seinen Ausführungen anklagen ließ.

Es wäre natürlich schön, wenn wir jetzt zum Beginn des Rechnungsjahres 1955 einen Haushaltsplan vorliegen hätten. Die Gründe, warum es nicht sein kann, sind dargelegt worden, und gerade aus den Ausführungen des Herrn Finanzministers und auch aus denen des Herrn Kollegen Dr. Großkopf können wir ersehen, daß wir an sich froh sein sollten, daß wir noch eine gewisse Zeitspanne zur Verfügung haben, um die Ergebnisse und Entwicklungen abzuwarten, die sich im Augenblick, wo alles im Fluß ist, noch nicht einmal ungefähr abschätzen lassen. Sie haben versucht, Herr Kollege Dr. Großkopf, schon jetzt eine gewisse Wertung zu finden. Sie sind zu dem Ergebnis gekommen, daß unsere Einnahmenseite ein wesentliches Absinken aufweisen wird. Wir sind der gleichen Meinung, und

wir sind auch der Meinung, daß wir daraus schon heute und in den Beratungen, die wir führen, die Konsequenzen ziehen müssen. Ich bin wieder in der angenehmen Lage, Ihnen beipflichten zu können, wenn Sie sagen, daß wir uns bei der Verplanung auf der Ausgabenseite eine bewußte Mäßigung auferlegen müssen. Aber eines darf ich doch in diesem Zusammenhang sagen. Sie haben mehrmals anklingen lassen, Herr Kollege Dr. Großkopf, daß wir mit diesen formalen haushaltrechtlichen Maßnahmen vielleicht „Fehler“ des vergangenen Jahres wieder ausbügeln wollten. Ich darf sagen, daß die Nichtweiterführung der Ausgaberechte, die in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist — und von der ich nicht sagen will, daß sie im Endergebnis eine Streichung darstellt, sondern vielmehr eine neue Etatisierung —, keineswegs bedeutet, daß Maßnahmen kuppert werden, deren Notwendigkeit wir im vergangenen Jahr bejaht haben. Meine Fraktion wird bei der Beratung des Haushaltsplanes darüber wachen — und ich glaube, daß der Herr Finanzminister in dieser Hinsicht mit uns einer Meinung ist —, daß die damals für notwendig gehaltenen Maßnahmen durch die Regelung des § 5 der Vorlage nicht etwa beiseite geräumt und auf einmal nicht mehr für notwendig gehalten werden. Wir werden darüber wachen, daß dort, wo die Ausgaben nicht voll getätigt sind, dort, wo die Projekte noch laufen, eine entsprechende neue Etatisierung erfolgt.

Sie haben zweifellos recht, daß durch diese Neuetatisierung der Ausgaberechte eine Beeinflussung der Haushaltsplangestaltung derart entsteht, daß bei verschiedenen Positionen, bei denen in diesem Jahr Neuansätze erfolgt wären, sich eine weise Beschränkung notwendig machen wird. Ich glaube, wir müssen es aber doch begrüßen, und darin sind wir wohl alle der gleichen Meinung, daß man einmal eine Generalabrechnung, eine Generalinventur macht, um festzustellen, wo wir überhaupt stehen. Wir begrüßen es deshalb besonders, weil gerade jetzt am Beginn der neuen Legislaturperiode dieser Schnitt gemacht wird. Die Beratungen im Haushaltsausschuß sollten mit dem Ziel geführt werden, einmal festzustellen, welche frei verfügbaren Beträge wir 1955 haben und welche frei verfügbaren Beträge uns in den kommenden drei Jahren bleiben werden. Auf dieser Grundlage kann man dann für die vor uns liegende Legislaturperiode planen.

Diese Generalinventur in der Weise, daß nicht mit der Soll-Rechnung, sondern mit der Ist-Rechnung das Jahr abgeschlossen wird, ist eine Maßnahme, die auch von den Städten und Gemeinden von Zeit zu Zeit immer wieder einmal angewandt wird, wenn das auch beim Haushaltsplan selbst oft nicht unmittelbar zum Ausdruck kommt. Aber jeder Kämmerer, jeder Finanzbeauftragte einer Gemeinde, wird diesen Schnitt einmal machen, um zu vermeiden, durch Lasten, die in den vergangenen Jahren entstanden sind und sich noch in der Zukunft auswirken, vor der Situation zu stehen, daß auf einmal eine Belastung auf die Gemeinde zukommt, die sie nicht mehr verkraften kann. Wenn wir schon jetzt mit neuen Belastungen für das Land rechnen müssen, die sich durch eine Verminderung der Einnahmen ergeben, dann ist es gut, wenn wir im Rahmen dieser Generalinventur feststellen, wie hoch die Differenz zwischen dem, was wir an effektiven Einnahmen zu verzeichnen haben und dem, was wir an Ausgaben noch leisten müssen, sein wird. Wenn wir diesen Überblick haben, dann ziehen wir das Abfangen der Auswirkungen, die diese Finanz- und Steuerreform vielleicht noch in zwei Jahren verstärkt für uns bringen wird, insoweit vor, daß die verdeckten, nicht sichtbaren Defizite, die wir seither mitgeschleppt haben, nun sichtbar werden und haushaltmäßig verkraftet werden können. Das wird ein Warnsignal sein für unser Handeln, und zum andern wird erreicht, daß später diese Dinge nicht plötzlich zu den endgültigen Auswirkungen der Steuerreform dann noch hinzukommen. Ich glaube, daß der Herr Finanzminister gut beraten war, daß er diesen Einschnitt gerade zu diesem Zeitpunkt vorschlug, und wir werden uns im Haushaltsausschuß darüber zu unterhalten haben, bis zu welcher Grenze wir nach der Inventur mit Neubewilligungen gehen können.

Man kann natürlich gegen eine solche Regelung manche Bedenken haben. Von seiten der Kommunalverwaltungen wurden Bedenken geäußert, daß bestimmte laufende Maßnahmen durch die Vorschriften des § 5 des Gesetzentwurfs abgestoppt würden. Es ist jedoch hier von dem Herrn Finanzminister verbindlich erklärt worden, daß daran nicht gedacht ist, und die §§ 1 und 2 der Vorlage zeigen ja auch, daß dem so ist. Sie zeigen im Gegenteil, daß im Rahmen des Aufbaustocks schon die Ermächtigung gegeben wird, über 19,5 Millionen DM zu verfügen. Das wird deshalb von uns besonders begrüßt, weil dadurch die Gemeinden rechtzeitig mit ihren Planungen für dieses Jahr beginnen und die Arbeiten anlaufen können. Die Gemeinden wissen, wenn sie ihren eigenen Etat aufstellen, ob mit den Zuwendungen aus dem Aufbaustock gerechnet werden kann oder nicht. Wir begrüßen es auch, daß die übrigen Maßnahmen wie Hessenplan usw. in die vorgesehene Übergangsregelung einbezogen werden, so daß auch bei ihnen keine Stockung auftritt.

Zur Frage des sozialen Wohnungsbaues darf ich noch das Folgende sagen: Es ist die Auffassung meiner Fraktion, daß es auf keinen Fall so sein darf, daß wir durch die „Streichung“, durch die Wegnahme der Auszahlungsrückstände, der Auszahlungsreste und ihre Übernahme in den neuen Etat, die neuen Mittel für das Jahr 1955 in irgendeiner Weise beschränken. Es muß so sein, daß die verplanten Restmittel zusätzlich neu etatisiert werden, zusätzlich zu den Planungen des Jahres 1955. Ich glaube, daß wir auch da mit Ihnen übereinstimmen.

In der Auffassung, wie der soziale Wohnungsbau oder der Wohnungsbau überhaupt gefördert werden soll, bin ich, das glaube ich sagen zu können, der gleichen Meinung wie Sie, Herr Abg. Dr. Großkopf. Es ist richtig, daß wir uns beschränken sollten auf die Förderung des Wohnungsbaues für solche Leute, die ohne diese staatliche Förderung gar keine Möglichkeit hätten, zu Wohnungen zu kommen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl, damit diese Leute zu billigen Wohnungen kommen!)

Den Wohnungsbau für diese Menschen sollte man so stark fördern, daß auch wirklich tragbare Mieten geschaffen werden.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: So ist es!)

Wir werden uns im Ausschuß für Planung und Aufbau überlegen müssen, ob wir es bei der Behebung wirklicher sozialer Notstände auf diesem Sektor nicht mit in Kauf nehmen müssen, daß wir den Anteil des Landesbaudarlehens an der Gesamtfinanzierung der Objekte für diese sozial schwachen Kreise entsprechend erhöhen, während wir uns auf der anderen Seite beim Bau von Wohnungen für finanziell stärkere Kreise, die andere Finanzierungsmöglichkeiten ausnutzen können, eine weise Beschränkung auferlegen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Ich glaube, daß wir im Wohnungsbau auch in diesem Jahr trotz aller Haushalte ein gutes Stück vorankommen, wenn wir uns auf dieser Basis finden, denn die private Initiative muß auch auf dem Sektor des Wohnungsbaues endlich einmal, insbesondere finanzierungsmäßig, wieder zu einem tragenden Faktor in der Steuerung der Wohnungsnot werden, was sie in der Vergangenheit einmal war.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut! — Beifall rechts)

Man soll in dieser Hinsicht dann nicht nach dem sonst so verpönten Staat rufen, wenn man selbst leistungsfähig ist. Dazu gehört, daß diese private Initiative sich aus sich selbst heraus entwickelt und nicht nur dann tätig wird, wenn sie gleichzeitig die Möglichkeit hat, anstaatliche Mittel heranzukommen. Das will ich in aller Offenheit sagen. Die staatlichen Mittel für Wohnungsbauten sollten allein im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues verplant werden und dort den sozial Schwachen zugute kommen.

Meine Damen und Herren! Zu den einzelnen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfs ist ausgiebig gesprochen wor-

den. Ich möchte nur noch das Folgende hinzufügen: Eine ausführliche Beratung des Entwurfs wird im Haushaltsausschuß notwendig sein, und in diese Beratungen wird der Abänderungsantrag, den die Fraktion der CDU gestellt hat, mit einbezogen werden müssen. Ich bitte zu überlegen, ob es richtig ist, ein festes Datum für das Außerkrafttreten des Gesetzentwurfs vorzusehen. Ich glaube kaum, daß es unter den geschilderten Aspekten möglich sein wird, den Haushalt bis zum 30. Juni zu verabschieden. Man wird sich über diese Frage unterhalten müssen. Man wird auch darüber sprechen müssen, ob die Einschaltung des Haushaltsausschusses in dem von der Fraktion der CDU gewünschten Umfange oder in einer anderen Weise notwendig ist. Bei den Beratungen im Haushaltsausschuß sollten wir aber dankbar anerkennen, daß der Herr Finanzminister durch die Zäsur, die er mit diesem Gesetzentwurf vornimmt, dem Prinzip der Offenheit, dem Prinzip der Haushaltklarheit und Haushaltwahrheit entsprochen hat. Wenn wir mit dem Ziel der Haushaltwahrheit und Haushaltklarheit die Verhandlungen führen, dann werden wir, davon bin ich überzeugt, eine Basis finden, von der aus wir wieder eine neue Aufbauperiode in unserem Lande einleiten können. Die finanzielle Grundlage für diese Aufbauperiode muß nun einmal — Sie haben von einer Durststrecke gesprochen, Herr Kollege Dr. Großkopf — in diesem Anlaufjahr gefunden werden. Wir werden alles dazu tun, damit der Aufbau auf allen Gebieten in möglichst verstärkter Form fortgeführt werden kann.

Wenn wir in Anerkennung dieser Prinzipien einig sind — und die heutige Aussprache hat gezeigt, daß wir uns alle auf dieser Basis finden —, dann bin ich sicher, daß wir bei der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes und auch des Haushalts 1955 die einmütige Meinung des Hohen Hauses werden feststellen können.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Ziakann:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kanka.

**Abg. Dr. Kanka (CDU):**

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie allesamt, auch die Kollegen von meiner eigenen Fraktion, um Entschuldigung, daß ich nach den nüchternen und durch gute Vorsätze und wohlgemeinte Ermahnungen

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört!)

gewürzten Ausführungen der Herren Vorredner zu einer noch nüchterneren Sache komme, nämlich zu einem kleinen verfassungsrechtlichen Bedenken, das mich plagt.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Noch nüchterner! — Heiterkeit)

Dieses Bedenken richtet sich gegen § 1 der Vorlage der Landesregierung. Meine Damen und Herren! Wir haben in unserer Verfassung im Artikel 139 den in allen Verfassungen zu lesenden Grundsatz, daß die Ausgaben des Staates und Landes nur auf Grund eines vorher beschlossenen Gesetzes, des Haushaltgesetzes, geleistet werden dürfen. Diese Vorschrift führt immer wieder zu Schwierigkeiten, weil das Gesetz vorher beschlossen sein muß. Wir haben in Hessen jetzt sieben Rechnungsjahre hinter uns gebracht, seitdem die Verfassung da ist, und noch in keinem dieser sieben Rechnungsjahre war es möglich, das Haushaltgesetz rechtzeitig vor Beginn des Rechnungsjahres durch den Landtag gehen zu lassen.

Damit nun nicht ein verfassungswidriger Zustand eintritt, sind uns zwei Rechtsbehelfe gegeben. Der eine ist das verfassungsrechtliche, automatische Notetatrecht, bei uns enthalten in Artikel 140 der Verfassung. Der andere Rechtsbehelf ist ein gesetzmäßiger vorläufiger Notetat, den in der Form des Gesetzes der Landtag beschließen kann. Ein solches Notetatgesetz, um das es hier geht, ist aber an sich ein echtes Haushaltgesetz. Es steht unter dem Prinzip der Klarheit und der Wahrheit. Es steht unter dem Prinzip, daß jeder Posten möglichst genau und vor allen Dingen auch mit der Angabe von Zahlen im Gesetz — auch im Notetatgesetz — enthalten sein muß.

**Dr. Kanka**

Meines Erachtens darf ein solches Gesetz keine Ermächtigung enthalten, die gar keine Grenzen kennt. Vor allem darf es meines Erachtens keine Ermächtigung enthalten, die die Grenzen überschreitet, welche die verfassungsmäßige Ermächtigung sich zieht. Ich freue mich sehr, daß Sie (zu Minister Dr. Troeger gewandt) mit mir einig sind.

Jetzt komme ich auf unsere hessische Verfassung. Wir haben in unserer hessischen Verfassung beim Notetatrecht im Artikel 140 Ziffer 1c geschrieben, daß die Regierung ermächtigt ist, Ausgaben zu leisten, die nötig sind, um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits bewilligte Beträge noch verfügbar sind. Wir haben bei diesem Artikel die preußische Verfassung vom 30. November 1920 im großen und ganzen abgeschrieben. Der Bundesgesetzgeber hat das auch gemacht. Auch Nordrhein-Westfalen hat das gemacht. Die Bayern waren wieder einmal gescheiter. Sie haben als Notetat einfach den vergangenen Etat verfassungsmäßig vorgesehen. Wir in Hessen waren aber ganz besonders zurückhaltend gegenüber der Regierung. Wir haben in den Artikel etwas hineingeschrieben, was sonst nirgends zu lesen ist: Es ist eine rein hessische Spezialität, daß die Regierung nur ermächtigt ist, die Ausgaben fortzusetzen, für die sie noch Mittel aus dem alten Etat parat hat. Das haben nun einmal die hessischen Verfassungsgesetzgeber für klug und weise gehalten, und solange die Verfassung nicht geändert ist — in diesem Punkt ist sie vielleicht durchaus der Änderung wert —, solange sie also nicht geändert ist, kann der Gesetzgeber nicht hergehen und eine Ermächtigung ganz allgemeiner Natur aussprechen. Er kann natürlich mit dem zweiten Rechtsbehelf, dem Notetatgesetz, helfen, muß sich dann aber an die Regeln für Haushaltgesetze halten.

Was ich hier ausführe, richtet sich nicht dagegen, daß das geschieht, was durch den § 1 der Vorlage ermöglicht werden soll, sondern nur gegen den Weg, der mit diesem § 1 eingeschlagen wird. Man könnte sehr wohl den § 1 etwa so fassen, daß man sagt:

„Im Rechnungsjahr 1955 dürfen zur Fortsetzung von Bauten, Beschaffungen und sonstigen Leistungen einmalige und außerordentliche Ausgaben geleistet werden.“

Dann muß aber das kommen, was für ein Haushaltgesetz notwendig ist, nämlich es muß eine Beschränkung kommen, so wie wir sie im § 2 laufend haben. Dieser Satz könnte lauten:

„Diese Ausgaben dürfen insgesamt den Betrag von . . . DM nicht überschreiten.“

Das ist das kleine verfassungsrechtliche Bedenken, das ich hier zu erheben habe. Im Effekt kann alles das erreicht werden, was wir allesamt erreichen wollen.

Man kann mir sagen: Warum kommst du jetzt als juristischer Korinthenerzeuger mit diesen Bedenken?

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen! — Starke Heiterkeit)

Man kann mir auch sagen: Übertreiben Sie nicht, das Ganze dauert doch nur ein Vierteljahr oder ein halbes Jahr, und dann ist ein echtes Haushaltgesetz da! Aber ich möchte darauf antworten: Es ist immerhin die Verfassung, wenn es auch nur ein kleiner Punkt ist, um den es dabei geht, und ich meine, wir sollten uns gerade auch in den kleinen Dingen, in denen es noch nicht so gefährlich ist, üben, die Verfassung zu respektieren.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr gut!)

Wir sollten den heutigen Vormittag, den wir damit begonnen haben, daß wir den Landesanwalt, der die Verfassung wahren helfen soll, durch die Vereidigung in sein Amt eingeführt haben, wir sollten diesen Vormittag nicht damit abschließen, daß wir eine Gesetzesvorlage in einen Ausschuß gehen lassen, ohne daß die verfassungsrechtlichen Bedenken, die ich dem Hohen Hause vorzutragen das Vergnügen hatte, wenigstens erwähnt worden sind.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Zinnkann:**

Das Wort hat Herr Finanzminister Dr. Troeger.

**Minister der Finanzen Dr. Troeger:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte in dieser verfassungsrechtlichen Frage, die Herr Abg. Dr. Kanka angeschnitten hat, keine Entscheidung treffen. Das wäre etwas — — —

(Abg. Höhne [SPD]: Unjuristisch! — Heiterkeit)

— Etwas vorlaut wäre es!

(Heiterkeit)

Aber ich möchte ausführen, daß diese Gedanken auch schon an anderer Stelle diskutiert worden sind, wenn auch vielleicht die Fragestellung etwas zu ändern ist. Ich habe auf der Universität gelernt, daß in der richtigen Fragestellung die halbe Lösung liegt. Wenn man sich also um die richtige Fragestellung bemüht, dann ist die Lösung vielleicht schon zur Hälfte da. Herr Dr. Kanka, es ist doch die Frage, ob der Artikel 140 überhaupt eine Relevanz hat, wenn das Parlament eine Regelung — eine vorläufige Regelung — durch Gesetz trifft.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist auch meine Auffassung! Dann brauchen wir Artikel 140 nicht!)

Sie haben gesagt, wenn wir flugs ein solches Gesetz machen, dann sind wir schon an der Grenze dieses Notetatrechts.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Das habe ich nicht gesagt. Wir sind gebunden an das Prinzip des Artikels 139, daß wir nämlich den Etat mit allen seinen Ausgaben schön klar und wahr und möglichst ins einzelne gehend und mit Zahlen versehen aufstellen müssen! — Glockenzeichen des Präsidenten)

**Präsident Zinnkann — unterbrechend —:**

Ich habe jetzt einmal dieses Zwiegespräch zugelassen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Es ging zwischen Juristen, da kann man es ruhig einmal zulassen! — Heiterkeit)

Wir wollen das aber nicht weiterhin üben. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Minister der Finanzen Dr. Troeger — fortfahrend —:**

Ich mache ja von dem Notetatrecht praktisch Gebrauch, und deshalb bin ich der Meinung, daß Artikel 140 überhaupt nicht zum Zuge kommt.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ganz meine Meinung!)

Ob ich — das ist eine andere Frage — bei dem Notetatrecht ziffermäßige Grenzen setze oder nicht, das kann man unter Gesichtspunkten a) der Zweckmäßigkeit und b) vielleicht der grundsätzlichen Betrachtungsweise für Haushaltregelungen überhaupt beleuchten.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Und c) der Verfassungsmäßigkeit!)

— Das geht zuweit!

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das bestreite auch ich!)

Da Sie uns aber lebenswürdigerweise einen billigen Ausweg gewiesen haben, kommen wir vielleicht über alle verfassungsrechtlichen Bedenken, wenn sie vom Hohen Hause geteilt werden sollten, hinweg, indem wir in den § 1 doch irgendeine Summe hineinsetzen.

Ich wollte nur sagen: So ganz unproblematisch scheint mir Ihr Problem auch nicht zu sein.

**Präsident Zinnkann:**

Meine Damen und Herren! Die Rednerliste ist erschöpft. Ich schließe die Aussprache. Die Regierungsvorlage soll mit dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in den Drucksachen Abt. I Nr. 55 an den Haushaltsausschuß zur weiteren Beratung überwiesen werden. Das Haus ist damit einverstanden?

(Allgemeine Zustimmung)

Es ist so beschlossen.

Ich rufe dann auf Punkt 4 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von den Abgeordneten Dr. Schneider-Kassel, Dr. Kohut (FDP) und Fraktion eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienste des Landes Hessen in der Fassung vom 11. November 1954 (GVBl. S. 239)**

— Drucksachen Abt. I Nr. 37 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Schneider.

**Abg. Dr. Schneider-Kassel (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das hessische Beamtengesetz in seiner Fassung vom 11. November 1954 sieht ebenso wie die früheren Fassungen an drei Stellen die Mitwirkung der Gewerkschaft Öffentliche Verwaltungen und Betriebe vor. Nach den §§ 40 und 41 des Gesetzes hat der Herr Minister des Innern Beisitzer für die Dienststrafkammern und den Dienststrafhof im Benehmen mit der Gewerkschaft Öffentliche Verwaltungen und Betriebe zu berufen. § 145 des hessischen Beamtengesetzes bestimmt, daß der Direktor des Landespersonalamtes im Einvernehmen mit der Gewerkschaft Öffentliche Verwaltungen und Betriebe für die Errichtung, Unterhaltung, Beaufsichtigung der Verwaltungsschulen, auch Verwaltungsseminare genannt, zu sorgen hat. Nach § 149 hat von den 13 Mitgliedern der Landespersonalkommission der Landtag drei Mitglieder auf Vorschlag der Gewerkschaft Öffentliche Verwaltungen und Betriebe zu wählen.

Der Antrag meiner Fraktion geht dahin, in den §§ 40, 145 und 149 jeweils die Worte „Gewerkschaft Öffentliche Verwaltungen und Betriebe“ zu ändern in „Berufsvertretungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst“. Die derzeitige gesetzliche Regelung, wonach nur eine von mehreren Berufsvertretungen bei der Erfüllung der genannten staatlichen Aufgaben mitwirken kann, ist ungerecht. Ein großer Teil der Beamten und Angestellten des Landes Hessen und auch der Gemeinden und Kommunalverbände ist nämlich bei dem Deutschen Beamtenschaftsbund, beim Beamtenschutzbund und bei der Polizeigewerkschaft organisiert. Diese Organisationen von einer Mitwirkung bei den erwähnten staatlichen Aufgaben und bei der Durchführung des hessischen Beamtengesetzes auszuschließen, widerspricht dem Grundsatz der Rechtsgleichheit.

Nun hatte meine Fraktion schon in der vorigen Legislaturperiode den gleichen Antrag, wie er jetzt zur Beratung steht, in der Drucksache Abt. I Nr. 347 eingebracht. Die Mehrheit des Ausschusses für Beamtenfragen hat sich damals dahin entschieden, die Angelegenheit zurückzustellen, um den Erlaß des Bundespersonalvertretungsgesetzes abzuwarten.

(Abg. Wittrock [SPD]: Mit Ihren Stimmen!)

Diese Motivierung ist aber meines Erachtens nicht stichhaltig, denn durch das Personalvertretungsgesetz wird nur die innerbetriebliche Vertretung der Beamten und Angestellten geregelt werden, also das Verhältnis der Anstellungsbehörde zu ihren Bediensteten. Darum aber handelt es sich hier nicht, sondern um die Mitwirkung der Berufsvertretungen bei der Erfüllung von staatlichen Aufgaben im Rahmen des hessischen Beamtengesetzes.

Deshalb hat meine Fraktion diese Angelegenheit wieder aufgegriffen, und wir beantragen, den Initiativantrag dem Ausschuß für Beamtenfragen zur weiteren Beratung zu überweisen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Zinnkann:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Minister des Innern.

**Minister des Innern Schneider:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich mit dem materiellen Inhalt dieses Initiativantrags nicht auseinandersetzen, sondern lediglich eine kurze Darstellung über die Beratungen geben, die bisher im Hessischen Landtag über Anträge gleicher Art stattgefunden haben.

Im Jahre 1954 hat sich der Hessische Landtag verschiedentlich mit Anträgen derselben Tendenz befaßt. Es ging insbesondere um die Änderung der Bestimmungen, in denen die Gewerkschaft Öffentliche Verwaltungen und Betriebe als die alleinige Berufsorganisation genannt ist. Der vorliegende Antrag der Fraktion der FDP verfolgt das gleiche Ziel. Am 18. März 1954 hat der Ausschuß für Beamtenfragen folgenden Beschluß gefaßt:

„Eine Ergänzung der entsprechenden Bestimmungen des HBG wird bis zur endgültigen Regelung der Materie auf Bundesebene — Verabschiedung des Personalvertretungsgesetzes und des Rahmengesetzes zum Artikel 75 des Grundgesetzes — zurückgestellt. Inzwischen gilt folgende Zwischenlösung:

Zu den Sitzungen der Landespersonalkommission wird ein Vertreter des Deutschen Beamtenschaftsbundes mit beratender Stimme hinzugezogen. Bei Behandlung von Spezialfragen, zum Beispiel für Lehrer, Polizeibeamte, Angestellte des öffentlichen Dienstes u. a., sollen von dem Vorsitzenden der Landespersonalkommission Beauftragte der in Betracht kommenden Organisationen oder Berufsverbände zu den Sitzungen hinzugezogen werden.“

Am 21. Oktober 1954 hat die Angelegenheit den Ausschuß anlässlich der Beratung des Zweiten Angleichungsgesetzes erneut beschäftigt. In dem an diesem Tage gefällten Beschluß wird festgestellt, daß der am 18. März 1954 gefällte Beschluß noch den gegebenen Verhältnissen entspreche und sich in der Praxis bewährt habe. Das Plenum ist diesem Beschluß in seiner 73. Sitzung vom 4. November 1954 beigetreten und hat die Änderung des HBG bis zum Inkrafttreten eines Bundesrahmengesetzes zurückgestellt. Der vorliegende Initiativantrag stellt das gleiche Problem erneut zur Debatte.

**Präsident Zinnkann:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Steinmetz.

**Abg. Dr. Steinmetz (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Initiativantrag der Fraktion der FDP entspricht einem alten Anliegen der Fraktion der CDU im früheren Landtag. Sie hat bereits mit einem Initiativantrag vom 21. November 1952 Drucksachen Abt. I Nr. 533 und mit einem Abänderungsantrag vom 12. Oktober 1954 Drucksachen Abt. I Nr. 1017, wie der Herr Minister des Innern schon erwähnte, zur gleichen Sache dieselben Anträge gestellt.

Meine Damen und Herren! Es ist unseres Erachtens an der Zeit, diesen Anträgen zu entsprechen. Wir haben im Jahre 1946 bei der Beratung der hessischen Verfassung die Koalitionsfreiheit proklamiert und garantiert. Im Artikel 1 unserer hessischen Verfassung haben wir ebenso — das ist schon vorhin in den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Schneider angeklungen — den Grundsatz der Rechtsgleichheit und der Gleichheit im allgemeinen proklamiert. Es ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit, daß das Parlament aus diesen sozusagen von ihm aufgestellten Grundsätzen und Grundrechten auch die nötigen Konsequenzen zieht. Es ist für uns völlig uninteressant, ob irgendwo ein Streit zwischen Berufsvertretungen oder Gewerkschaften entsteht oder entstanden ist. Es ist auch ganz gleich, wie man im einzelnen, politisch oder auch parteipolitisch, den Berufsvertretungen gegenübersteht. Es geht doch einfach darum, die verfassungsmäßig garantierten Rechte in die Praxis umzusetzen.

Wir begrüßen deshalb den Antrag der Fraktion der FDP und stimmen ihm zu. Sowohl in den Ausschußberatungen als

*Dr. Steinmetz*

auch in der abschließenden Beratung werden wir entsprechend unserer Grundeinstellung Ja dazu sagen. Wir haben die berechtigte Hoffnung, daß die Mehrheit des Hauses ebenfalls zustimmen wird.

(Beifall rechts)

**Präsident Zinnkann:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wittrock.

**Abg. Wittrock (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie bereits Herr Staatsminister Schneider ausgeführt hat, ist die Entwicklung im letzten Landtag so gewesen, daß wir uns mit der Materie der Vertretungen der Berufsverbände und Organisationen, die durch verschiedene gesetzliche Bestimmungen geregelt ist, entsprechend den Anträgen beschäftigt haben, die damals sowohl seitens der Fraktion der CDU als auch der Fraktion der FDP dem Hause unterbreitet wurden. Im Ausschuß für Beamtenfragen des Hessischen Landtages ist diese Frage einer sehr eingehenden und ausführlichen Prüfung unterzogen worden. Wir sind nach sorgfältigen Überlegungen und Verhandlungen mit der Staatsregierung, insbesondere mit dem Herrn Ministerpräsidenten, im März 1954, also vor Jahresfrist, zu der einmütigen Auffassung gekommen, daß eine endgültige Regelung bis zur Erledigung der Probleme auf Bundesebene, an der gearbeitet wird, zurückzustellen sei. Es ist damit zu rechnen, daß neben sonstigen bundesrechtlichen Vorschriften auch ein neues Rahmengesetz zu Artikel 75 des Grundgesetzes erlassen wird, an welches die Länder gebunden sein werden. Wir waren deshalb der Meinung, daß die Regelung in dem neuen Bundesbeamtengesetz, das am 1. September 1953 in Kraft getreten ist, und welches bezüglich des Bundespersonalausschusses die Mitwirkung von zwei Dachorganisationen vorsieht, zunächst auch in Hessen in einer gewissen Form angewendet werden sollte. Die endgültige Lösung muß abgewartet werden.

Durch die für Hessen nunmehr getroffene Regelung ist die Mitwirkung der Berufsorganisationen in der Landespersonalkommission erheblich weitgehender, als sie zur Zeit auf Bundesebene besteht. Aus diesem Grunde glauben wir, daß für Hessen die endgültige Regelung zurückgestellt werden sollte, solange sie nicht durch das in Vorbereitung befindliche Bundesrahmengesetz sich ankündigt oder vorgenommen worden ist. Die von Herrn Minister Schneider vorgetragene Zwischenlösung kann als gesund und praktisch empfohlen werden.

Die Schwierigkeiten liegen doch darin, daß leider — so muß ich sagen — seit der Schaffung der Bundesrepublik und ihrer Länder zahlreiche Beamtenorganisationen und Verbände entstanden sind, wodurch eine echte Mitwirkung in den verschiedensten Gremien unmöglich gemacht wird. Es ist bedauerlich, daß sich nicht alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes auf Grund der jahrzehntelangen Erfahrung in einer einheitlichen gewerkschaftlichen Organisation zusammengeschlossen haben.

(Zuruf: Sehr gut! — Beifall links)

Hierdurch sind Zustände entstanden, mit denen wir irgendwie fertig werden müssen. Wir halten auch den Zeitpunkt der Einbringung des Antrags für nicht richtig. Die Fraktion der FDP war nach unserer Meinung nicht gut beraten, den Antrag in fast wörtlicher Übereinstimmung mit dem Antrag vom September 1953 — Drucksachen Abt. I Nr. 765 — jetzt erneut zu stellen. Die Entwicklung hätte erst abgewartet werden sollen, um später auf Grund der gesammelten und noch zu sammelnden Erfahrungen eine endgültige und wirklich gute Lösung zu finden. Im Augenblick gibt es nach unserer Meinung keine bessere Möglichkeit als die, die damals einstimmig beschlossen worden ist. Deshalb sollten nochmals reifliche Überlegungen über den Weg angestellt werden, den wir zu gehen haben. Aus diesem Grunde sind wir bereit, das Problem, auch zur Information aller Fraktionen, im Ausschuß zu erörtern, und nur deshalb stimmen wir der Überweisung an den Ausschuß zu.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Zinnkann:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Stein.

**Abg. Stein (GB/BHE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu der Angelegenheit ist nicht mehr viel zu sagen. Ein Sprecher hat betont, daß der Gegenstand des vorliegenden Antrages ein altes Anliegen seiner Fraktion sei. Auch wir haben in der vergangenen Legislaturperiode hierzu einen Antrag eingebracht. Es handelt sich um eine ernste Angelegenheit, mit der wir uns im Ausschuß gründlich beschäftigen müssen. Meine Fraktion ist der Meinung, daß die Situation viel einfacher wäre, wenn ein naher Termin für das zu erwartende Bundesrahmen- und das Bundespersonalvertretungsgesetz abzusehen wäre. Eine Entscheidung haben wir schon im vorigen Jahr zurückgestellt. Wir haben damals eine der bisherigen Bundesregelung entsprechende Lösung gefunden, durch die auch diejenigen Berufsvertretungen zu den Beratungen hinzugezogen werden können, die nicht als Spitzenvertretungen anerkannt worden sind.

Meine Fraktion ist der Auffassung, daß wir uns im Ausschuß ernsthaft mit diesem Problem beschäftigen müssen und befürwortet daher die Überweisung an den Ausschuß für Beamtenfragen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Zinnkann:**

Die Debatte ist beendet, da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Der Antrag soll dem Ausschuß für Beamtenfragen überwiesen werden. Ich höre keinen Widerspruch. Das Haus ist damit einverstanden.

**Ich rufe auf Punkt 5:**

**Erste Lesung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einstellung spätheimkehrender Beamter vom 18. Oktober 1951 (GVBl. S. 70)**

— Drucksachen Abt. I Nr. 51 —

Zur Begründung hat das Wort Herr Abg. Dr. Schneider-Kassel.

**Abg. Dr. Schneider-Kassel (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Rechtsbeziehungen der nach dem 31. Dezember 1947 aus Gefangenschaft oder Internierung in die Heimat zurückgekehrten Beamten zu ihren Dienstherrn sind seinerzeit durch das Gesetz vom 18. Oktober 1951 geregelt worden. Dieses Gesetz ist jedoch den Spätheimkehrern nicht in allem völlig gerecht geworden. Ein Teil der Spätheimkehrer ist nämlich von ihren Dienstherrn in ein Beamtenverhältnis berufen, aber mit der Begründung sofort in den Wartestand versetzt worden, daß ein Arbeitsplatz, eine Stelle nach dem Stellenplan, nicht vorhanden sei.

Die Spätheimkehrer haben nun in der Vergangenheit schon lange warten müssen, nämlich hinter Stacheldraht auf die Rückkehr in ihre Heimat. Deshalb ist es für sie unbillig und hart, wenn man ihnen jetzt Wartegeld, aber keine Beschäftigung gibt in einer Stelle, die ihnen gebührt, in die sie zwar berufen, aus der sie aber Zug um Zug wieder in den Wartestand versetzt worden sind. Hinzu kommt noch, daß die spätheimgekehrten Beamten mit ihrer Beförderung ins Hintertreffen geraten sind. Viele ihrer Berufskollegen mit gleicher Laufbahn und demselben Dienstalter, die nicht in Gefangenschaft, vielleicht nicht einmal Soldat waren, sind nach 1945 nicht nur beschäftigt, sondern oft auch befördert worden, teilweise mehrfach. Auch insoweit zurückgesetzt zu sein, empfinden auch die spätheimgekehrten Beamten als unbillig. Alle so in Erscheinung getretenen Nachteile für unsere Spätheimkehrer müssen nach Ansicht meiner Fraktion behoben werden. Das will unser Initiativantrag erreichen.

Schließlich muß nach unserer Auffassung auch der § 5 des Gesetzes von 1951 gestrichen werden. Er lautet:



„Während der ersten sechs Monate nach der Berufung darf der Dienstherr das Beamtenverhältnis nicht wegen einer durch Kriegsgefangenschaft oder Internierung verursachten Minderleistung lösen.“

Also: Nach sechs Monaten darf ein Dienstherr einen zurückgekehrten Beamten oder Internierten wegen Minderleistung entlassen. Ich sehe darin eine Sonderbestimmung gegenüber unseren Spätheimkehrern; denn unser sonstiges Beamtenrecht von heute sieht derartiges, daß nämlich ein Beamter wegen Minderleistung schlechthin entlassen werden kann, nicht vor.

(Abg. Höhne [SPD]: Leider!)

So etwas hat es einmal gegeben, und zwar im Bundesbeamtenrecht von 1949. Man nannte das den „Trottelparagraphen“, der aber bald wieder außer Kraft getreten ist. Ich will indessen nicht das Wort reden für Beamte mit Minderleistungen. Hier aber handelt es sich um ein Problem, das unsere Spätheimkehrer angeht. Eine solche Bestimmung wie die des § 5 allein für Spätheimkehrer zu schaffen, muß sie kränken. Deshalb beantragen wir weiter, den § 5 des Gesetzes, eine die Spätheimkehrer kränkende Vorschrift, zu streichen.

Wir bitten, unseren Initiativantrag dem Ausschuß für Beamtenfragen zur weiteren Bearbeitung zu überweisen.

(Bravo! und Beifall bei der FDP)

#### Präsident Zinnkann:

Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Es wird vorgeschlagen, den Initiativantrag dem Ausschuß für Beamtenfragen zu überweisen. — Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

#### Vorlage der Landesregierung betreffend Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahr 1953

— Drucksachen Abt. I Nr. 33 —

(Zurufe: Haushaltsausschuß!)

— Es ist vorgeschlagen, die Vorlage der Landesregierung ohne Debatte dem Haushaltsausschuß zu überweisen. Ich stelle fest, daß das Haus damit einverstanden ist.

Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung:

#### Vorlage der Landesregierung betreffend Versorgungslastenausgleich zwischen dem Land Hessen und den Landkreisen gemäß § 63 HKO

— Drucksachen Abt. I Nr. 52 —

(Zurufe: Kommunalpolitischer Ausschuß!)

Darf ich annehmen, daß das Haus auf eine Begründung durch den Herrn Innenminister verzichtet?

(Zustimmung)

— Dann wird die Vorlage der Landesregierung ohne Debatte dem Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen. Widerspruch erfolgt nicht. Es ist so beschlossen.

Es ist jetzt 10 Minuten vor 1 Uhr. Wollen wir noch Punkt 8 der Tagesordnung behandeln?

(Zurufe: Jawohl!)

Dann rufe ich Punkt 8 der Tagesordnung auf:

#### Große Anfrage der Fraktion der CDU an die Hessische Landesregierung betreffend Praxis der Versorgungsämter bei Gesundheitsschäden von Heimatvertriebenen durch Verschleppung, Internierung und sonstige Zwangsmaßnahmen

— Drucksachen Abt. I Nr. 18 —

Zur Begründung hat Herr Abg. Hackenberg das Wort.

#### Abg. Hackenberg (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Text der Anfrage liegt Ihnen vor. Ich brauche ihn nicht zu wiederholen.

Neben der großen Zahl derer, die durch Krieg und unmittelbare Kriegsgefangenschaft schwere gesundheitliche Schäden erlitten haben, gibt es eine große Zahl von Menschen, die durch Verschleppung, Internierung und Zwangsarbeit schwere körperliche Schäden davongetragen haben. Die Ursachen sind so mannigfaltig und die Umstände so vielschichtig, daß in vielen Fällen Zweifel darüber entstanden sind, ob diese Körperbehinderungen unter den Begriff „unmittelbare Kriegseinwirkung“ fallen. Wenn zum Beispiel ein 16- oder 17jähriger Junge in einem tschechischen Gewahrsam zu schwerer körperlicher Arbeit herangezogen wurde, der er nach seiner Konstitution überhaupt nicht gewachsen war, so ist naheliegend, daß dadurch schwere Gesundheitsschäden entstanden sind. Nun sind im Lande Zweifel darüber entstanden, ob dann ein Anspruch nach dem Bundesversorgungsgesetz besteht. Der 4. Rekurs-Senat des Bayrischen Landesversicherungsamtes hat hinsichtlich dieser Zweifelsfälle folgende Entscheidung gefällt:

„Eine Internierung nach dem Zusammenbruch im Mai 1945 wegen deutscher Volkszugehörigkeit sowie die zwangsweise und unentgeltliche Heranziehung zu Arbeitseinsatz der im tschechischen Staatsgebiet ansässigen deutschen Bevölkerung durch tschechische Behörden ist als Verschleppung im Sinne des § 5 Absatz 1 des Bundesversorgungsgesetzes und damit als unmittelbare Kriegseinwirkung im Sinne dieser Vorschriften anzusehen.“

Daraus folgt, daß eine Gesundheitsstörung, die durch eine mit der Internierung oder dem zwangsweisen Einsatz zusammenhängende besondere Gefahr entstanden oder verschlimmert ist, einen Anspruch nach den Leistungen der Bundesversorgungsgesetze begründet.

(Abg. Wöll [SPD]: Das gilt auch hier!)

Wir hätten die Anfrage nicht gestellt, wenn nicht eine Reihe Fälle an uns herangetragen worden wäre, in denen abschlägig beschieden worden ist. In dem Wunsch, soziale Härten zu vermeiden und vom Schicksal schwer getroffenen Menschen wenigstens teilweise eine Wiedergutmachung zu gewähren, liegt die Begründung für unsere Große Anfrage.

#### Präsident Zinnkann:

Das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage hat Herr Minister Franke.

#### Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr Franke:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 18 betreffend die Praxis der Versorgungsämter bei Gesundheitsschäden von Heimatvertriebenen durch Verschleppung, Internierung und sonstige Zwangsmaßnahmen darf ich wie folgt beantworten:

Zu 1: Das Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr vertritt die Auffassung, daß Gesundheitsschäden, die auf Internierung, Verschleppung oder sonstige Zwangsmaßnahmen der Tschechen zurückzuführen sind, nach dem Bundesversorgungsgesetz behandelt werden müssen.

(Bravo! bei der SPD)

Als dem Ministerium bekannt wurde, daß in einigen Fällen von Versorgungsämtern Anträge abgelehnt worden waren unter Anwendung der in dem Urteil des Obergerichts Schleswig vom 23. September 1950 ausgesprochenen Rechtsauffassung, hat das Ministerium dem Landesversicherungsamt mitgeteilt, daß nach dieser Rechtsauffassung nicht zu verfahren ist, die Fälle überprüft und dem Ministerium zugeleitet werden sollen.

Eine gleichzeitig veranstaltete Repräsentativerhebung beim Versorgungsamt Gießen hat ergeben — von dort war mir ein solcher Fall gemeldet worden —, daß von 613 Anträgen

**Minister Franke**

zwei wegen Fehlens der Voraussetzungen des § 5 Absatz 1 d abgelehnt worden sind.

In Einzelfällen ist es zuweilen zweifelhaft, ob die behaupteten Gesundheitsschäden tatsächlich bestehen, und wenn ja, ob sie auf eine der oben genannten Zwangsmaßnahmen zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Frage, ob und in welchem Ausmaß eine Gesundheitsschädigung besteht, und ob sie als Folge einer der oben genannten Zwangsmaßnahmen anzusehen ist, auf Grund eines ärztlichen Gutachtens zu entscheiden. Einige Fälle dieser Art befinden sich im Rechtsmittelzug bei den Sozialgerichten.

**Zu 2:** Das Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr hat sich dem in dem Urteil des Rekurs-Senats des Bayrischen Landesversicherungsamtes vom 4. November 1952 ausgesprochenen Rechtsgrundsatz angeschlossen und legt diesen seinen Entscheidungen in den Fällen zugrunde, die dem Ministerium vom Landesversorgungsamt wegen beabsichtigter Ablehnung vorgelegt werden. Auf diese Weise ist sichergestellt, daß jedenfalls in Zukunft nach den Grundsätzen des Rekurs-Senats des Bayrischen Landesversicherungsamtes verfahren wird.

Ich betone hier ausdrücklich, daß erst eine Entscheidung auf höherer Ebene, nämlich durch das Bundessozialgericht, endgültig ist. Erst dann kann man sagen, ob es richtig war oder nicht, Fälle nach der Rechtsauffassung des Landesversicherungsamtes Schleswig-Holstein abzulehnen.

Von den zwei Fällen, von denen ich vorhin sprach, habe ich einen überprüft. Es ist sehr schwierig und dauert sehr lange, einen solchen Fall aufzuklären. Der Antragsteller hat nachgewiesen, daß er sich im Zuge der Zwangsmaßnahmen durch die Tschechen eine Lungentuberkulose zugezogen hat. Er hat auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes Ansprüche geltend gemacht. Seine Anträge wurden abgelehnt. Auf die eingelegte Berufung hin wurde der Bescheid vom 11. August 1952 durch Urteil des Sozialgerichts Gießen vom 19. Juli 1954 aufgehoben und das beklagte Land Hessen verurteilt, die Lungentuberkulose als Schädigungsfolge gemäß § 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 1 d im Sinne richtunggebender Verschlimmerung anzuerkennen. Dagegen ist Berufung seitens des Landesversicherungsamtes eingelegt worden, das sich auf das Gutachten der Ärzte des Versorgungsamtes gestützt hat. Dann ist die Einholung eines neuen Gutachtens veranlaßt worden, das das erstere bestätigt. Erst später ist noch einmal ein Professor beauftragt worden, ein Gutachten zu erstellen. Dieser stellt sich auf den Standpunkt, daß die Verschlimmerung auf die Internierung zurückzuführen ist und in dieser Richtung zu entscheiden sei. Daraufhin hat sich das Landesversicherungsamt dem Gutachten angeschlossen, und es mußte jetzt erst wieder festgestellt werden wie hoch der Prozentsatz der Arbeitsunfähigkeit liegt, die dann mit 40 Prozent anerkannt wurde. Daß ein solcher Fall, der auch widersprechende ärztliche Gutachten aufweist, einen bestimmten Zeitraum für die Bearbeitung erfordert, ist klar. Um alles zu vermeiden, ist seitens des Ministeriums das Landesversicherungsamt erneut darauf hingewiesen worden, daß solche Fälle nach dem bayrischen Urteil und nach diesem Rechtsgrundsatz zu behandeln sind. Ich glaube, daß keine weiteren Klagen auftreten werden.

(Bravo! und Beifall bei SPD und GB/BHE)

**Präsident Zinnkann:**

Wird eine Besprechung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Punkt der Tagesordnung durch die Beantwortung erledigt.

Meine Damen und Herren! Es ist jetzt 1 Uhr. Ich schlage vor, in die Mittagspause einzutreten und die Beratungen um 14.15 Uhr fortzusetzen. Die Herren Ausschußvorsitzenden bitte ich, sich um 14 Uhr zu einer kurzen Aussprache in Zimmer 8 einzufinden.

(Unterbrechung der Sitzung 12.59 Uhr)

(Wiederbeginn der Sitzung 14.18 Uhr)

**Präsident Zinnkann:**

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir fahren in unseren Beratungen fort. Ich rufe auf **Punkt 9** der Tagesordnung:

**Antrag des Abg. Dr. Großkopf (CDU) und Genossen  
betreffend Förderung der wirtschaftlich wichtigen  
Forschung**

— Drucksachen Abt. I Nr. 14 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

**Abg. Dr. Großkopf (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat sich der Hessische Landtag — damals der Wirtschaftspolitische Ausschuß — wiederholt mit der Frage der Förderung der wirtschaftlich bedeutsamen Forschung beschäftigt. Der Landeshaushalt hat in den vergangenen Jahren für die Förderung der Forschung — abgesehen von den Plänen der Hochschulen — einen Globalbetrag von 250 000 DM, wenn ich nicht irre, ausgewiesen, der dazu dienen sollte, die wirtschaftlich wichtige Forschung zu fördern. Wir haben schon damals im Ausschuß die Auffassung vertreten, daß die Art der Verwendung dieser Mittel in keiner Weise befriedigend sei. Aus diesen Mitteln sind für einzelne Institute Beträge abgezweigt worden, es sind auch überregionale Institute mit kleineren Beträgen dotiert worden. Aber insgesamt gesehen war die Summe an sich geringfügig, und bei der Geringfügigkeit der Summe war naturgemäß auch keine intensive Förderung der Forschung zu erwarten. Wir können in dieser Frage selbstverständlich auch auf Beispiele in anderen Ländern verweisen. Die Auffassungen darüber, ob die Länder unmittelbar — also abgesehen von den überregionalen Forschungsinstituten — von sich aus in der Forschungsförderung etwas tun sollen, sind geteilt. Aber ich bin der Ansicht, daß auch verhältnismäßig kleine Länder nicht versäumen sollten, einmal zu überlegen, ob sie nicht in sinnvoller Weise begrenzte Mittel einsetzen wollen, um die Forschung zu fördern und, was hier besonders wichtig ist, um die Forschung im Zusammenhang mit der Wirtschaft zu fördern.

Sie wissen, daß, abgesehen von den Leistungen des Bundes und von den Leistungen der Gemeinschaft der Länder, auch die Industrie beträchtliche Mittel für die Forschung in Wissenschaft und Technik aufwendet. Ich bin aber der Ansicht, daß gewisse spezifische Aufgaben auf diesem Gebiet nicht angefaßt und nicht gelöst worden sind. Es ist sicherlich nicht leicht, mit den begrenzten Mitteln, die bei unserer Haushaltplanung möglich sind, etwas Wirksames und Durchschlagendes zu erreichen. Aber wer weiß, daß heute der Fortschritt der Technik und die Entwicklung der Wirtschaft weitgehend abhängig sind von gewissen Forschungsgrundlagen, der wird nicht verkennen, daß hier Erfolgreiches für das Land geleistet werden kann, wenn man einmal entschlossen die Aufgaben anpackt.

Wir haben in unserem Antrag den Vorschlag gemacht, daß ein großer Forschungsrat unter der Leitung des Herrn Ministerpräsidenten gebildet werden soll. Formal gesehen soll dieser Forschungsrat eine Vereinigung darstellen der Repräsentanten der Hochschulen, der Forschungsexperten der Wirtschaft und der Gewerkschaften und der zuständigen Ressortminister hier im Lande. Die Tatsache, daß in einem solchen Fall der Herr Ministerpräsident diesem Forschungsrat vorsteht, unterstreicht die Bedeutung. Diese Institution soll nicht ein Ausschuß sein, der von Zeit zu Zeit über mehr oder weniger wichtige Fragen berät, er soll sich gewisse Aufgaben setzen. Zunächst einmal würde ich es für richtig halten, daß man die Frage der Verwendung der Haushaltsmittel in der bisherigen Höhe in einem solchen Gremium erörtert. Die zweite Frage wäre die, ob es unter Berücksichtigung der Finanzlage des Landes gerechtfertigt ist, diese Beträge zu erhöhen. Wir müssen uns darüber klar sein, daß Mittel, die für die Förderung der Forschung eingesetzt werden, sich zwar nicht unmittelbar darauf, etwa in

Dr. Großkopf

Jahresfrist oder mehrjähriger Frist, auszahlen. Es ist klar, daß sich solche Aufwendungen erst in einer Reihe von Jahren in erhöhten Steuern und in erhöhter Wirtschaftsproduktivität niederschlagen. Wenn dem so ist, dann sollte man doch überlegen, ob sich der Einsatz dieser Mittel nicht lohnt, selbst wenn der Ertrag oder die Früchte eines solchen Bemühens sich erst nach einigen Jahren zeigen. Wenn wir überlegen, daß in unserer Nachbarschaft — sowohl im Süden in Baden-Württemberg als auch in Nordrhein-Westfalen — die Aufwendungen der Länder ein Mehrfaches des hessischen Aufwandes ausmachen, dann glaube ich, daß auch aus diesen Gesichtspunkten heraus Hessen nicht zurückstehen sollte.

Wir haben eine in vieler Hinsicht interessante Industrie, und wir haben auch sicher — für die Zukunft gesehen — eine gewisse Konjunkturrempfindlichkeit. Wir haben uns bei der Entwicklung des Steueraufkommens schon einmal über die Divergenz in der Entwicklung des Steueraufkommens zwischen Hessen und den anderen Ländern unterhalten. Es ist damals — ich glaube, auf Veranlassung des Landesplanungsamtes — eine dankenswerte Arbeit angefertigt worden. Wir haben damals überlegt, ob man wie auf dem Gebiete der Wirtschaftswissenschaft die Entwicklung des Sozialprodukts in den Ländern analysieren kann, ob man die Faktoren bestimmen kann, von denen die Entwicklung des Sozialprodukts abhängt, wie groß überhaupt das hessische Sozialprodukt ist. Das alles sind schwierige Fragen, die aber doch so interessant sind, daß man sie sich einmal vornehmen sollte.

Aber etwas, was noch viel wichtiger ist: Wir sind ein Land, das eine Technische Hochschule wieder aufbaut. Wir haben doch wohl den Ehrgeiz, diese Technische Hochschule zur größten Leistungsfähigkeit und zum besten Ansehen zu bringen. Das ist nicht leicht, weil beträchtliche Mittel dafür erforderlich sind. Wir wissen auf der anderen Seite, daß die Kapazität dort schon ausgefüllt ist, daß für den weiteren Zugang an Studierenden gewisse Schranken gegeben sind. Wir wissen auf der anderen Seite, daß die eigentlichen Industrieländer, vor allem das große Industrieland Nordrhein-Westfalen, in dieser Hinsicht natürlich aus dem Vollen schöpfen können. Wenn also zum Beispiel unsere Technische Hochschule in Darmstadt ebenso leistungsfähig sein soll wie die besten Hochschulen in der Bundesrepublik, dann müssen wir uns darüber im klaren sein, daß wir uns das etwas kosten lassen müssen. Ich betone, daß hier der Schwerpunkt nicht so sehr auf die finanzielle Seite gelegt werden sollte, sondern ich bin der Ansicht, daß auch gute Koordinierungsmaßnahmen, eine gute Arbeit in diesem Forschungsrat, eine gute Synthese der Wirksamkeit von Hochschule, Wirtschaft und Land Hessen in mancher Hinsicht der Gesamtentwicklung sowohl der Wissenschaft als auch der Wirtschaft in Hessen zuträglich sein werden.

Der Antrag, der Ihnen vorliegt, besagt in einem rohen Umriss das, was wir uns unter einem Forschungsrat vorstellen. Wir haben auch gleich eine Aufgabe erwähnt, die hier zu lösen wäre. Ich weise aber auch darauf hin, daß es sich nicht nur um die reine Zweckforschung handelt, daß also diese Förderung sich nicht nur auf Naturwissenschaften und Technik konzentrieren soll. Wir würden es sehr begrüßen, wenn in einem logischen Rahmen auch für die geisteswissenschaftliche Forschung Beträge eingesetzt würden und wenn sich der Forschungsrat im einzelnen mit der Frage beschäftigen würde, wie geisteswissenschaftliche Probleme an den Hochschulen oder an sonstigen Instituten in Hessen einer besonderen Förderung unterzogen werden können. Ich glaube, daß letzteres genau so wichtig ist wie die Förderung der Technik und der Grundlagenforschung.

Nun ist es nicht möglich, bei der Begründung des Antrags im einzelnen alle die Dinge anzuführen, die bei der Erwägung eines solchen Planes zu berücksichtigen sind. Ich habe gehört, daß der Herr Kultusminister sich schon seit einiger Zeit mit dem gleichen Gedanken beschäftigt. Er hat anlässlich der Haushaltdebatte im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß

man hier einmal beherzt das Problem anfassen sollte. Ich glaube auch, daß der Herr Ministerpräsident diesem Vorschlag zumindest gewogen ist, und ich hätte die Bitte, daß wir im Hauptausschuß, der wohl für diese großen Organisationsfragen zuständig ist, einmal überlegen, wie wir diesen Forschungsrat im einzelnen rein ziffernmäßig zusammensetzen, wie wir ihn kontrollieren und welches die Gedanken der Landesregierung zu diesem unserem Anliegen sind. Ich bin überzeugt, daß wir dann einen Weg finden werden, der geeignet ist, die gute und koordinierende Arbeit zu gewährleisten, die auch auf dem Gebiete der Forschung notwendig ist, wenn wir der Wirtschaft und dem Geistesleben des Landes die erforderlichen Impulse geben wollen.

(Beifall bei CDU und teilweise FDP)

**Präsident Zinnkann:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Rodemer.

**Abg. Rodemer (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere Fraktion hält diesen Antrag für bedeutungsvoll. Wir müssen uns darüber klar sein, daß nicht nur unser wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Fortschritt von der wissenschaftlichen Forschung abhängt, sondern auch die Weltgeltung unserer Arbeit, unser Export und damit die Sicherheit des Arbeitsplatzes für Millionen deutscher Arbeiter und Angestellten.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Ich glaube, darüber gibt es auch gar keine Meinungsverschiedenheit. Wir wissen, daß der Konkurrenzkampf draußen auf den Märkten außerordentlich hart ist, und es sieht auf diesem Gebiet so aus, als liefen wir unter „ferner liefen“. Als Beispiel darf ich Amerika nennen: Die Vereinigten Staaten von Nordamerika geben für Forschungszwecke und für die Entwicklung neuer Methoden jährlich bis zu 11 Milliarden DM aus, das heißt pro Kopf der Bevölkerung rund 70 DM. In der Bundesrepublik geben wir zur Zeit 7 DM aus. Die Amerikaner setzen also das Zehnfache an Mitteln ein. Wir können daraus ganz klar erkennen, wie wichtig das ist. Ähnlich ist es in England und auch in der Sowjetunion, ja, dort ist es sogar noch mehr der Fall. Wir müssen mithalten.

Allerdings müssen im Ausschuß einige Fragen geklärt werden. Es gibt zum Beispiel eine wirtschaftsnahe Forschung, die unmittelbar die Wirtschaft und die Betriebe interessiert. Hier stehen wir grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß diese Forschung zunächst eine Aufgabe der Wirtschaft selbst, der Betriebe oder der überbetrieblichen Einrichtungen ist. Wenn der Staat dagegen die allgemeinen Mittel einsetzt, dann denkt er besonders an die — theoretische — Grundlagenforschung, insbesondere an der Technischen Hochschule; denn hier weiß man ja nie, ob die Ergebnisse der Grundlagenforschung einmal praktisch verwertet werden können. Unser reicher Bruder in Nordrhein-Westfalen — Herr Kollege Dr. Großkopf hat es schon angedeutet — ist auf diesem Gebiete schon führend tätig. Ich glaube, es wurden dort im vergangenen Jahr 6,6 Millionen DM für solche Zwecke in den Etat eingesetzt. Man hat eine Arbeitsgemeinschaft für Forschung gegründet und kommt im Monat zweimal zusammen. Eine Reihe von Instituten verdankt dieser Arbeitsgemeinschaft ihre Entstehung: das Institut für angewandte Spektroskopie, für Wollforschung — für die Textilindustrie —, für instrumentelle Mathematik usw. Es erhebt sich außerdem die Frage, ob sich der Forschungsrat nicht auch mit Rationalisierung oder mit Fragen der Verkehrssicherheit beschäftigen soll.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Auch!)

Auf alle diese Dinge hat Staatssekretär Brandt aus Düsseldorf in einem sehr instruktiven Vortrag vor der Technischen Hochschule in Darmstadt hingewiesen und zum Beispiel gesagt, die Verkehrssicherheit sei allgemein und gerade auch in diesem Land von großer Bedeutung. Er sagte ferner, daß durch Ver-

**Rodemer**

kehrsunfälle in der Bundesrepublik jährlich etwa 12000 Menschen ihr Leben lassen müssen und daß die Unkosten hierfür sowie für die Verletzten zusammen fast eine Milliarde DM ausmachen.

Wir stimmen also grundsätzlich dem Antrag der Fraktion der CDU zu, erinnern die Forscher an die alte Verheißung: „Suchet, so werdet ihr finden!“ und uns sagen wir: „Klopfet an, so wird euch aufgetan!“ Der Herr Finanzminister freut sich jetzt schon!

(Bravo! und Beifall rechts)

**Präsident Zinnkann:**

Das Wort hat Herr Abg. Fischer.

**Abg. Fischer (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gedanke ist so schön und so gut, daß er der hessischen Regierung schon vor Jahr und Tag gekommen ist, und deswegen ist auch schon vor Jahr und Tag dieser Forschungsrat praktisch entwickelt worden. Ich möchte hier nicht den Eindruck entstehen lassen, als ob man diese Dinge in Hessen — wie eben gesagt wurde — unter „ferner liefen“ behandeln würde. Im Gegenteil! Ich glaube, wenn der Herr Finanzminister die Zahlen auf den Tisch legen würde — das wird er ja im Ausschuß tun, vielleicht auch bei der Schlußberatung dieser ganzen Angelegenheit —, dann werden wir mit Staunen feststellen, daß auch im Land Hessen einige Millionen für Forschungszwecke, mittelbar und unmittelbar, ausgegeben werden.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist klar!)

Hessen zahlt Beiträge nicht nur an eigene Forschungsinstitute, Universitäten und Hochschulen, sondern Hessen zahlt auch erhebliche Beiträge an sehr viele Institute, zum Beispiel an das Max-Planck-Institut usw., die ihren Sitz in anderen Ländern haben, aber wegen ihrer Grundforschung für das gesamte Bundesgebiet von Bedeutung sind. Ich bin also der Meinung, wir haben hier im Hohen Hause allen Anlaß festzustellen, daß Hessen bisher auf diesem Gebiet sehr viel getan hat. Ich hatte wiederholt Gelegenheit, sowohl vor dem Stifter-Verband als auch bei anderen Institutionen gelegentlich von Tagungen auf diesen Punkt hinzuweisen. Diese Leistungen wurden bisher auch — ich bin erstaunt, daß das bei Abgeordneten nicht der Fall ist — von diesen Instituten dankenswerterweise anerkannt. Selbst Herr Prof. Brandt, von dem Sie sprachen, hat die Anstrengungen Hessens auf diesem Gebiet anerkannt. Die Tatsache, daß wir beispielsweise in Kassel jetzt die neue Ingenieurschule errichten, für die bereits 500000 DM vorgesehen sind, liegt ja auf der gleichen Linie.

Ich will also noch einmal sagen: Wir haben immerhin schon manches getan. Was aber bei uns nützt, ist — da will ich durchaus zustimmen und darum bemühen wir uns seit Jahr und Tag —, daß die verschiedensten Forschungsgebiete, mögen sie nun auf dem wirtschaftlichen, auf dem landwirtschaftlichen, auf dem kulturpolitischen — Geisteswissenschaften — oder auf dem medizinischen Sektor liegen, irgendwie koordiniert werden.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl!)

Ich darf noch bemerken, daß ein solcher Forschungsrat eigentlich schon 1946 bestanden hat, aber er hat sich nach zwei, drei Sitzungen totgelaufen, wenn man so sagen darf. Das kam daher, weil sich dabei ein Mißstand eingestellt hat, den wir, Gott sei es geklagt, trotz großer Anstrengungen bisher nicht abstellen konnten. Es handelt sich um den Mißstand, daß die verschiedenen Forschungsinstitute in ihren eigenen Etats genau auf die Beiträge eingestellt waren, die vom Land geleistet wurden. Dies hat dazu geführt, daß die Mittel, die wir vom Land her für die unmittelbare Unterstützung und Förderung von Instituten vorgesehen haben, schon längst im Haushaltplan dieser Institute festlagen und verplant waren. Der Minister oder der Forschungsrat oder die Leute, die sich damit zu beschäftigen hatten, hatten überhaupt keine Möglichkeit,

auszuweichen. Als ich einmal einem Institut eine besondere Förderung zukommen lassen wollte, da war das nicht möglich, weil uns von den anderen Instituten gesagt worden ist: Ihr könnt hier nichts abziehen, das liegt bereits in unserem Etat fest! Ich sage mir, daß das kein gesunder Zustand ist. Das hat auch nichts mit Forschung zu tun, wenn man Staatsmittel, noch ehe die Abgeordneten ihr Budgetrecht ausgeübt haben, bereits verplant und sozusagen schon ausgibt. Das ist unmöglich! Ein Gremium, das die Forschungsgebiete koordinieren soll, muß versuchen, diese Dinge endlich zu bereinigen.

Die große Anerkennung, die die Anstrengungen im Land Hessen auch über die Landesgrenzen hinaus gefunden haben, mögen Sie daran ermessen, daß beispielsweise ein bekanntes amerikanisches Forschungsinstitut, das „Battelle Memorial Institute“, seinen Sitz in Frankfurt am Main genommen hat. Ich glaube, das ist eine Anerkennung gewesen dafür, daß wir in Hessen —

(Zuruf des Abg. Dr. Derichsweiler [FDP])

— Herr Abg. Dr. Derichsweiler, die Verhandlungen habe ich geführt, nicht Sie. Der Herr Ministerpräsident und ich, wir haben sehr lange Verhandlungen geführt, bis schließlich der Sitz nach Frankfurt kam. Ich kann Ihnen ja jetzt sagen, daß sich auch andere Städte und andere Länder sehr angestrengt haben, um Sitz dieses Instituts zu werden. Und da ergibt sich ein zweiter Mißstand, meine Damen und Herren, den wir ebenfalls nicht mitmachen sollten: Es darf nicht zu einem Wettbewerb zwischen den einzelnen Ländern kommen. Es ist durchaus möglich, daß man in verschiedenen Instituten und Ländern dieselben Dinge untersucht und forschungsmäßig behandelt. Aber nicht möglich ist es, daß man meinetwegen in der Grundforschung oder bei den Geisteswissenschaften eine Art Konkurrenz zwischen den einzelnen Ländern veranstaltet, so ähnlich, wie sich manchmal Gemeinden darum reißen, einen Industriebetrieb oder was weiß ich zu bekommen. Das ist ungesund, und das kann auch nicht sein. Man war im Stifter-Verband, der ja einer der großen Träger unserer wirtschaftlichen Forschung ist, mit uns der Meinung, daß man auch auf gewissen Gebieten der Forschung in unserem Bundesgebiet zu einer Konzentration kommen muß, wenn diese Forschung nützlich sein soll.

Wir sind also für die Sache und sind der Auffassung, daß der Antrag im Hauptausschuß behandelt werden soll, weil es in erster Linie zunächst einmal eine Organisationsfrage ist. Im vorigen Etat hatten wir bereits 50000 DM neben den Forschungsmitteln vorgesehen. Wir hoffen, daß wir im Hauptausschuß zu einer einmütigen und nützlichen Entscheidung kommen.

(Bravo! und Beifall bei der SPD und CDU)

**Präsident Zinnkann:**

Als nächster Redner hat Herr Abg. Stein das Wort.

**Abg. Stein (GB/BHE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion begrüßt den Antrag, der hier im Interesse der Forschung gestellt worden ist. Es ist nicht so, als ob uns dieses Gebiet zum erstenmal beschäftigt. Auch in der vergangenen Legislaturperiode war es schon oft Gegenstand ernster Beratungen. Ich erinnere mich, daß wir mit dem Haushaltsausschuß des alten Landtags einmal bei den Farbwerken Höchst gewesen sind. Dort hörten wir einen sehr ersten Vortrag über die Notwendigkeit der Forschung, besonders angesichts der Situation, in der sich die Wirtschaft nach dem Zusammenbruch und auch damals noch befand. Dieser Vortrag hat uns gezeigt, welche große Rolle für die Entwicklung dieser weltbekanntesten Firma gerade die Forschung gespielt hat.

In den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Großkopf ist angekündigt, daß sich die Forschung auf den verschiedensten Gebieten bewegen solle. Soweit ich mich erinnern kann, waren bis jetzt die Mittel immer gesondert für dieses und jenes Gebiet angesetzt. Vielleicht kann man überlegen, ob wir nicht einen

Zentralfonds speziell für die Forschung schaffen sollen, aus dem heraus dann die Hergabe von Mitteln zu Forschungszwecken auf den verschiedensten Gebieten, je nach der Wichtigkeit der gerade vorliegenden Notwendigkeiten, gelenkt werden könnte. Daß hier eine Fülle von wichtigen Aufgaben vorliegt, bedarf keiner Erörterung.

Wir wissen, daß sehr vieles, was in der Vergangenheit auf dem Gebiete der Forschung geleistet wurde und zu dem hohen Ansehen der deutschen Wirtschaft geführt hat, durch den unglückseligen Ausgang des letzten Krieges verlorengegangen ist und deshalb in vielen Produktionszweigen wieder Neues geschaffen werden muß. Wir sind uns also dessen bewußt, daß wir dieses Problem noch einmal ernstlich von Grund auf erörtern und dabei auch überlegen müssen, ob das vorge-schlagene Gremium dem Zweck der ganzen Sache entspricht, oder ob bei den Erörterungen noch bessere Vorschläge gemacht werden können.

Auch wir sind dafür, daß dieser Antrag dem Hauptausschuß überwiesen und dann nach eingehender Erörterung an den zuständigen Ausschuß, wahrscheinlich an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, weitergeleitet wird.

(Beifall beim GB/BHE)

#### Präsident Zinnkann:

Die Aussprache ist geschlossen. Es wird vorgeschlagen, den Antrag dem Hauptausschuß zu überweisen. Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 10 der Tagesordnung:

#### Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gesamtinventur der Vermögensbeteiligungen des Landes Hessen — Drucksachen Abt. I Nr. 32 —

Zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Kohut das Wort.

#### Abg. Dr. Kohut (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ben Akiba soll gesagt haben: Es ist alles schon da gewesen!

(Sehr richtig! bei der SPD — Abg. Dr. Großkopf [CDU]:  
Dieser Antrag war auch schon einmal da!)

Auch Herr Abg. Fischer sagte soeben schon, daß der vorhin behandelte Antrag bereits einmal da gewesen sei, und ich habe bei sämtlichen neu gestellten Anträgen immer wieder vernommen: Schon da gewesen! Nun trifft es tatsächlich bei dem hier zur Debatte stehenden Antrag zu, daß er in der 71. Sitzung des letzten Landtags, am 6. Oktober 1954, behandelt worden ist. Der Gegenstand des Antrags, Aufschluß über die Beteiligungen des Landes Hessen zu erhalten, hat damals zu einer sehr lebhaften Debatte geführt. Nun kann man den Wert der Debatte nur so abschätzen, daß die Landtagswahlen vor der Tür standen und deshalb die politische Erregtheit etwas groß war.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Bei wem?)

Unser Antrag wurde damals abgelehnt,

(Abg. Fischer [SPD]: Wir haben damals gemeint, der Antrag sei wegen der Wahl gestellt worden!)

und zwar hauptsächlich deswegen, weil wir die Einsetzung eines Ausschusses forderten und man auf dem Standpunkt stand, daß ein solcher Ausschuß kurz vor der Auflösung des Landtags keinen Sinn mehr habe.

Es wurde aber gerade in den langen und interessanten Ausführungen, die Herr Finanzminister Dr. Troeger machte, bestätigt, daß der Kern unseres Antrages durchaus berechtigt war. Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus dem Stenographischen Protokoll der 71. Plenarsitzung die Ausführungen des Herrn Finanzministers zitieren:

„Nun wird der Antrag, der von der Fraktion der FDP dem Landtag vorgelegt worden ist, auch in anderen Landtagen und auch im Bundestag behandelt. Das hat zu dem Ergeb-

nis geführt, daß sich die Vertreter der Bundesinstanzen und aller Länder zusammengefunden haben. Sie haben einen Unterausschuß gebildet, der für beide Probleme, nämlich die Begrenzung der Aufgabe und die Festlegung der Bewertungsmaßstäbe, entsprechende Vorschläge machen soll. Ich glaube, daß es glücklich ist, wenn auf diese Weise das Problem zunächst einmal überregional, also von Bund und Ländern, angefaßt wird. Denn es wäre schlecht, wenn jedes Land besondere Abgrenzungsmethoden und besondere Bewertungsmethoden hätte, weil es doch entscheidend darauf ankommt, hinterher vergleichbares Material zu besitzen. Deshalb bin ich der Meinung, — so sagte Herr Minister Dr. Troeger — „daß wir im Sinne des Antrages einmal tätig werden sollten. Ich habe ja schon angedeutet, daß wir an der Kommission beteiligt sind, und ich habe nichts dagegen, wenn wir uns im Haushaltsausschuß oder sonstwo über die beiden Grundfragen unterhalten. Aber dieser Landtag und dieser Haushaltsausschuß sollten es nicht mehr tun.“

Sie sehen, daß der zuständige Minister empfohlen hat, daß sich der Haushaltsausschuß mit diesem Antrag beschäftigt.

Wir möchten nun nicht, daß sich hier eine neue Debatte über diesen Gegenstand entwickelt. Wir haben auch den Antrag anders formuliert, haben ihm jede parteipolitische Tendenz oder Spitze genommen. Wir halten es aber für richtig, daß die Abgeordneten dieses Hohen Hauses über diesen Gegenstand informiert werden. Deshalb zunächst einmal im Sinne der Ausführungen des Herrn Finanzministers die Ziffer 1 unseres Antrages:

„Die Landesregierung wird ersucht zu berichten, ob der im Sinne der Darlegungen des Herrn Ministers der Finanzen Dr. Troeger in der 71. Plenarsitzung der II. Wahlperiode des Hessischen Landtags vom 6. Oktober 1954 vor einigen Monaten aus Vertretern des Bundes und der Länder gebildete Unterausschuß sich über den Umfang der zu stellenden Aufgabe schlüssig geworden ist und ob bereits Bewertungsmaßstäbe festgelegt sind.“

Aus der Beantwortung dieser Frage ergibt sich dann die weitere Arbeit im Haushaltsausschuß entsprechend den in Ziffer 2 unseres Antrags unter a) bis c) erwähnten Punkten.

Es ist nun nicht so — dieser Gesichtspunkt ist damals auch zum Ausdruck gekommen —, daß wir verkennen, daß mit der Erfüllung dieses Wunsches eine große Arbeit verbunden ist. Das wissen wir. Wir wollen, wenn wir sagen „eine erschöpfende Auskunft“, nicht wissen — ich zitiere wieder — „was etwa die Straße von Wiesbaden nach Frankfurt für einen Wert hat.“ Das ist nicht entscheidend. Entscheidend ist nur, daß die Übersicht uns allen ein Bild darüber gibt, was vorhanden ist, damit man sich selbst informieren kann. Die Schlüsse, meine Damen und Herren, können wir später ziehen.

Ich beantrage also, wenn Sie einverstanden sind, daß sich der Haushaltsausschuß hiermit befaßt.

(Beifall bei der FDP)

#### Präsident Zinnkann:

Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Es ist beantragt, den Antrag dem Haushaltsausschuß zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden?

(Allgemeine Zustimmung)

Das Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 11 der Tagesordnung:

#### Antrag der Abgeordneten Erhard (CDU), Labonte, Jäger, Bauer und Genossen betreffend Bundesstraße 54 Wiesbaden-Eiserne Hand-Hahn — Drucksachen Abt. I Nr. 36 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abgeordneter Erhard.

**Abg. Erhard (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag, der Ihnen vorliegt, enthält einen Teil seiner Begründung bereits in sich selbst. Ich möchte hier aber etwas weiter ausholen. Die genannte Bundesstraße hat einen lehmigen Untergrund. Die Straße wurde in einer Zeit gebaut, als so schwere Autos, wie wir sie jetzt haben, die Straßendecken noch nicht drückten. Durch die Lehmsand-Unterlage ist bei Frost, vor allen Dingen aber dann, wenn der Frost nachläßt, die Gefahr vorhanden, daß an der Straße erhebliche Frostaufbrüche auftreten. In den vergangenen Jahren haben sich ganz erhebliche Schäden ergeben, die in den drei letzten Jahren einen Kostenaufwand von zusammen einer halben Million DM verursachten,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört!)

obwohl die Straße nur sieben Kilometer lang ist.

Wir bezwecken mit dem Antrag, verschiedene Dinge abzustellen. Durch die unmittelbare Behebung der Schäden, und zwar durch eine wirksame Behebung, wollen wir vermeiden, daß die Bevölkerung, die mit verschiedenen Beförderungsmitteln diese Straße passieren muß, nicht zu dem Umweg über die Platter Straße gezwungen wird. Allein von der Bundespost werden täglich mehr als 6000 Personen über diese Straße befördert, weiter von der Nassauischen Kleinbahn AG etwa 600 Personen und von zwei weiteren Unternehmen über 1000 Personen. Vier Fünftel dieses Personenkreises gehören zum Berufsverkehr. Wenn der Verkehr mit großen Omnibussen und schweren Lastwagen über die Platter Straße umgeleitet wird, sind Zeitverluste, die die gesamte Wirtschaft treffen, und vor allen Dingen erhöhte Gefahren für die Menschen unausbleiblich. Ich glaube, ein Teil von Ihnen wird die Platter Straße bei Wiesbaden kennen und zugeben, daß es kaum zu verantworten ist, im Winter oder im Frühjahr den schweren Verkehr wochenlang über diese Straße zu leiten.

Wir möchten mit dem Antrag einigen Notständen abhelfen. Wir wissen genau, daß unsere Regierung das nicht von sich aus tun kann; es ist auch nicht ihre Aufgabe. Wir möchten aber der Regierung bei den Verhandlungen, die sie in Bonn mit dem zuständigen Ministerium führen muß, eine Unterstützung geben. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dazu beitragen würden, der Regierung durch einen einstimmigen Beschluß den Rücken zu stärken. Es steht zu erwarten, daß in diesem Jahr von Bonn immerhin 600 000 DM zur Verfügung gestellt werden und daß weitere 600 000 DM im Zusammenhang mit dem neuen Verkehrsfinanzgesetz bereitgestellt werden sollen. Es bleibt dann noch ein Kostenaufwand von etwa 3 Millionen DM übrig, und damit wäre die ganze Straße auf viele Jahre hinaus endgültig instandzusetzen. Wenn Sie vergleichen, daß man einen Betrag von etwa einer halben Million DM in drei Jahren für die Unterhaltung und Instandsetzung dieser Straße aufwenden mußte, und daß nur ein Betrag von vier Millionen DM zur endgültigen Beseitigung der Mängel erforderlich ist, dann dürfte es schon aus rein wirtschaftlichen Gründen zu empfehlen sein, den Antrag mit größter Aktivität zu unterstützen. Ich hoffe, daß es der Regierung durch einen einstimmigen Beschluß möglich gemacht wird, den Schleier in den Landesfarben, der über den Finanzfragen liegt, ein klein wenig zu lüften.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Zinnkann:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Minister Franke.

**Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr Franke:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dem Antrag der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 36 habe ich zu sagen, daß ich ihn erwartet habe. Ich könnte mir denken, daß er seine Ursache in der teilweisen Sperrung der Bundesstraße 54, bedingt durch die Frostaufbrüche, und der notwendigen Umleitung des Verkehrs über die Platter Straße und den dabei entstandenen Unfällen hat. Es ist ganz klar, daß die Um-

leitung über die Platter Straße gewisse Gefahren, insbesondere für schwere Lastzüge, mit sich bringt, denn es ist fast ausgeschlossen, daß die Bremsen dieser schweren Fahrzeuge auf der langen Strecke von fünf bis sechs Kilometern intakt bleiben. Dadurch muß es zu Unfällen kommen. Aber gerade auf Grund dieser Ereignisse habe ich bereits alles Erforderliche getan. Ich darf Ihnen vielleicht einige Zahlen nennen.

Für den Ausbau der Bundesstraße 54 zwischen der Stadtgrenze Wiesbaden und Hahn-Wehen zwischen Km 1,9 und 9,5 sind in den vergangenen Jahren folgende Mittel aufgewendet worden:

im Rechnungsjahr 1951 .....	60 000 DM
im Rechnungsjahr 1952 .....	240 000 DM
im Rechnungsjahr 1953 .....	130 000 DM
im Rechnungsjahr 1954 .....	110 000 DM

zusammen als 540 000 DM. Die Ausbaukosten der Straße zwischen km 7,2 und 9,5 Hahn—Eiserne Hand betragen insgesamt 1,2 Millionen DM. Bei der Begründung des Antrags ist bereits erwähnt worden, daß hiervon 600 000 DM im Haushalt des Bundesministers für Verkehr für 1955 vorgesehen sind. Die verbleibenden 600 000 DM — das ist ebenfalls schon erwähnt worden — sollen nach der Verabschiedung des Verkehrsfinanzgesetzes zur Verfügung gestellt werden. Auf eine Rückfrage beim Herrn Bundesminister für Verkehr und aus einer neueren Mitteilung habe ich erfahren, daß damit zu rechnen ist, daß in diesem Jahr nach Verabschiedung des Verkehrsfinanzgesetzes noch etwa 1,3 bis 1,4 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung gestellt werden können. Damit könnte in diesem Jahre voraussichtlich die Hälfte, der Rest im Rechnungsjahr 1956 fertiggestellt werden. Ich glaube, daß sich damit diese Angelegenheit erledigt hat und der Antrag gegenstandslos geworden ist.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Wenn die Straße fertig geworden ist.)

**Präsident Zinnkann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Das Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 12 der Tagesordnung:

**Antrag der Abg. Braun, Dr. Kohut (FDP) und Fraktion betreffend Zinsverbilligung im Zonenrandgebiet**

— Drucksachen Abt. I Nr. 38 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Braun.

**Abg. Braun (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf vorweg sagen, daß dieser Antrag erfreulicherweise keine neuerliche Belastung für unseren Haushalt in Hessen zur Folge haben dürfte.

Im Haushaltjahr 1954 sind von seiten des Bundes aus dem Grenzlandfonds etwa 8 Millionen DM für unser Zonenrandgebiet zur Verfügung gestellt worden. Der Einsatz dieser Mittel war oder sollte in erster Linie dafür bestimmt sein, Zinsverbilligungen für Kredite an die gewerbliche Wirtschaft zu ermöglichen. Während nun in anderen Zonenrandgebieten eine entsprechende Zinsverbilligungsaktion gestartet und durchgeführt wurde, ist im Lande Hessen eine solche Zinsverbilligungsaktion bisher leider noch nicht durchgeführt worden. Die gesamte Wirtschaft des Zonenrandgebietes hat jedoch ein ernstliches und dringendes Interesse an einem möglichst unverzüglichen, großzügigen und wirksamen Einsatz von Mitteln zum Zwecke der Zinsverbilligung. Dabei kommt es in erster Linie darauf an, überteuerte Kredite für förderungswürdige Unternehmen in angemessener Weise zu verbilligen, zumal davon in zunehmendem Umfange die Wettbewerbsfähigkeit der im Zonenrandgebiet liegenden Betriebe abhängt.

Staatskommissar Professor Dr. Ziegler

Für das Haushaltjahr 1955 ist die Bereitstellung gleichartiger Mittel zur Zonenrandförderung durch Bund und Länder beabsichtigt. Eine planvolle Zinsverbilligung dürfte sich als besonders nachhaltig wirksam empfehlen. Die Wirtschaft des Zonenrandgebietes erwartet, daß im Haushaltjahr 1955 aus dem dem Lande Hessen zur Verfügung stehenden Mitteln eine angemessene Summe für eine derartige Aktion zur Verfügung gestellt wird, wobei die Wirtschaft den dringenden Wunsch und die Bitte ausspricht, daß die Verteilung dieser Mittel auf eine möglichst unkomplizierte und einfache Art und Weise geschehen möge. Die Wirtschaft erwartet, daß man sich abwenden möge von der Erstellung langer umfangreicher Fragebogen und daß man bei der Verteilung der Gelder diejenigen Stellen einschaltet, die mit den Dingen auf Grund ihrer Erfahrungen wirklich eingehend vertraut sind. Wer schnell gibt, gibt doppelt! Das möge gerade bei dieser Stützungsaktion, die einzig und allein im Interesse der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung unseres nordhessischen Raumes liegt, beachtet werden.

(Beifall bei der FDP — Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]:  
Wer schnell gibt, gibt auch vielfach falsch!)

**Präsident Zinnkann:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Staatskommissar Prof. Dr. Ziegler.

**Staatskommissar Professor Dr. Ziegler:**

Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Abg. Braun sind grundsätzlich überzeugend. Deshalb hat sich die Hessische Landesregierung schon seit einiger Zeit mit der Frage der Zinsverbilligung beschäftigt, und ich darf Ihnen über den Stand der Dinge berichten. Dabei werden sich gewisse Korrekturen der Ausführungen des Herrn Abg. Braun von selbst ergeben. Die Hessische Landesregierung hat dem Problem der Zinsverbilligung für Wirtschaftskredite im Zonenrandgebiet schon seit einiger Zeit ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Dies geht bereits aus den Zinsverbilligungen hervor, die für Kredite für die Förderung des Fremdenverkehrs in diesem und im vergangenen Rechnungsjahr seitens der Landesregierung gewährt worden sind.

Nach den guten Erfahrungen, die auf diesem Gebiet gemacht worden sind, ist durch Kabinettsbeschluß vom Juli 1954 aus den Bundesmitteln des Jahres 1954 zur Steigerung der Wirtschaftskraft in den Zonenrandgebieten in Höhe von 8064000 DM ein Betrag von 900000 DM als Zinszuschuß für Rationalisierungskredite im Einvernehmen mit dem federführenden Bundesministerium für Wirtschaft bereitgestellt worden.

(Unruhe — Zurufe — Glockenzeichen des Präsidenten)

**Präsident Zinnkann — unterbrechend —:**

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe, damit sich der Redner verständlich machen kann.

**Staatskommissar Professor Dr. Ziegler — fortfahrend —:**

Ich wiederhole: Durch Kabinettsbeschluß vom Juli 1954 ist aus den Bundesmitteln des Jahres 1954 zur Steigerung der Wirtschaftskraft in den Zonenrandgebieten in Höhe von 8064000 DM ein Betrag von 900000 DM als Zinszuschuß für Rationalisierungskredite im Einvernehmen mit dem federführenden Bundesministerium für Wirtschaft bereitgestellt worden. Die Weiterleitung dieser Mittel an dafür in Frage kommende Betriebe ist, nachdem erst seit kurzem die endgültigen Richtlinien des Bundeswirtschaftsministeriums vorliegen — bitte, Herr Abg. Braun, ich habe sie hier vorliegen; die Richtlinien des Bundes datieren endgültig vom 25. Januar; in anderen Ländern kann also die Sache noch nicht weiter gediehen sein, weil auch diese auf die Richtlinien warten mußten, die erst am 25. Januar ergangen sind —, die Weiterleitung der Mittel ist also bereits im Gange und wird auf Grund von Vorschlägen des Herrn Regierungspräsidenten in Kassel in Kürze erfolgen.

Der Betrag von 900000 DM wird sich in gleichen Teilen auf drei Jahre verteilen, so daß in allen Fällen die Zinsverbilligung für drei Jahre sichergestellt ist. Die Höhe der Zinsverbilligung wird einheitlich drei Prozent betragen. Es kann auf diese Weise alljährlich ein Kreditbetrag von etwa 10 Millionen DM für die Zwecke der Zonenrandgebiete bedacht werden. Die Zinsverbilligung wird in der Hauptsache Betriebe in strukturbestimmenden Gewerbebezügen zugute kommen und für Rationalisierungsmaßnahmen bestimmt sein. Die Landesregierung war bei der Festlegung der Bedingungen für die Bewilligung dieser Zinsverbilligung weitgehend an die Richtlinien gebunden, die von dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft ausgingen, auch wenn sie in einzelnen Fragen nicht der gleichen Auffassung war. Dies gilt insbesondere für die schematische Fixierung der Höhe der Zinsverbilligung auf drei Prozent und auf die grundsätzliche Ausschaltung zurückliegender Kredite.

Es muß betont werden, daß der Weg der Zinsverbilligung für rein wirtschaftliche Betriebe im Zonenrandgebiet seitens der Bundesregierung wie seitens der Landesregierung zum ersten Male beschritten wird. Es wird sich nun darum handeln, Erfahrungen zu sammeln, ob diese Methode richtig ist und ob die vorgesehene Art der Durchführung den optimalen Weg zur Erreichung des angestrebten Zieles darstellt. Es ist anzunehmen, daß im Laufe der nächsten Monate auf Grund der eingegangenen Anträge sich genauere Unterlagen zur Urteilsbildung über das Gesamtproblem ergeben werden. Davon wird es abhängen, ob im kommenden Haushaltjahr aus den Förderungsmitteln der Bundesregierung für die Zonenrandgebiete oder aus hessischen Landesmitteln wieder ein besonderer Betrag für die gewünschte Zinsverbilligung im Zonenrandgebiet zur Verfügung gestellt wird.

**Präsident Zinnkann:**

Das Wort hat Herr Abg. Brübach.

**Abg. Brübach (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das, was in dem jetzt zu besprechenden Antrag gesagt wird, ist ein allgemeines — ich möchte sagen — ein berechtigtes Anliegen der verschiedenen Wirtschaftsunternehmen im Zonenrandgebiet. Es ist nicht zuletzt eine Kalkulationsfrage, die mit einer möglichen Zinsverbilligung notwendiger Betriebs- und Investitionskredite zusammenhängt. Erst vor einigen Tagen hatte ich Gelegenheit, mit dem Inhaber eines größeren Betriebes meiner engeren Heimat über die Angelegenheit zu sprechen. Es geht in diesem Falle darum, den Betrieb auf Grund der sehr streng gehaltenen Wettbewerbsnotwendigkeiten überhaupt existenzfähig zu erhalten. Es kommt darauf an, diesen Betrieb zu rationalisieren, um alles das, was die Wirtschaft im Zonenrandgebiet nachteilig beeinträchtigt, in etwa aufzuholen. Bedenke man doch, daß zum Beispiel eine Möbelfabrik im Zonenrandgebiet pro Schlafzimmer allein 40 DM mehr an Fracht gegenüber den Konkurrenzbetrieben aufzubringen hat. Das soll nur eine Begründung dafür sein, wie notwendig es ist, sich mit dieser Angelegenheit einmal eingehend zu beschäftigen.

(Abg. Braun [FDP]: Frachthilfen!)

Man kann noch einiges andere dazu anführen. Herr Staatskommissar Professor Dr. Ziegler hat Ausführungen über das Grenzlandprogramm der Bundesregierung gemacht und dabei erklärt, daß das Land Hessen im Haushaltjahr 1954 einen Betrag von 8064000 DM erhalten hat. Er hat insbesondere darauf verwiesen, daß bezüglich der Verteilung dieses Betrages Richtlinien der Bundesregierung einzuhalten waren und daß auf Grund dieser Richtlinien ein bestimmter Betrag für Zinsverbilligungen vorgesehen und inzwischen auch disponiert worden ist. Wir wollen hoffen, daß auch im Haushaltjahr 1955 seitens der Bundesregierung, denn es handelt sich um staatspolitische Aufgaben, weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

**Brübach**

Nun, verehrter Herr Kollege Braun, Sie haben den Antrag Ihrer Fraktion begründet, und Sie haben, wenn ich Sie recht verstanden habe, in Ihrer Kritik zum Ausdruck gebracht, daß nach Ihrer Meinung nicht das Richtige getan worden sei. Entschuldigen Sie bitte, wenn ich in diesem Zusammenhang auf etwas hinweise, was Sie persönlich angeht. Ich erinnere mich einer Notiz über eine Ihrer Versammlungen im Zusammenhang mit der Wahlauseinandersetzung. Aus dieser Notiz ging hervor, daß Sie der Meinung seien, man solle, nachdem gerade das Straßenbauprogramm seinerzeit ein sehr großes Anliegen war, doch den ganzen Betrag dem Straßenbauprogramm zuführen. Man kann sich nicht einige Monate nach der Wahl im Landtag hinstellen und derartige Ausführungen machen. Lediglich der Ordnung halber wollte ich darauf hinweisen.

(Abg. v. Ploetz [FDP]: Aus Billigkeitsgründen?! — Heiterkeit)

— Aus Billigkeitsgründen! Die sozialdemokratische Fraktion ist, um das abschließend zu unterstreichen, der Meinung, daß das angesprochene Problem einer eingehenden Beratung bedarf. Vielleicht kann man auch im Rahmen der hessischen Möglichkeiten etwas tun. Wir werden uns also über diese Angelegenheit unterhalten. Der Antrag findet unsere Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Zinnkann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Antrag wird mit Ihrem Einverständnis an den Haushaltsausschuß überwiesen. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 13 der Tagesordnung:

**Antrag der Abg. Frau Kletke (FDP) und Fraktion  
betreffend Landeszentrale für Heimatdienst  
— Drucksachen Abt. I Nr. 39 —**

Das Wort zur Begründung hat Frau Abg. Kletke.

**Abg. Frau Kletke (FDP):**

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Meine Fraktion hat Ihnen in den Drucksachen Abt. I Nr. 39 einen Antrag vorgelegt, mit dem wir erreichen wollen, daß dem Landtag die Satzung der Landeszentrale für Heimatdienst vorgelegt wird. Auf Grund dieser Satzung möchten wir endlich dazu kommen, für die Landeszentrale für Heimatdienst ein Kuratorium zu wählen. Meine Fraktion hat schon in der letzten Legislaturperiode, und zwar am 27. April vorigen Jahres, einen Antrag gestellt, der sich mit der Einrichtung der Landeszentrale für Heimatdienst befaßt hat. Der Herr Minister für Erziehung und Volksbildung hat sich in der Landtagssitzung vom 5. Mai, in der wir diesen Antrag ausführlich begründet hatten, sehr eingehend zu dieser Begründung geäußert. Er hat damals auch erklärt, daß der Entwurf zu einer Satzung für die Landeszentrale für Heimatdienst, die von der Regierung in Bälde ins Leben gerufen würde, schon vorliege, daß es aber nicht angängig sei, über noch nicht abgeschlossene Dinge, also über diese vorläufige Satzung, jetzt zu beraten.

Ich habe dann, nachdem die Landeszentrale für Heimatdienst am 1. Juli 1954 ihre Arbeit begonnen hat und nachdem wir für diese Arbeit einen Betrag von 648 200 DM in der Etat aufgenommen haben, den Herrn Minister in der Fragestunde im Oktober gefragt, wann wir mit der Vorlage der Satzung rechnen können. Der Herr Minister hat auch damals wieder ausführlich geantwortet und erklärt, daß in höchstens drei Wochen die Arbeit abgeschlossen wäre. In der nächsten oder übernächsten Landtagssitzung könnten wir dann über diese Satzung beraten. Nun sind mittlerweile fünf Monate ins Land gegangen. Allerdings hat der alte Landtag seine Legislaturperiode beendet, aber der neue Landtag arbeitet immerhin schon so lange, daß man schließlich mit dieser Vorlage hätte rechnen können.

Meine Fraktion ist der Meinung, daß es der Landeszentrale für Heimatdienst durchaus nicht zuträglich ist, wenn sie ohne Satzung und ohne das Kuratorium arbeitet. Es ist auch schwer zu verantworten, wenn man einem solchen Institut etwa 650 000 DM bewilligt und nicht den Rahmen für diese Bewilligung in Form einer Satzung zieht. Wir alle sind uns mit Ihnen darüber im klaren, daß diese staatsbürgerliche Aufklärungsarbeit geleistet werden muß. Wir wissen auch, wie notwendig sie ist und auf wie weite Kreise sie übertragen werden muß. Wir möchten sie besonders für unsere Jugend haben, die in diese ganze Arbeit hineinwachsen soll. Aber wir glauben, das ist nur dann zu verantworten, wenn wir die ganze Verantwortung dieser Arbeit der Landeszentrale für Heimatdienst erweitern und sie auch auf die Abgeordneten des Hohen Hauses mitübertragen. Deshalb liegt uns sehr daran, daß uns der Entwurf der Satzung möglichst bald vorgelegt wird, damit wir auch dazu kommen können, das Kuratorium zu wählen.

Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen und beantragen zunächst, den Antrag zur Beratung dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Zinnkann:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Ministerialdirektor Viehweg.

**Ministerialdirektor Viehweg:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Hessische Landeszentrale für Heimatdienst war wohl — abgesehen von der Organisation, die in Baden-Württemberg in lockerer Form bestanden hat — die erste, die in der Bundesrepublik geschaffen wurde. Die Landeszentrale für Heimatdienst hat die Aufgaben aufgegriffen, die Frau Abg. Kletke hier genannt hat. Sie hat vor allen Dingen Verbindung aufgenommen mit dem Landesverband für Erwachsenenbildung, sie hat Verbindung aufgenommen mit dem Jugendring, sie hat Verbindung aufgenommen mit dem Ring politischer Jugend.

(Abg. Frau Kletke [FDP]: Das alles ist uns bekannt!)

Die Landeszentrale hat also schon Arbeit geleistet.

Das Ministerium für Erziehung und Volksbildung begrüßt es, daß Frau Abg. Kletke hier ausgeführt hat, die Verantwortung für diese Arbeit — und diese Verantwortung ist groß — solle auf eine breitere Basis gestellt und auf mehrere Schultern verteilt werden.

Der Antrag der Fraktion der FDP verlangt zweierlei: Die Gründung eines Kuratoriums und den Erlaß von Satzungen. Die Bundeszentrale für Heimatdienst, die mit einem sehr großen Stab arbeitet, hat bis heute wohl ein Kuratorium geschaffen; aber dieses Kuratorium hat, obwohl es wiederholt tätig war, noch keine Satzungen für die Bundeszentrale erarbeiten können. Der Weg, der gegangen werden muß, ist meiner Meinung nach gerade umgekehrt wie der, der hier von Frau Abg. Kletke dargestellt worden ist.

Zuerst sollte das Kuratorium geschaffen werden. Hierzu kann ich sagen, daß das Kuratorium alsbald nach der Rückkehr des Herrn Ministers aus dem Urlaub auf breiterer Basis, als hier vor dem Hohen Hause ausgeführt wurde, geschaffen werden wird. Ich weise auf die Zusammensetzung des Kuratoriums der Bundeszentrale hin. Nach § 5 des Errichtungsstatuts wird dieses Kuratorium aus 15 Abgeordneten des Bundestages gebildet. Es müßte hier vor dem Hohen Hause erörtert werden, ob man sich in Hessen dieser Regelung, die nach meiner Meinung nicht den breiten Kreis schafft, von dem auch Frau Abg. Kletke gesprochen hat, anschließen will.

Die Debatte über die Errichtung des Kuratoriums wird also bald nach der Rückkehr des Herrn Ministers eröffnet werden. Ich glaube, es wird keiner langen Auseinandersetzung bedürfen, um für Hessen eine Basis zu finden, auf der dieses



Dr. Martin

Kuratorium errichtet werden soll. Die Frage ist: a) nur Abgeordnete aus dem Hessischen Landtag — das würde die Parallele zur Bundesregelung sein —; oder b) Abgeordnete des Hessischen Landtags plus andere Persönlichkeiten.

Aus diesem Kuratorium heraus und auf Grund der Erfahrungen, die in der Landeszentrale gemacht worden sind, müßten dann nach meiner Meinung die Satzungen erarbeitet werden. Es ist aber unbedingt nötig — und da ist Frau Abg. Kletke zuzustimmen —, daß der Landtag wissen muß, wie die Mittel, die für die Landeszentrale ausgeworfen worden sind, verwendet werden. Wie in jedem Jahr, so wird auch dieses Mal den Mitgliedern des Haushaltsausschusses und in diesem Fall auch des Kulturpolitischen Ausschusses in der bekannten Sammelmappe, die immer zur Verfügung gestellt wird, nachgewiesen werden: a) welche Arbeit geleistet worden ist, und b) wie die Mittel, die der Landeszentrale zur Verfügung gestanden haben, verwendet worden sind.

Ich glaube also, wenn man zuerst das Kuratorium und dann die Satzungen schafft, dann wird man schneller zu einem Ziel kommen, als wenn man — ich erinnere noch einmal an die Bundeszentrale — erst versucht, Satzungen zu schaffen und dann das Kuratorium.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Sehr gut!)

#### Präsident Zinnkann:

Die Aussprache ist geschlossen. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind, daß der Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen wird. — Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 14 der Tagesordnung:

**Antrag des Abg. Dr. Martin (CDU) und Genossen  
betreffend Kulturamt Lich (Oberhessen)**

— Drucksachen Abt. I Nr. 40 —

Zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Martin das Wort.

Abg. Dr. Martin (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Landwirtschaftsminister hat unter dem 18. Januar die Auflösung des Kulturamtes Lich mit Wirkung zum 31. März verfügt und diese Maßnahme damit begründet, daß eine Geschäftsvereinfachung vorgenommen werden solle. Ich habe an sich keine unmittelbaren Beziehungen zur Landwirtschaft und zu Landeskulturämtern. Ich bin deshalb auf diese Angelegenheit gekommen, weil in der Gießener überparteilichen Zeitung ein Artikel erschien mit der Überschrift „Eine fragwürdige Verwaltungsreform“. Das war der Anlaß für mich, mich mit dieser Sache zu beschäftigen.

(Zuruf von der SPD: Denk' mal an!)

Es ist mir bei meinen Nachforschungen nicht gelungen, hinter die Motive des Ministeriums zu kommen, aber alles, was ich gehört habe, spricht dafür, daß es sich zumindest um eine übereilte Maßnahme gehandelt hat. Die Übereilung wird vielleicht auch darin deutlich, daß von den beteiligten Verbänden und Behörden — so weit ich informiert bin — vorher niemand gehört worden ist. Nachher ist dann auch prompt von allen Seiten ein — wie mir scheinen will — begründeter Einspruch erhoben worden.

Die Auflösung des Kulturamtes in Lich hat nämlich zur Folge, daß das vorher einheitlich versorgte Kreisgebiet Gießen nunmehr auf vier Ämter aufgeteilt wird, und daß beispielsweise das Landwirtschaftsamt in Gießen, das bisher mit einem Kulturamt zu tun hatte, in Zukunft mit vier Kulturämtern zu arbeiten hat. Man vermag nicht recht einzusehen, worin da die Vereinfachung des Geschäftsganges liegt. Die Einwohner von 87 Orten des Kreises Gießen müssen in auswärtige Kreise fahren, um ihre Verhandlungen zu führen. Ferner ist vielleicht zu sagen, daß eine Vereinfachung, wenn sie vorgenommen werden sollte — und sie muß vorgenommen

werden, darauf komme ich gleich noch zu sprechen —, planmäßig hätte erfolgen sollen. Man hätte dann beispielsweise in den letzten Jahren nicht, wie es geschah, noch Staatsmittel für Beamtenwohnungen in Lich investieren sollen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört!)

Das durfte man nicht tun. Ich bin durchaus der Meinung, daß wir in Hessen zu Großämtern kommen müssen,

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Richtig!)

daß die vielen kleinen Ämter zusammengeführt werden müssen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Aber das müßte nach einem Plan geschehen, und diesen Plan habe ich hier vermißt.

Kontrovers in den Unterlagen, die mir zugegangen sind, ist die Frage, ob das Amt für die nächsten Jahre nicht überhaupt noch dringend notwendig ist. Die Angaben des Amtes selber, der Landwirtschaftskammer und des Bauernbundes, gehen dahin, daß noch eine Umlegungsfläche von 7000 Hektar — das stimmt nicht auf den Quadratmeter genau — vorhanden ist und demgemäß noch Arbeit für fünf bis sieben Jahre, ganz abgesehen vom Siedlungswesen.

Alle diese Gründe scheinen mir dafür zu sprechen, daß die Maßnahme vielleicht falsch angesetzt war. Ich will so zusammenfassen: Ich bin davon überzeugt, daß das Amt in Lich aufgelöst werden muß, aber nicht heute und nicht in den nächsten Jahren. Ich bin ferner fest davon überzeugt, daß einige Fehlmaßnahmen unterlaufen und vor allen Dingen die Beteiligten nicht ausgiebig gehört worden sind. Deshalb möchte ich den Antrag stellen, daß wir heute beschließen, diese Maßnahme vorerst nicht durchzuführen und im Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten darüber zu beraten, wie eine — so haben wir uns im Antrag ausgedrückt — sinnvolle Einordnung und Zuordnung der Kulturämter in Hessen zu geschehen hat. Dazu bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Bravo! und Beifall bei der CDU)

#### Präsident Zinnkann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Minister für Landwirtschaft und Forsten.

#### Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf zu dem Antrag der Herren Abg. Dr. Martin und Genossen betreffend das Kulturamt Lich folgendes ausführen:

Erstens: Sämtliche übrigen Bundesländer verfügen über weit weniger Kulturämter als Hessen. Während Hessen zur Zeit noch 15 Kulturämter aufzuweisen hat, besitzt zum Beispiel Bayern nur fünf Flurbereinigungsämter, deren Bezirk sich etwa auf ein Gebiet in der Größe eines hessischen Regierungsbezirks erstreckt.

(Hört, hört! bei der SPD)

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Durchschlagskraft und Intensität bei einem großen Amt verhältnismäßig erheblich größer ist als bei mehreren kleinen Ämtern. Daß insbesondere das Ergebnis bei der Flurbereinigung bei einem größeren Amt prozentual nicht unerheblich gesteigert werden kann, zeigen die von mir in dieser Beziehung getroffenen eindeutigen Feststellungen. So haben zum Beispiel die größeren Ämter Wiesbaden und Lauterbach auf den Kopf jedes Bediensteten umgerechnet — und hier sind die Zahlen klar, während bei den Flächenangaben Unterschiede vorhanden sind — in den letzten Jahren ein Erfolgsergebnis von rund 42 Hektar Umlegungsfläche aufzuweisen, während es bei dem Kulturamt Lich bei nur rund 24 Hektar liegt. Diese Gegenüberstellung zeigt klar, in welchem starkem Maße durch innerbetriebliche Vereinfachungsmethoden sich die Arbeitsleistung bei einem größeren Amt steigern läßt.

(Abg. Jäger [CDU]: Das Beispiel hinkt aber, Herr Minister!)

**Minister Hacker**

Ich bin der Meinung, daß das mit Rücksicht auf die Geräte, die einem Kulturamt zur Verfügung stehen, und mit Rücksicht auf den Arbeitsanfall verständlich ist. Die Zahlen beweisen, daß größere Ämter im Vergleich zu der Anzahl der Bediensteten größere Leistungen vollbracht haben.

Zweitens: Mit der Umorganisation der Behörden der Landeskulturverwaltung und insbesondere der Aufhebung des Kulturamtes Lich ist im übrigen das Ministerium einer grundsätzlichen Forderung des hessischen Rechnungshofes gefolgt.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Sehr gut!)

Dieser hat bei seiner Prüfung der Jahresrechnung 1952 hinsichtlich einer Vereinfachung in der Landeskulturverwaltung folgenden Grundsatz aufgestellt:

„In diese Neuordnung sollten auch die unteren Landeskulturbehörden einbezogen werden. Ihre Zahl sollte mit dem Ziele der Schaffung größerer, personal- sowie gerätetmäÙig besser ausgestatteter Ämter vermindert und die seit vielen Jahrzehnten fast unverändert gebliebenen Kulturamtsbezirke den derzeitigen Verhältnissen angepaÙt und neu abgegrenzt werden.“

(Abg. Dr. Martin [CDU]: Einverstanden!)

Der Rechnungshof sieht in diesen organisatorischen Maßnahmen eine wesentliche Voraussetzung für die Steigerung der Arbeitsintensität der Landeskulturverwaltung und damit für eine umfassende und beschleunigte Durchführung der landeskulturellen Aufgaben.“

Soweit der Rechnungshof.

Drittens: Die im Interesse einer Intensivierung der landeskulturellen Aufgaben seit langem vorgesehenen Maßnahmen müssen realisiert werden. Hierzu zwingt uns besonders die Notwendigkeit, die noch durchzuführenden Flurbereinigungsverfahren innerhalb einer Zeitspanne von 10 Jahren zum Abschluß zu bringen, um die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Landwirtschaft sicherzustellen. Im Hinblick darauf, daß eine Vermehrung des Fachpersonals aus haushaltrechtlichen Gründen nicht vertretbar erscheint, muß die Beschleunigung der Flurbereinigung durch entsprechende innerorganisatorische Maßnahmen erreicht werden. Dies ist erfahrungsgemäÙ, wie bereits in den anderen Ländern geschehen, durch eine Verringerung der Kulturämter unter Schaffung größerer Bezirke ohne weiteres möglich. Bekanntlich erstrecken sich die meisten Kulturämter auch in Hessen über mehrere Landkreise. Soweit dies noch nicht der Fall ist, müssen weitere Zusammenlegungen erfolgen. Die Aufhebung des Kulturamtes Lich ist also nichts anderes als der Anfang einer generellen Neuorganisation der Kulturamtsbezirke, die allerdings nur allmählich von Fall zu Fall durchgeführt werden kann. Schon mein Vorgänger im Amt, Herr Minister Bodenbender, hat den Auftrag gegeben, die Leistungsfähigkeit der Kulturämter zu überprüfen und eine sinnvolle Rationalisierung im Interesse der Steigerung der Ergebnisse der Flurbereinigung durchzuführen. Das entspricht also dem Wunsch nach einem Plan über die allgemeine Umstellung. Diese Überprüfung ist im Gange und wird im Laufe des Sommers abgeschlossen werden, so daß es möglich sein wird, bis zum Herbst einen abschließenden Vorschlag für die Vereinfachung der gesamten Landeskulturverwaltung vorzulegen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Gut!)

Viertens: Die Schließung des Kulturamtes Lich ist nach eingehender Prüfung des Arbeitsanfalles und der möglichen Leistungssteigerung, die bei einer Zusammenlegung erzielt wird, durchgeführt worden.

Fünftens: Aus Zweckmäßigkeitgründen ist in Abänderung des Erlasses vom 12. Januar 1955 inzwischen die Aufteilung des Dienstbezirks des Kulturamtes Lich derart erfolgt, daß der Kreis Gießen dem Kulturamt Wetzlar zugeteilt wird, mit Ausnahme der Gemarkungen Freienseen, Gonterskirchen, Klein-Eichen, Lardenbach, Laubach, Ruppertsburg und

Wetterfeld, die zum Vogelsberg-Plan gehören und deshalb dem Kulturamt Lauterbach — Außenstelle Schotten —, das für die Durchführung dieses Planes zuständig ist, zuge-wiesen sind.

Außerdem wird in Gießen eine Außenstelle des Kulturamtes Wetzlar errichtet. Ich wäre dankbar, wenn das Hohe Haus mit dieser Erklärung einverstanden wäre.

**Präsident Zinnkann:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kneipp.

**Abg. Dr. Kneipp (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst muß ich sagen, daß ich es außerordentlich bedaure, daß der Minister für Landwirtschaft und Forsten zu einer Zeit, als er nur noch geschäftsführender Minister war, eine so wichtige Maßnahme wie die Unterzeichnung der Anordnung betreffend Kulturamt Lich noch durchgeführt hat. Das hätte ich an seiner Stelle dem ordnungsgemäÙ am 19. Januar vereidigten neuen Landwirtschaftsminister überlassen. Gerade sieben Tage, bevor wir hier das neue Kabinett vorgestellt bekommen haben, ist diese Maßnahme noch getroffen worden. So eilig wäre es doch nicht gewesen. Ich meine, man hätte dem Hohen Hause erst einmal den Gesamtplan vorlegen sollen, ehe man mit Einzelmaßnahmen — aus dem Gesamtplan herausgenommen — begonnen hätte.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Ich muß auch sagen, Herr Minister Hacker hat uns nicht ganz richtig über diese Maßnahme unterrichtet. Er hat gesagt: „Der Kreis Gießen wird dem Kulturamt Wetzlar zuge-teilt mit Ausnahme der Gemarkungen, die mehr Vogelsbergcharakter haben, die zum sogenannten Amtsgerichtsbezirk Laubach gehören.“ Daß zu dem Kulturamtsbezirk Alsfeld auch die Orte des Amtsgerichts Grünberg kommen, ist dabei völlig überschlagen worden.

Ich stimme jeder Maßnahme zu, die eine Ersparnis mit sich bringt, ohne daß dabei die Leistungen der betreffenden Behörde irgendwie beeinträchtigt werden. Wie ist es im Kreis Gießen? Herr Kollege Dr. Martin hat bereits herausgestellt, daß der Stadtkreis und der Landkreis Gießen 87 Gemarkungen umfassen, also ein verhältnismäÙig großes Gebiet. Diese Darlegungen erscheinen noch verständlicher und wichtiger, wenn ich Ihnen sage, daß der Kreis Gießen — ich weiß die heutigen Zahlen nicht — in den letzten Jahren, als es noch sogenannte Hofkarten gab, 5400 hofkartenpflichtige Betriebe hatte. Das waren Betriebe mit über acht Morgen.

Der Kreis Gießen hat eine besondere Agrarstruktur. Mit der Agrarstruktur hat sich der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom 19. Januar sehr eingehend beschäftigt. Gerade die kleinbäuerlichen Betriebe spielen dort eine große Rolle. Wenn nun von Herrn Kollegen Dr. Martin gesagt worden ist, daß noch 7000 Hektar umzulegen seien, so muß ich fragen: Hat denn das Kulturamt Lich allein nur die Aufgabe, umzulegen? Sind ihm nicht auch Aufgaben gestellt, die in diesen vier Jahren nach dem Wunsch und nach den klaren Darlegungen des Herrn Ministerpräsidenten durchgeführt werden sollen? Zum Beispiel die sogenannte Bodenreform, die ja abgeschlossen werden soll. Schließlich hat das Kulturamt Lich nicht nur die erste Umlegung durchzuführen; ob das 2000 oder 3000 Hektar sind, kann dahingestellt bleiben. Es sind noch etwa zehn Gemarkungen in der ersten Umlegung begriffen oder stehen noch vor ihr. Daneben haben wir die sogenannte zweite Umlegung durchzuführen, und gerade die zweite Umlegung ist es, die heute bei der dringend erforderlichen Strukturveränderung der Landwirtschaft von ungeheurer Bedeutung ist und für die die geeigneten Maßnahmen ergriffen werden müssen. Wenn wir die Struktur verändern wollen, müssen wir eine zweite Umlegung durchführen. Noch ist der Gedanke einer zweiten Umlegung nicht hundertprozentig populär in den Gemeinden des Kreises Gießen; aber in der Gemeinde Bellersheim hat der Gedanke

Mengel

Fuß gefaßt. Die zweite Umlegung ist ungeheuer wichtig, weil die erste Umlegung in dem Westteil des Kreises Gießen, in den sogenannten Wetterau-Orten, bereits vor 1914 durchgeführt worden ist. Damals stand praktisch nur eine sogenannte Feldbereinigung auf der Tagesordnung, eine Feldbereinigung — so hieß es damals —, bei der die kleinen Parzellen durch etwas größere ersetzt wurden und ein entsprechendes Feldwegenetz angelegt wurde. Heute ruft alles nach der Schaffung großer, vernünftig zu bewirtschaftender Parzellen.

Das Kulturamt Lich hätte also noch eine so große Aufgabe erledigen können, daß man es unter allen Umständen hätte erhalten sollen. Ich habe die Bodenreform angedeutet, und gerade im Kreis Gießen ist noch Bodenreformland zu verkraften, ohne daß ich hier den genauen Umfang sagen kann. Aber diese Aufgabe muß noch durchgeführt werden, und sie muß durchgeführt werden von Kräften, die im Kreis Gießen durch ihre Tätigkeit in den letzten Jahren heimisch geworden sind und die mit den Behörden, mit der landwirtschaftlichen Bevölkerung usw. im besten und innigsten Konnex stehen. Diese Kräfte sind am besten in der Lage, eine vernünftige Arbeit zu leisten.

(Sehr richtig! rechts)

Es ist von dem Herrn Ministerpräsidenten kürzlich ausdrücklich erklärt worden, daß man sich auch im Interesse der Heimatvertriebenen mit der Frage der wüsten und auslaufenden Höfe beschäftigen müsse. Eine Statistik, die der Hessische Bauernverband vor einiger Zeit durchgeführt hat, hat ergeben, daß im Kreise Gießen eine ganze Reihe solcher Betriebe vorhanden ist, und es wäre eine dankbare Aufgabe gerade im Interesse der Heimatvertriebenen, hier etwas zu leisten.

Nun zu der Frage der Ersparnisse. Wie wird es damit? 20, 30 oder 35 Gemarkungen kommen zu Wetzlar. Die Beamten wohnen in Lich; sie werden täglich auf dem Wege über Gießen nach Wetzlar fahren, andere werden mit Rücksicht darauf, daß ein Teil der Gemarkungen zu der Außenstelle Schotten gekommen ist, den langweiligen Weg über Nidda nach Schotten machen und viel Zeit verlieren. Wieder andere werden mit Rücksicht darauf, daß der Bezirk Grünberg nach Alsfeld gekommen ist, nach Alsfeld fahren. Ich muß mir also die Frage vorlegen: Was ist praktisch der Gewinn? Mehr geleistet kann nicht werden, im Gegenteil, meiner Ansicht nach wird weniger geleistet.

Mit diesen Ausführungen möchte ich mich bescheiden. Ich hoffe, daß die Landesregierung diese Maßnahme zunächst storniert und daß dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten die Möglichkeit gegeben wird — unter Vorlage des entsprechenden Zahlenmaterials —, sich mit dieser Sache eingehend zu beschäftigen.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Zinnkann:**

Das Wort hat Herr Abg. Mengel.

**Abg. Mengel (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Fraktionskollege Dr. Martin hat den Antrag schon eingehend begründet. Gestatten Sie mir noch einige Ergänzungen. Wir wenden uns nicht gegen eine vernünftige Rationalisierung, sondern wir sind mit einer Rationalisierung der Kulturämter durchaus einverstanden.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Wir wenden uns aber dagegen, daß man etwas vorwegnimmt, was man nachher nicht wieder reparieren kann.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Deshalb haben wir die Bitte ausgesprochen, diese Anordnung zunächst ruhen zu lassen und dem Ausschuß für Landwirt-

schaft und Forsten einen Plan, und zwar einen sinnvollen Plan, darüber vorzulegen, wie man sich eine Rationalisierung denkt.

Noch eins, meine Damen und Herren! Wenn die Aufhebung des Kulturamts Lich sinnvoll wäre, dann hätten sich, glaube ich, nicht alle Bevölkerungskreise dagegen gewehrt. Zwölf Bürgermeister haben nun, da ihre Gemeinden der Außenstelle Schotten angeschlossen werden sollen, dagegen protestiert. Es hat die Kreisversammlung des Hessischen Gemeindetags dagegen protestiert. Der Kreisbauernverband Gießen und schließlich auch das Landwirtschaftsamt Gießen haben dagegen Stellung genommen. Das besagt doch, meine Damen und Herren, daß hier etwas geschehen ist, was nicht vernünftig ist. Wenn man sagt, die Leistungen des Kulturamts Lich hätten im Schnitt nicht genügt und — wie der Herr Minister ausführte — das eine oder andere Kulturamt hätte mehr geleistet, dann ist das nicht immer richtig.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Das kommt vom Bier her; das Ihringer Bier ist zu gut, deshalb können die nicht so viel arbeiten!)

Es kommt auf die jeweilige Struktur der Landwirtschaft an; danach richtet es sich, was geleistet werden kann.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr richtig! — Abg. Bodenbender [SPD]: Ich bitte Sie, in der Wetterau! Wo soll denn mehr geleistet werden?!)

Hinzu kommt, daß es wichtig ist, ob größere oder kleinere Parzellen in Frage kommen. Alles das spielt eine große Rolle.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Das ist doch eingerechnet!)

Jedenfalls hat das Kulturamt Lich im Verhältnis zu den übrigen Kulturämtern bei der Umlegung eine durchschnittliche Leistung aufzuweisen; bei der Siedlung liegt seine Leistung über dem Durchschnitt.

(Hört, hört! bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn man pro Person und Jahr eine Leistung von 25 oder 35 Hektar zugrunde legt, dann hätte das Kulturamt Lich bei der Umlegung noch Arbeit für fünf bis acht Jahre und bei der Siedlung noch mindestens für drei Jahre.

(Abg. Dr. Kneipp [FDP]: Noch wesentlich mehr!)

— Ich nenne absichtlich nur kleine Zahlen. Wir wollen eine hohe Durchschnittsquote ansetzen und bei der Siedlung nur von drei Jahren und bei der Umlegung nur von fünf oder sechs Jahren sprechen. Das beweist aber, daß es absolut nicht notwendig gewesen wäre, das Kulturamt Lich so schnell aufzulösen. Man hätte erst einen sinnvollen Plan ausarbeiten und Zug um Zug vorgehen sollen, um in der ganzen Sache einen vernünftigen Nenner zu finden und zweckmäßig zu rationalisieren. Wir wissen noch nicht, meine Damen und Herren, ob die größeren Kulturämter mehr leisten; das ist noch die Frage. Man kann auch bei zwei benachbarten Kulturämtern Maschinen einsetzen. Es ist also durchaus nicht nötig, daß unbedingt große Ämter geschaffen werden müssen.

Es kommt noch etwas hinzu. Ich habe mir die Stellungnahme des Betriebsrats angesehen. Daraus ergibt sich, daß in Zukunft erhebliche Trennungsschädigungen zu zahlen sind. Die Bediensteten werden zunächst an ihrem neuen Arbeitsort keine Wohnung finden. Schließlich sind auch noch Umzugsgelder zu zahlen. Alles das macht, wenn es der Betriebsrat richtig dargestellt hat, die runde Summe von 92000 DM aus. Wenn man nicht insgesamt planvoll rationalisiert, dann müssen wir vielleicht später das wieder aufbauen, was wir heute kaputtgeschlagen. Und dagegen wenden wir uns.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Zinnkann:**

Das Wort hat Herr Abg. Bodenbender.

**Abg. Bodenbender (SPD):**

Meine Damen und Herren! Beim Anhören dieser Ausführungen habe ich mich an die Haushaltdebatten der vergangenen Jahre erinnert. Damals hat man uns von der rechten Seite dieses Hohen Hauses immer wieder den Vorwurf gemacht, daß die Verwaltung zu stark aufgebläht würde, daß man nicht daran denke, die notwendigen Rationalisierungsmaßnahmen durchzuführen, daß man immer nur das Bestreben habe, die Verwaltung zu vergrößern usw. Wenn man nun eine Maßnahme durchführen will, auf die man durch die Stellungnahme des Rechnungshofes zur Haushaltrechnung 1952 gestoßen ist, und zwar eine vernünftige Reform, dann kann man sich doch nicht dagegen wehden.

(Abg. Dr. Kneipp [FDP]: Wir wenden uns gar nicht gegen eine vernünftige Reform! Wieviel wird erspart?)

— Herr Kollege Dr. Kneipp, Sie sollten doch von der Arbeit und den Arbeitsmethoden der Kulturämter so viel wissen, daß es Ihnen klar ist, daß es einen wesentlichen Unterschied bedeutet, ob ich eine Kreisverwaltung auflöse oder ob ich an die Auflösung eines Kulturamtes herangehe, weil der Arbeitsanfall dort nicht so groß ist, daß er die Erhaltung eines vollen Kulturamtes rechtfertigt.

Das ist die entscheidende Frage.

Dann wurde hier von den Leistungen des Kulturamtes Lich gesprochen. Dazu kann ich sagen, daß das Kulturamt in Lich in den letzten Jahren dasjenige Kulturamt war, wo man Umlegungsverfahren nur durch einen gewissen Druck in Gang setzen konnte.

(Hört, hört! bei der SPD)

Daraus resultiert auch der Unterschied der Leistung, die hier von Herrn Staatsminister Hacker mit 24 ha gegenüber 42 ha bei anderen Kulturämtern angegeben wurde. Es ist doch so — ich glaube, ich habe das im vorigen Jahr hier schon zum Ausdruck gebracht —: In der Landeskulturverwaltung sind wir dabei, neue Arbeitsmethoden zu verwirklichen, und zwar unter Ausnutzung der technischen Apparaturen, die uns heute zur Verfügung stehen. Diese technischen Apparaturen sind nur dann rationell einzusetzen, wenn wir zu anderen Kulturamtsbezirken kommen, als wir sie bisher haben. Besagt es denn gar nichts, wenn das große Bayern nur fünf Flurbereinigungsämter hat, und wir in der Gesamtheit einst 17 Ämter hatten?

(Abg. Sudheimer [SPD]: Hört, hört!)

Hierin liegt doch etwas, und wir müssen doch schließlich zu der Erkenntnis kommen, daß hier etwas getan werden muß. Ich glaube, der Hauptinitiator dieses Antrags war selbst bei mir, als er die Flurbereinigung in Szene gesetzt haben wollte. Er sagte damals zu mir, daß ohne einen Druck auf das Kulturamt in Lich diese Flurbereinigung nicht durchgeführt werde.

(Abg. Kneipp [FDP]: Hört, hört!)

— Jawohl! Sehen Sie, so liegen die Dinge, und deshalb war es sehr wohl notwendig, dort Maßnahmen durchzuführen. Man sollte sich deshalb auch nicht der zweiten Flurbereinigung verschließen, man sollte sich auch nicht den Aufgaben verschließen, die im Interesse der Heimatvertriebenen im Hinblick auf die auslaufenden Höfe usw. zu lösen sind.

Aber, Herr Kollege Dr. Kneipp, wir kennen doch ein ganz anderes Problem, das wir nicht über die Kulturämter lösen können, das aber irgendwie gelöst werden muß: Wie sichern wir die Existenz desjenigen, der vom Hof gehen soll? Wie schaffen wir ihm den nötigen Wohnraum?

(Abg. Dr. Kneipp [FDP]: Sicher, aber welches Amt wollen Sie denn einschalten? Die ganze Siedlungsgeschichte ist doch eine Sache des Kulturbauamtes in seiner Eigenschaft als Behörde, nicht als Siedlungsgesellschaft!)

— Jawohl! Ich schlage Ihnen vor, Herr Dr. Kneipp, Sie fahren einmal nach Bayern und betrachten sich einmal die bayrischen Flurbereinigungsämter und betrachten sich ein-

mal die kleinen Omnibusse, mit denen die Leute morgens hinausfahren und abends zurückkehren. Das stellt sich wesentlich billiger, als wenn nach dem alten Verfahren gearbeitet wird. Wir sollten uns doch davor hüten zu glauben, daß das einmal Bestehende überhaupt nicht geändert werden dürfe. Wir erleben es immer wieder, daß in dem Moment, in dem eine solche Änderung getroffen wird, natürlich zunächst einmal die betroffenen Beamten diejenigen sind, die diese Protestszenen veranlassen. Ich habe, bevor sich im Kreise Gießen überhaupt nur etwas gerührt hat, bereits einen Telefonanruf bekommen, daß der Betriebsrat des Kulturbauamtes in Lich auf dem Wege zur Kreisverwaltung und zu anderen Instanzen in Gießen sei. Dann ging es erst los.

(Abg. Dr. Kneipp [FDP]: Sie sind nicht bei mir gewesen, Herr Kollege!)

— Dann ging es erst los. So sind diese Dinge gelaufen. Ich kenne das ganz genau. Dabei ist weiter nichts geschehen, als daß ein Kulturamt, das lediglich aus Anlaß des Baus der Reichsautobahn geschaffen worden ist, nun endlich wieder verschwinden soll, weil ein Aufgabengebiet nicht mehr in dem Umfang vorhanden ist, der die Aufrechterhaltung des Kulturamtes wirklich notwendig erscheinen läßt.

Aus all diesen Gründen, im Interesse der Rationalisierung, der Zusammenfassung, der Leistungssteigerung, ist die Maßnahme veranlaßt worden. Für die Entscheidung kann doch nicht der einzelne Beamte ausschlaggebend sein; dafür ist ausschlaggebend die Möglichkeit der Einsetzung der modernen technischen Apparaturen und der modernen Verkehrsmittel. Diese Dinge entscheiden doch bei einer Rationalisierung, weil nur durch sie eine Leistungssteigerung eintreten kann. Daß diese Maßnahme durchgeführt worden ist, dafür trage ich gern die Verantwortung. Sie ist durchgeführt worden im Interesse der Rationalisierung und damit im Interesse der dort wohnenden Bauernschaft.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Zinnkann:**

Das Wort hat der Herr Minister für Landwirtschaft und Forsten.

**Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:**

Meine Damen und Herren! Ich wollte nur ganz kurz dazu folgendes sagen: Ich glaube, man kann nicht auf der einen Seite feststellen: Ich bin für Rationalisierungsmaßnahmen, und wenn es nun zu einer praktischen Durchführung dieser Maßnahmen kommt, sich dann verschiedene Beweggründe suchen, um zu erklären: diese Maßnahmen sind unmöglich. Vor allem ist richtig, daß im Kulturamtsbezirk Lich ein Aufgabengebiet noch vorhanden ist. Aber wenn ich dann mit Rücksicht darauf, daß noch Aufgaben vorhanden sind, die eine oder andere Zusammenlegung nicht machen kann, dann bin ich überhaupt niemals in der Lage, zu einer Rationalisierungsmaßnahme zu kommen.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Denken Sie doch auf der anderen Seite daran, daß wir genügend Wünsche und Forderungen haben, die Kulturämter personell zu verstärken, um die Verfahren zu beschleunigen oder besser durchzuführen. Ich bin der Auffassung, daß eine Verstärkung der Kulturämter haushaltrechtlich nicht möglich ist, daß aber durch innerbetriebliche Umänderungen der Kulturämter manches erspart werden kann und daß hier die Möglichkeit gegeben ist, rationeller zu wirtschaften, um im Sinne der Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten auch diese Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur rascher durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Ich darf sagen, ich gehöre mit zu denen, die für die Ansiedlung der heimatvertriebenen Landwirte absolut etwas übrig haben. Ich möchte auch feststellen, daß nicht irgendwie eine Zeitspanne dazwischen liegt, die diese Maßnahmen unmöglich macht, sondern daß absolut Vorsorge getroffen wurde, daß auch diese Siedlungs-

maßnahmen weiter durchgeführt werden können. Ich glaube, daß hier insbesondere auch übersehen wurde — ich habe darauf hingewiesen, Herr Kollege —, daß eine Änderung insofern erfolgt ist, als der Kulturamtsbezirk nicht zerrissen werden und an andere Kulturamtsbezirke angehängt werden soll.

(Abg. Dr. Kneipp [FDP]: Was ist mit der Außenstelle Gießen?!)

Es soll also der Kreis Gießen — das ist bereits erlassen worden — dem Kulturamtsbezirk Wetzlar zugeteilt werden mit Ausnahme der von mir genannten Gemarkungen, die zum Vogelsbergplan gehören. Diese Gemarkungen sollen dem Kulturamt Lauterbach, Außenstelle Schotten, zugewiesen werden. Es ist also nicht eine Aufteilung auf alle benachbarten Kulturämter vorgesehen. Gießen hat eine Außenstelle des Kulturamtes Wetzlar.

(Abg. Dr. Kneipp [FDP]: Was soll mit der Außenstelle in Gießen geschaffen werden? Das will mir erst recht nicht in den Kopf! — Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Das können Sie doch im Landwirtschaftsausschuß erfahren!)

— Ich halte die Errichtung für richtig, da die Außenstelle in Gießen die Abwicklungen noch durchzuführen hat.

(Abg. Catta [FDP]: Wird ja alles im Ausschuß beraten!  
— Abg. Dr. Kanka [CDU]: Ab in den Ausschuß!  
— Abg. Dr. Raabe [CDU]: Schluß der Debatte!)

**Präsident Zinnkann:**

Das Wort hat Herr Abg. Wagner-Fürfurt.

**Abg. Wagner-Fürfurt (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fragen, die hier von den Antragstellern aufgeworfen worden sind, sind wirklich so berechtigt, daß sie eingehend erörtert werden müssen. Ich glaube aber kaum, daß das Plenum dafür der geeignete Platz ist.

(Sehr gut!)

Weil das Plenum nicht der geeignete Platz ist, werden alle Zweifelsfragen, die aufgetaucht sind, eingehend im Ausschuß beantwortet werden müssen. Ich bin überzeugt, daß Sie (nach rechts) dann vom Saulus zum Paulus werden!

(Beifall bei der SPD — Starke Heiterkeit)

Ich beantrage die Überweisung an den Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten.

**Präsident Zinnkann:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kneipp.

(Abg. Dr. Kneipp [FDP]: Ich verzichte!)

Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache beendet. Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir heute mittag eine Sitzung der Ausschußvorsitzenden hatten. Bei dieser Besprechung ist die nächste Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten auf den 17. dieses Monats angesetzt worden. Es sind also noch zwei Wochen, bis im Ausschuß über die Angelegenheit gesprochen werden kann. Das Haus ist mit der Ausschußüberweisung einverstanden.

Ich rufe auf Punkt 15:

**Antrag der Abg. Dr. Dörinkel, Rodemer, Schauß, Dr. Kohut (FDP) und Fraktion betreffend Aufgabengebiet des Ausschusses für Heimatvertriebene, Evakuierte und Sachgeschädigte**

— Drucksachen Abt. I Nr. 41 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Schauß.

**Abg. Schauß (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDP hat in den Drucksachen Abt. I Nr. 41 einen Antrag eingebracht, wonach der Ausschuß für Heimatvertriebene, Evakuierte und Sachgeschädigte beauftragt wird, die Belange der Besatzungsverdrängten mit in sein Aufgabengebiet einzubeziehen. Die Besatzungsverdrängten bilden in Hessen keinen kleinen Kreis; sie sind seit nahezu neun Jahren aus ihren Häusern, aus ihren Wohnungen, aus ihrem Eigentum, aus ihren Gärten verdrängt.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Das ist bekannt!)

Wir sehen, wie schwer es ihnen wird, ihr Eigentum zurückzuerhalten, obwohl sie dafür kämpfen.

(Zuruf des Abg. Dr. Kanka [CDU])

Seit dem 1. November 1954 sind nun deutsche Dienststellen eingeschaltet worden, um die Schadenregulierungen vorzunehmen, also auch Recht zu sprechen. Es berührt eigenartig, daß die deutschen Beamten in der Verfahrensregelung angewiesen worden sind, bei der Rückgabe beschlagnahmter Häuser ihre Ansichten in bezug auf versteckte Fehler nicht zu äußern.

(Abg. Buch [SPD]: Wer hat angewiesen? — Abg. Dr. Kanka [CDU]: Was hat das mit dem Antrag zu tun?)

Diese Anordnung führt dazu,

(Abg. Buch [SPD]: Wer hat angewiesen? — Weitere Zurufe)

die Begriffe von Treu und Glauben in Gefahr zu bringen.

(Erneute Zurufe — Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Wenn Sie Behauptungen aufstellen, dann müssen Sie sie auch beweisen!)

Die Angelegenheiten sind hier in Wiesbaden unterbreitet worden, und ich bin jederzeit in der Lage, dem Hohen Hause diese Angaben belegen zu können.

(Abg. Catta [FDP]: Im Ausschuß!)

Im Ausschuß kann die Frage an mich gerichtet werden. Ich bin dann gern bereit, die Berichte, die mir zugeleitet worden sind, vorzulegen.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Der Antrag ist doch vor vier Wochen und nicht erst gestern gestellt worden! — Abg. Catta [FDP]: Nein, das gehört in den Ausschuß; das ist vorhin schon gesagt worden! — Abg. Buch [SPD]: Wenn Sie etwas behaupten, dann müssen Sie das auch beweisen!)

— Das gehört in den Ausschuß, das können wir im Ausschuß ruhig zur Sprache bringen. Deshalb brauchen wir hier keine Parlamentsdebatte zu entfesseln.

(Erneute Zurufe — Abg. Höhne [SPD]: Wer fesselt wen?! — Glockenzeichen des Präsidenten)

Unser Antrag geht dahin, daß diese Besatzungsverdrängten in einem Ausschuß zu Gehör kommen können. Ich habe heute morgen in der Zeitung gelesen, daß vom Bund 5,6 Millionen DM für Besatzungsverdrängte zur Verfügung gestellt werden und daß auch das Land Hessen einen Anteil bekommen soll, um bis 180 Wohneinheiten für die Besatzungsverdrängten zu erstellen. Ich bedaure, daß der Herr Finanzminister zur Zeit nicht anwesend ist, denn ich möchte den Herrn Finanzminister bitten, daß diese Mittel für die Besatzungsverdrängten umgehend eingesetzt werden. Es geht nicht so sehr darum, wie ich das heute morgen in der Zeitung las, daß diese Ersatzwohnungen für die Verdrängten erstellt werden, es geht vielmehr darum, meine Damen und Herren, daß man Ersatzwohnungen für die Besatzungsangehörigen baut, damit die Verdrängten wieder in ihr Eigentum zurückkehren können.

(Abg. Höhne [SPD]: Sehr richtig! Sagen Sie das aber in Heidelberg!)

**Schauß**

Weiterhin wünschen die Besatzungsverdrängten, daß man ihnen Gehör schenkt.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Das hat doch mit Ihrem Antrag nichts zu tun!)

Ich habe, Herr Kollege Bodenbender, versucht, dem Hause klarzumachen, daß unser Antrag durch das untermauert wird, was ich geschildert habe.

(Unruhe — Glockenzeichen — Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Das wissen wir doch alles! — Abg. Buch [SPD]: Das heißt doch die Zeit verträdeln!)

— Herr Präsident, habe ich noch das Wort?

Meine Freunde haben deshalb diesen Antrag eingebracht, damit der Ausschuß die beantragte Erweiterung erfährt. Ich darf Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP — Zurufe: Einverstanden!)

**Präsident Zinnkann:**

Das Wort wird nicht gewünscht. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Antrag dem Hauptausschuß zu überweisen. — Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 16 der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Braun, Dr. Kohut (FDP) und Fraktion betreffend beschleunigte Bereitstellung von Mitteln für den Straßenbau**

— Drucksachen Abt. I Nr. 42 —

Zur Begründung hat Herr Abg. Braun das Wort.

**Abg. Braun (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sache ist sehr kurz zu erledigen: Durch die Vorlage der Landesregierung ist dieser Antrag hinfällig geworden.

(Bravo! und allgemeiner Beifall)

**Präsident Zinnkann:**

Ich stelle fest, daß damit auch auf eine Beratung im Ausschuß verzichtet wird.

Ich rufe auf Punkt 17 der Tagesordnung:

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend Regelung des Verkehrs am Mittelrhein**

— Drucksachen Abt. I Nr. 44 —

(Zurufe: Ausschuß!)

Zur Begründung hat Herr Abg. Zinnkann-Büdingen das Wort.

**Abg. Zinnkann-Büdingen (SPD):**

Meine Damen und Herren, Sie rufen „Ausschuß“. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann kann der Antrag gleich angenommen werden; denn ich glaube, daß er annahmefähig ist. Wir wünschen nur die Vorlage der Pläne für den Ausbau der Straßen und der Übergänge über den Rhein, die in unserem Verkehrsministerium vorhanden sind, damit wir uns dann auf Grund dieser Pläne ein Bild über die Situation machen und möglicherweise Entschlüsse fassen können. Wenn Sie also bereit wären, unseren Antrag anzunehmen, dann brauchte ich ihn nicht näher zu begründen.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Ab in den Ausschuß! — Abg. Höhne [SPD]: Nehmen wir ihn doch an! — Abg. Dr. Kanka [CDU]: Nein, im Ausschuß müssen wir darüber reden, was dahintersteckt!)

— Ich weiß nicht, wie hier noch Raum für eine Beratung im Ausschuß sein soll.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Im Ausschuß sollen Pläne vorgelegt werden!)

An sich müssen die Pläne ja doch erst einmal ausgearbeitet und uns vorgelegt werden. Wenn also der Landtag heute beschließt,

daß unserem Antrag entsprochen wird, dann wird das Verkehrsministerium die Pläne ausarbeiten, dem Landtag mitteilen, daß sie fertig sind, und dann können die Pläne im Ausschuß behandelt werden.

(Abg. Catta [FDP]: Wir sind einverstanden! — Minister Franke: Ich darf anregen, den Antrag in den Ausschuß zu geben. Die Pläne sind noch nicht fertig, und im Ausschuß könnten eventuell wichtige Fingerzeige gegeben oder Vorschläge gemacht werden! — Abg. Dr. Kanka [CDU]: So dringend ist es also wieder nicht!)

**Präsident Zinnkann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf annehmen, daß das Haus mit der Überweisung des Antrags in den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr einverstanden ist. — Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 18 der Tagesordnung:

**Antrag der Fraktion des GB/BHE betreffend Markierung der Landstraßen I. Ordnung**

— Drucksachen Abt. I Nr. 45 —

(Zurufe: Ausschuß!)

Zur Begründung hat Herr Abg. Jatsch das Wort.

**Abg. Jatsch (GB/BHE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da die meisten Kolleginnen und Kollegen ja Autofahrer sind, glaube ich, daß wir den Antrag ohne weiteres dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überweisen können. Wir werden dort dann schon zu recht kommen.

**Präsident Zinnkann:**

Das Haus ist damit einverstanden, daß der Antrag dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen wird. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 19 der Tagesordnung:

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Ich kann ja mein Organ auch zu höchster Lautstärke entwickeln. Sie wissen, daß ich auf dem Gebiet allerlei leisten kann.

(Heiterkeit)

Aber angenehmer wäre es mir doch, wenn etwas mehr Ruhe herrschte.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Wagner-Fürfurt.

Abg. Wagner-Fürfurt (SPD) — zur Geschäftsordnung — :

Ich bitte das Haus, zu Punkt 19 bis 22 der Tagesordnung im Sinne der Ausschlußempfehlungen beschließen zu wollen.

(Abg. Catta [FDP]: Wir sind einverstanden!)

**Präsident Zinnkann:**

Wenn das Haus damit einverstanden ist, daß auf die Berichterstattung verzichtet und im Sinne der Ausschlußempfehlungen beschlossen wird, dann können wir nach dem Vorschlag des Herrn Abg. Wagner-Fürfurt verfahren.

(Zustimmung)

Ich rufe dann auf:

**Punkt 19: Berichte des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu**

a) dem Antrag des Abg. Arnoul (SPD) und Genossen betreffend den ungesicherten Bahnübergang der Dreieichbahn über die Bundesstraße Nr. 3 in Spremlingen

— Drucksachen Abt. I Nr. 11, Abt. II Nr. 2 —

Präsident Zinnkann

- b) dem Antrag der Fraktion der CDU und dem Dringlichkeitsantrag des Abg. Höhne (SPD) und Genossen betreffend Sontraer Kupferschieferbergbau — Drucksachen Abt. I Nr. 20 und 35, Abt. II Nr. 3. —

**Punkt 20: Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses zu:**

- a) dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend staatspolitischen Unterricht in den Schulen — Drucksachen Abt. I Nr. 4, Abt. II Nr. 4 —
- b) dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Elternmitbestimmung — Drucksachen Abt. I Nr. 5, Abt. II Nr. 5 —
- c) dem Antrag des Abg. Dr. Großkopf (CDU) und Genossen betreffend Herabsetzung der Maßzahlen für Volksschulklassen — Drucksachen Abt. I Nr. 13, Abt. II Nr. 6 —

**Punkt 21: Bericht des Rechtsausschusses zu dem Vorlagebeschluß des Landgerichts Fulda betreffend Verfahren wegen verfassungsrechtlicher Prüfung des Hessischen Entschädigungsgesetzes vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 87)**

— Drucksachen Abt. II Nr. 7 —

Ich stelle noch einmal fest, daß auf die Berichterstattung zu Punkt 19 bis 21 der Tagesordnung verzichtet wird und das Haus den Empfehlungen der Ausschüsse zustimmt. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 22** der Tagesordnung:

**Petitionen**

— Drucksachen Abt. II Nr. 8 —

Die Petitionen haben ausgelegen. Das Haus ist damit einverstanden, daß die Petitionen im Sinne der Ausschlußbeschlüsse erledigt werden. — Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit sind wir am Schluß der Beratung angelangt. Die nächste Sitzung findet am 23. März 1955 statt. Mit Rücksicht auf den Parlamentarischen Abend am Vortag hat der Ältestenrat beschlossen, daß die nächste Plenarsitzung erst um 10 Uhr beginnt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 16.07 Uhr)